



XIV. Legislaturperiode

XIV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 76

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 76

.....
vom 30.11.2010

.....
del 30/11/2010

Präsident
Vizepräsident

Dr. Dieter Steger
Mauro Minniti

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 76

vom 30.11.2010

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Fragestunde. Seite 1

Beschlussantrag Nr. 82/09 vom 20.2.2009, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Bezahlung des Tickets durch alle Patienten, unabhängig vom Herkunftsland und Staatsbürgerschaft" (Fortsetzung). Seite 16

Beschlussantrag Nr. 159/09 vom 17.9.2009, eingebracht von den Abgeordneten Urzi und Vezzali, betreffend die "therapeutischen" Perücken. Seite 18

Beschlussantrag Nr. 155/09 vom 17.9.2009, eingebracht von den Abgeordneten Urzi und Vezzali, betreffend Sach-Fach-Unterricht in der Zweitsprache (Fortsetzung). Seite 21

Beschlussantrag Nr. 144/09 vom 10.8.2009, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Kreuzfixe in den öffentlichen Gebäuden" (Fortsetzung). Seite 23

Beschlussantrag Nr. 172/09 vom 4.11.2009, eingebracht von den Abgeordneten Pichler Rolle, Egartner, Lamprecht, Pardeller, Schuler, Steger und Thaler Zelger, betreffend "Für die Anbringung des Kreuzes in den Klassenzimmern der Schulen" (Fortsetzung). Seite 23

Beschlussantrag Nr. 173/09 vom 24.11.2009, eingebracht von den Abgeordneten Urzi und Vezzali, betreffend das Kreuz (Fortsetzung). Seite 23

Landesgesetzentwurf Nr. 30/09: "Änderung des Landesgesetzes vom 17. Juli 1987, Nr. 14, "Bestimmungen über die Wildhege und die Jagdausübung". Seite 28

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 76

del 30/11/2010

Indice

Interrogazioni su temi di attualità. pag. 1

Mozione n. 82/09 del 20.2.2009, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante corresponsione del ticket da parte di tutti i pazienti, indipendentemente dal loro paese di origine e dalla loro nazionalità (continuazione). pag. 16

Mozione n. 159/09 del 17.9.2009, presentata dai consiglieri Urzi e Vezzali, riguardante le parrucche "terapeutiche". pag. 18

Mozione n. 155/09 del 17.9.2009, presentata dai consiglieri Urzi e Vezzali, riguardante insegnamento veicolare della seconda lingua (continuazione). pag. 21

Mozione n. 144/09 del 10.8.2009, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante crocifissi in edifici pubblici (continuazione). pag. 23

Mozione n. 172/09 del 4.11.2009, presentata dai consiglieri Pichler Rolle, Egartner, Lamprecht, Pardeller, Schuler, Steger e Thaler Zelger, riguardante "Per il crocefisso nelle aule scolastiche" (continuazione). pag. 23

Mozione n. 173/09 del 24.11.2009, presentata dai consiglieri Urzi e Vezzali, riguardante il crocefisso (continuazione). pag. 23

Disegno di legge provinciale n. 30/09: "Modifica della legge provinciale 17 luglio 1987, n. 14, "Norme per la protezione della fauna selvatica e per l'esercizio della caccia". pag. 28

Beschlussantrag Nr. 170/09 vom 2.10.2009, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend gemeinsam genutzte Biogasanlage. Seite 38

Begehrensantrag Nr. 10/09 vom 4.12.2009, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Tinkhauser, Egger, Mair und Stocker S., betreffend Straßenverkehrsordnung – Beschlagnahmung und Versteigerung von Autos kommt legalisiertem Diebstahl gleich. Seite 42

Beschlussantrag Nr. 177/09 vom 4.12.2009, eingebracht von den Abgeordneten Schuler, Noggler und Stirner Brantsch, betreffend Abänderung des Wohnbauförderungs- und des Landesraumordnungsgesetzes. Seite 45

Beschlussantrag Nr. 180/09 vom 17.12.2009, eingebracht vom Abgeordneten Pichler Rolle, betreffend konzertierte Maßnahmen gegen Radikalismen und Gewalt. Seite 47

Mozione n. 170/09 del 2.10.2009, presentata dalla consigliera Artioli, concernente i biodigestori territoriali condivisi. pag. 38

Voto n. 10/09, del 4.12.2009, presentato dai consiglieri Leitner, Tinkhauser, Egger, Mair e Stocker S., concernente il Codice della Strada: la confisca e la messa all'asta di automobili equivalgono ad un furto legalizzato. pag. 42

Mozione n. 177/09 del 4.12.2009, presentata dai consiglieri Schuler, Noggler e Stirner Brantsch, concernente la modifica delle norme sull'edilizia agevolata e della legge urbanistica provinciale. pag. 45

Mozione n. 180/09 dell'17.12.2009, presentata dal consigliere Pichler Rolle, riguardante le misure concertate contro i radicalismi e la violenza. pag. 47

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Dieter Steger

Ore 10.04 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich ersuche um die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

STIRNER BRANTSCH (Sekretärin - SVP): Verliest das Sitzungsprotokoll | legge il processo verbale

PRÄSIDENT: Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt. Ich teile mit, dass die von Artikel 59 der Geschäftsordnung vorgesehenen Mitteilungen im Sinne des im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden erzielten Einvernehmens als verlesen gelten.

Für die heutige Sitzung haben sich die Abgeordneten Klotz, Noggler (nachm.) und Seppi und die Landesräte Mussner und Theiner (nachm.) entschuldigt.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: Mauro Minniti

PRESIDENTE: Passiamo ora alla trattazione dell'ordine del giorno.

Punto 1) dell'ordine del giorno: **"Interrogazioni su temi di attualità"**.

Punkt 1 der Tagesordnung: **"Aktuelle Fragestunde"**.

Interrogazione n. 1/12/10 dell'8.11.2010, presentata dai consiglieri Klotz e Knoll, riguardante il sistema informativo ospedaliero centralizzato. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vor ca. 10 Jahren wurde angeblich das Programm für ein landesweites Krankenhaus- Informations- System (KIS) in Auftrag gegeben. Damit strebte man die Vernetzung der Sanitätsstrukturen des Landes an, Vereinheitlichung und Vernetzung von Krankengeschichten, Karteien usw.

Ist dieses Vorhaben zu Ende geführt worden, wenn ja, wann und was hat es gebracht. Wenn nein, warum nicht?

Wie viel hat das Ganze gekostet und welche Firma war damit betraut worden?

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Was die von Ihnen angesprochenen Bemühungen des Aufbaus eines landesweiten Krankenhausinformationssystems anlangt, weise ich darauf hin, dass bereits im Jahr 2002 mit einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung die grundlegende Entscheidung für diese Tätigkeit getroffen wurde. Die Errichtung eines Krankenhausinformationssystems gilt gerade im Rahmen der klinischen Reform als eines der Hauptziele. Das Hauptaugenmerk besteht hierbei in einer optimalen Patientenversorgung und bewirkt demnach auch Sparpotentiale in Organisationsabläufen. So sollen beispielsweise Krankengeschichten, die nach Krankenhausabteilungen aufgeteilt sind, künftig überall bei Bedarf abgerufen werden können, was zur Folge hat, dass unleserliche Arztbriefe und Zettelwirtschaft endgültig der Vergangenheit angehören. Jeder KIS-interne und –externe Benutzer wird entsprechend der gültigen Rechtsbestimmungen mit spezifischen Zugriffsprivilegien für den Zugang zu den vom Gesundheitssystem bereitgestellten Daten ausgestattet. Im Jahre 2004 wurde eigens für das genannte Vorhaben die Gesellschaft SAIM, deren Mehrheitsanteile beim Südtiroler Sanitätsbetrieb liegen, gegründet. Im Laufe der letzten Jahre wurden bereits wesentliche Schritte im Rahmen des beschriebenen Projektes umgesetzt. Besonders erwähnenswert ist die Vereinheitlichung von Prozessen in der Verwaltung und im klinischen Bereich. So ist es beispielsweise gelungen, eine einzige Software für die Labors in den öffentlichen Krankenhäusern und Pathologien in unserem Lande zu implementieren. Erleichterungen bei den Vormerkungen für ambulante Visiten in Brixen und Bruneck gehören ebenso dazu wie die technische Ausstattung von 400 Arbeitsplätzen, die über das KIS miteinander verbunden sind und es somit möglich machen, einen konkreten Datenaustausch zwischen den Krankenhäusern zu garantieren. Im Sinne einer einheitlichen Datenerfassung ist es generell gelungen, eine Verbesserung bei der Bereitstellung von Krankengeschichten sowie Befunden zu erwirken.

Wie Sie erahnen, befindet sich diese Tätigkeit in ständiger Weiterentwicklung, was dazu führt, dass immer neue Projekte, die eine landesweite Planung voraussetzen, notwendig sind, welche eine klare und einheitliche Koordination verlangen. Dies erfolgt über die Experten der Landesabteilung Gesundheitswesen.

Zu Frage Nr. 2. Die bisher zur Verfügung gestellten Gelder für die Hard- und Software im Rahmen des sogenannten KIS-Projektes belaufen sich auf insgesamt 8,584 Millionen Euro. In diesem Zusammenhang gilt es zu erwähnen, dass mit einer finanziellen ministeriellen Unterstützung aus Rom von circa 4,1 Millionen Euro gerechnet werden kann. Es handelt sich hierbei nicht um die Lieferung eines Software-Programms im herkömmlichen Sinn, sondern um die Errichtung eines flächendeckenden landesweiten Informationsnetzes, das eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und privaten Partnern verlangt. Diese wird von der oben genannten Gesellschaft SAIM in Form von PPP-Projekten sichergestellt. Die bisher geleistete Tätigkeit entspricht bis zum heutigen Zeitpunkt einem Aufwand im Ausmaß von 4.096.604,40 Euro.

PRESIDENTE: Il consigliere Knoll rinuncia alla replica.

Passiamo all'**interrogazione n. 2/12/10** dell'8.11.2010, presentata dal consigliere Leitner, riguardante la disoccupazione giovanile. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Die Arbeitslosigkeit in Europa trifft die unter 25-Jährigen besonders hart. Jeder fünfte Junge in der EU ist ohne Job, wie aus den neuesten Zahlen der EU-Statistikbehörde Eurostat hervorgeht. Die höchste Quote verzeichnet Spanien mit über 40 Prozent, gefolgt von Litauen und Estland. Auch in Italien ist jeder vierte unter 25 arbeitslos. Trotz der Lippenbekenntnisse von Politikern in den stark betroffenen Ländern und der EU ist allerdings kein Ende des negativen Trends sichtbar – eine neue „verlorene Generation“ ohne Hoffnung auf ein besseres Leben droht.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Wie viele Personen unter 25 Jahren sind derzeit in Südtirol arbeitslos?
2. Wie viele davon sind Ausländer, aufgeteilt auf EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger?

BIZZO (Assessore al bilancio e finanze, al lavoro, allo sviluppo cooperativo, all'innovazione e all'informatica – Partito Democratico/Demokratische Partei): Attualmente, i dati sono dell'ottobre 2010, le persone al di sotto dei 25 anni registrate nelle liste di disoccupazione ammontano a 792, pari a circa il 15% del totale dei disoccupati che in Alto Adige oscilla attorno alle 5.000 unità. Di queste 792 persone, il 18%, 142 persone sono extracomunitarie, e il 5%, cioè 40 persone, sono comunitarie.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat! Diese Zahlen sagen auch etwas über die Zuwanderungspolitik grundsätzlich aus. Wir stellen fest, dass der Anteil der Ausländer an der Arbeitslosigkeit wesentlich höher ist als der Landesdurchschnitt, was unsere These, die wir seit Jahren aufstellen, nämlich, dass wir Arbeitslosigkeit importieren, bestätigt. Für junge Leute, die eine besondere Lebensperspektive brauchen, ist das natürlich sehr bitter. Auch die Folgewirkungen sind bedeutend, und deshalb sollte man gerade im Bereich der Ausbildung von Jugendlichen verstärkte Initiativen setzen. Wir sind Gott sei Dank nicht im europäischen Durchschnitt, aber gerade in diesem Bereich sind wir nicht sehr weit davon entfernt. 18 Prozent der Arbeitslosen sind Nicht-EU-Bürger. Die Arbeitslosigkeit ist in Südtirol ja sehr bescheiden, auch wenn sie zugenommen hat. Bei Jugendlichen ist sie aber stärker, und deshalb möchten wir, dass man auch diesen Aspekt besonders berücksichtigt. Wenn die Jugendlichen keine Perspektive haben, dann besteht die große Gefahr, dass sie andere Wege einschlagen und nicht bereit sind, sich in eine Gesellschaft zu integrieren, von der sie keine Perspektive zu erwarten haben.

PRESIDENTE: Passiamo all'**interrogazione n. 3/12/10** del 9.11.2010, presentata dai consiglieri Knoll e Klotz, riguardante seduta congiunta delle assemblee legislative della Provincia autonoma di Bolzano, del Tirolo e della Provincia autonoma di Trento: cosa è stato attuato. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vor genau einem Jahr wurden im Rahmen der Sitzung des Dreier-Landtages eine Reihe von Beschlüssen gefasst, welche auf eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Tiroler Landesteilen hinarbeiten.

Als Beispiele seien hier nur die Förderung und Verlängerung der Rollenden Landstraße nach Süd-Tirol (BA12 Nr.6), die Angleichung des Tarifsystems bei öffentlichen Verkehrsmitteln (BA13 Nr.1), sowie die Ausweitung des ABO+ auf ganz Tirol (BA14 Nr.2) genannt.

1. Welcher dieser konkreten Beschlüsse ist bereits umgesetzt worden?
2. Ist überhaupt bereits irgendein Beschluss des Dreier-Landtages umgesetzt worden? Wenn ja, welcher? Wenn nein, warum nicht?
3. Bis wann wird mit der Umsetzung der Beschlüsse des Dreier-Landtages gerechnet?

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Es ist nicht richtig, dass wir anlässlich der "Aktuellen Fragestunde" den Bericht, dem wir den Dreier-Landtag vorlegen sollen, vorwegnehmen. Es handelt sich um einen Bericht der drei Landeshauptleute, und deshalb bin ich nicht bereit, diesen Bericht vorwegzunehmen. Wir werden Ihnen im Rahmen des Dreier-Landtages sagen, welche Beschlüsse umgesetzt worden sind. Ich habe zwar die Aufstellung hier, aus der hervorgeht, inwieweit die einzelnen Beschlüsse des Dreier-Landtages umgesetzt worden sind, bin allerdings der Meinung, dass diese in den entsprechenden Gremien erklärt werden soll. Es kann nicht sein, dass ein Abgeordneter den Bericht bekommt, bevor der Dreier-Landtag zu seinem nächsten Treffen zusammenkommt. Der Bericht muss ja zwischen den drei Ländern abgestimmt werden, und es wäre unfair, wenn ich den Bericht, ohne meine zwei Kollegen Landeshauptleute aus Tirol und dem Trentino zu fragen, vorwegnehmen würde. Ich bin also nicht bereit, auf diese Frage zu antworten. Wenn Sie wollen, dann kann ich Ihnen eine Zusammenfassung privater Natur geben, aber nicht als einen offiziellen Bericht.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Was sich die Landtagsabgeordneten so alles erlauben! Jetzt wollen wir schon wissen, was die Landesregierung umgesetzt hat, was wirklich eine Frechheit ist! Herr Durnwalder, ich sitze hier nicht als Privatperson, und deshalb nützt es mir nichts, wenn Sie mir als Privatperson irgendwelche Informationen zukommen lassen. Wir haben eine offizielle Ankündigung für die Sitzung des nächsten Dreier-Landtages. Es gibt auch bereits einen Termin, bis wann die Beschlussanträge eingereicht werden sollen. Deshalb steht es den Landtagsabgeordneten zu, bevor die nächste Sitzung des Dreier-Landtages stattfindet, in Erfahrung bringen zu können, ob von den Beschlüssen des letzten Dreier-Landtages etwas umgesetzt wurde. Es sind hier ganz einfache Fragen gestellt worden, und es besteht überhaupt kein Anlass zu Geheimniskrämerei. Entweder die Beschlüsse wurden umgesetzt oder nicht! Keine Antwort ist auch eine Antwort!

PRESIDENTE: La trattazione dell'interrogazione n. 4/12/10 viene temporaneamente rinviata, in attesa dell'arrivo dell'assessora Kasslatter Mur.

Passiamo all'**interrogazione n. 5/12/10** del 9.11.2010, presentata dai consiglieri Knoll e Klotz, riguardante "in molte località il servizio postale non viene quasi più garantito". Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): In vielen Ortschaften stehen die Postämter vor der Schließung, bzw. sind bereits schon zeitweilig geschlossen. Auch der reguläre Postdienst in Form von Hauszustellungen hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert und kann vielerorts schon kaum mehr gewährleistet werden.

Mit der Liberalisierung der Briefzustellung wird sich die Situation besonders im ländlichen Raum weiter verschlechtern.

1. Welche Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, um im Zuge der bevorstehenden völligen Liberalisierung der Post, auch weiterhin diesen öffentlichen Dienst zu gewährleisten?
2. Gibt es bereits Kooperationsmodelle mit anderen Regionen, die von der selben Problematik betroffen sind, um durch eine Zusammenarbeit gemeinsam diesen Dienst aufrecht zu erhalten? z.B. Vinschgau-oberes Gericht; Wipptal; Pustertal?

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Im Jahr 2010 sind die Postämter von Kolfuschg, Staben und St. Andrä geschlossen worden. Weitere Schließungen bzw. Rationalisierungen hängen ausschließlich von der Nachfrage ab, das heißt von den Umsetzungen der Postbank, der Anzahl der Postprodukte, der Ausgabe von Briefmarken, Anzahl der Briefe usw. Die Schließung von Postämtern wird auch durch die Reduzierung der Öffnungszeiten verhindert. Das ist zwar auch nicht angenehm, verhindert aber die Schließung des Postamtes. Unabhängig davon erfolgt die tägliche Zustellung der Post regulär. Wohl aber ist es so, dass am Samstag gewisse Zeitungen nicht zugestellt werden können.

Die Liberalisierung der Post, die ab 1.1.2011 in Kraft treten soll, wird eine erneute Schwierigkeit bedeuten, weil wir nicht wissen, was sie alles bringen wird. Wir können uns nur darauf berufen, was wir im sogenannten Mailänder Abkommen beschlossen haben. Dabei wurde nämlich die Möglichkeit vorgesehen, dass wir in Bezug

auf die Verteilung der Post ein Sonderabkommen schließen können. Wir sind bereits seit einigen Monaten dabei, mit der Post zu verhandeln. Wir waren einmal auf gutem Wege, wobei dann allerdings ein Rückschlag gekommen ist. Auf jeden Fall ist es so, dass wir weiter verhandeln werden. Ich hoffe, dass wir trotz der Liberalisierung zu einem tragbaren Ergebnis kommen werden, das sicher nicht zum Null-Tarif erfolgen wird, sondern mit den 100 Millionen Euro finanziert werden wird, die für die Übernahme von Kompetenzen vorgesehen sind.

Insgesamt haben wir zur Zeit 1.106 Bedienstete bei der Post.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Heißt Verteilung auch Zustellung?

DURNWALDER (SVP): *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Eben, das ist der springende Punkt. Gegenstand der Anfrage ist vor allem die Aufrechterhaltung der Zustellung der Post. Viele Bürger, gerade in den Landgemeinden, haben die Sorge, dass die Zustellung der Post mit der Privatisierung nicht mehr funktionieren wird. In den städtischen Gemeinden haben private Unternehmen Interesse daran, die Postzustellung zu übernehmen, aber in den ländlichen Gemeinden sieht es anders aus. Sie wissen selber genau, dass dieser Dienst in den letzten Jahren stetig abgenommen hat. Es gibt ja die roten Postkästen, die in entlegenen Gebieten aufgestellt worden sind, wobei sich die Leute die Post dort selber abholen müssen. Es kommen immer wieder Klagen von Bürgern, dass Briefe entweder gar nicht oder nur sporadisch zugestellt werden. Dann gibt es auch das Problem, dass die Briefe, die für Südtirol bestimmt sind, zuerst nach Verona gekarrt werden und erst dann nach Südtirol kommen. Es wäre vielleicht angebracht, Ressourcen gemeinsam zu nützen – auf diese Frage sind Sie leider nicht eingegangen –, denn umliegende Gebiete haben dieselben Probleme. Könnte man da nicht einen gemeinsamen Weg finden? Es ist absehbar, dass die Post auf Dauer kein Interesse daran haben wird, kleine Postämter in den Landgemeinden aufrecht zu erhalten. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn man den Weg der Zusammenarbeit gehen würde.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Dieter Steger

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 6/12/10** vom 9.11.2010, eingebracht von der Abgeordneten Hochgruber Kuenzer, betreffend freie Wahl des Hausarztes. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Der Vertrauensarzt ist nach wie vor die erste Anlaufstelle für gesundheitliche Probleme. Im Artikel 21, Absatz 3 des gültigen Vertrages auf Landesebene für die Regelung der Beziehung mit den Ärzten für Allgemeinmedizin ist definiert, dass jeder Anspruchsberechtigte direkt für sich und für die eigenen Familienangehörigen den Arzt für Allgemeinmedizin unter jenen auswählen kann, die im Verzeichnis des Wohnsitzgebietes eingetragen sind. Bei dieser Wahl spielt das gegenseitige Vertrauen eine besonders große Rolle. Sollte dieses nicht gegeben sein, so kann ein Antrag auf Arztwechsel innerhalb des eigenen Einzugsgebietes oder Sprengels desselben Bezirkes gestellt werden. Außerhalb des eigenen Gesundheitsbezirkes ist die Wahl leider nicht möglich.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gestellt:

- Jedem Anspruchsberechtigten steht es permanent offen, sämtliche Leistungsangebote aller öffentlichen Landeskrankenhäuser zu nutzen. Warum ist deshalb nicht auch die Wahl des Vertrauensarztes außerhalb des eigenen Gesundheitsbezirkes möglich?
- Gedenkt die Landesregierung im Zuge der Umsetzung der klinischen Reform diesen Umstand abzuändern?
- Wenn ja, in welchem Zeitraum soll dies erfolgen?

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zu Frage Nr. 1. Der Sinn der ärztlichen Grundbetreuung besteht darin, dass der Vertrauensarzt seinen Patienten eine kontinuierliche Betreuung vor Ort anbietet. Vor allem alte, chronisch kranke Menschen oder Menschen mit Behinderung suchen häufig die Praxis des Arztes auf. Es ist von großem Vorteil, wenn der Vertrauensarzt seine Praxis möglichst nahe am Wohnort der Betreuten hat. Dies zum Unterschied zum Krankenhaus, das der Bürger nur in Ausnahmefällen, zum Beispiel in Notfällen, für ärztliche Leistungen oder notwendige stationäre Aufnahmen beanspruchen soll. In diesen Fällen sind den Patienten auch weitere Entfernungen zumutbar.

Mit der Anwesenheit des Arztes vor Ort, die man durch die Einführung der Einzugsgebiete gewährleisten wollte, kann eine optimale Betreuungskontinuität, auch nachts, an Feiertagen und Vorfeiertagen, angeboten werden. Die pflegebedürftigen Personen sollen zu Hause in ihrer familiären Umgebung bestens betreut und die eventuell erforderlichen Hausvisiten innerhalb der kürzest möglichen Zeit durchgeführt werden. Zudem werden hiermit unnötige Zugänge zu den Erste-Hilfe-Abteilungen und den Fachambulanzen der Krankenhäuser vermieden. Die Landesregierung hat die Einzugsgebiete für die Grundversorgung, innerhalb welcher die Arztwahl möglich ist, bereits vor vielen Jahren festgelegt. Im Großen und Ganzen haben sich diese Einzugsgebiete bewährt, wobei es aber immer wieder Diskussionen und Anträge gibt. Allerdings müssen wir dabei sehr vorsichtig sein, denn wenn wir den ländlichen Raum schützen wollen, dann braucht es gerade diese Einzugsgebiete. Sonst würden wir innerhalb kürzester Zeit nur mehr Ärzte in größeren Zentren haben. Für bestimmte Ausnahmefälle sieht der Arbeitsvertrag für die Ärzte für Allgemeinmedizin vor, dass der Bürger nach vorheriger schriftlicher Einwilligung des Arztes bei seinem Gesundheitsbezirk einen Antrag zur Wahl eines Arztes eines anderen Einzugsgebietes desselben Bezirkes stellen kann.

Zu Frage Nr. 2. Die Bestimmung betreffend die Arztwahl kann grundsätzlich nur anlässlich der Erneuerung des Arbeitsvertrages für die Ärzte für Allgemeinmedizin abgeändert werden. Wir werden uns bemühen, für die Übergangszeit eine Regelung zu finden, welche in Ausnahmefällen, zum Beispiel bei geographisch bedingter Notwendigkeit, die Wahl eines Arztes eines angrenzenden Einzugsgebietes auch außerhalb des Bezirkes ermöglicht.

Zu Frage Nr. 3. Das steht nicht so sehr in Zusammenhang mit der klinischen Reform, sondern in Zusammenhang mit der Erneuerung des Arztvertrages für Allgemeinmediziner. Wenn wir hier der Liberalisierung das Wort reden, dann hätten wir in den peripheren Gebieten innerhalb weniger Jahre keine Hausärzte mehr. Das wollen wir auf alle Fälle vermeiden. Der Großteil der Ärzte möchte die Praxis natürlich in größeren Zentren und weniger im ländlichen Bereich oder in Berggebieten errichten.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Danke, Herr Landesrat, für Ihre Ausführungen! Natürlich ist es auch für mich wichtig, die Ärztepraxen im ländlichen Raum zu erhalten. In meiner Anfrage geht es aber ganz konkret um die Grenzgebiete. Wenn ich in Terenten wohnhaft bin, ist es mir nicht möglich, den Arzt in Vintl zu wählen, weil Vintl der Sanitätseinheit Mitte und Terenten der Sanitätseinheit Ost angehört. Deshalb bin ich gezwungen, in diesem Bereich zu bleiben.

Sie haben von Ausnahmeregelungen gesprochen, und ich würde mich gerne noch kurz mit Ihnen darüber unterhalten. Selbstverständlich spielt die Nähe des Arztes zum Wohnort eine wichtige Rolle, aber ich hoffe, dass es gerade für Grenzgebiete eine Ausnahmeregelung geben wird. Danke!

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 4/12/10** vom 9.11.2010m, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Klotz, betreffend Ezra Pound – Literaturabend. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Unlängst fand in Bruneck ein Literaturabend zu Ehren von Ezra Pound statt, der vom Landesamt für Kultur und Familie, sowie der Gemeinde Bruneck unterstützt wurde. Ezra Pound war ein glühender Faschist und Anhänger Mussolinis, der in den 40er Jahren über Radio Roma antisemitische Hetzreden verbreitet hat. Bis heute wird Pound von italienischen Neo-Faschisten dafür verehrt. Die neo-faschistische Organisation „Casa-Pound“ trägt deswegen sogar seinen Namen.

1. Erscheint es der Landesregierung sinnvoll, so eine Veranstaltung unreflektiert mit öffentlichen Mitteln zu fördern?
2. Warum wurde im Vorfeld nicht auch die Person Ezra Pound kritisch hinterfragt und eine öffentliche Diskussion angeregt?
3. Wie soll laut Ansicht der Landesregierung Jugendlichen vermittelt werden, dass Nationalsozialismus und Faschismus etwas schlechtes sind, wenn diejenigen, die diese Ideologie verbreitet haben, nun mit Landesgeldern gefördert und somit salonfähig gemacht werden.
4. Wer ist für die Förderung dieses Literaturabends verantwortlich?

KASSLATTER MUR (Landesrätin für deutsche Schule, Denkmalpflege, Bildungsförderung, deutsche Kultur und Berufsbildung – SVP): Kollege Knoll, der Literaturabend zu Ehren von Ezra Pound scheint im Gesuch zur Jahrestätigkeit des Stadttheaters Bruneck nicht auf und ist deshalb auch nicht vom Land gefördert wor-

den. Es entzieht sich meiner Kenntnis, von wem der Abend finanziell getragen wurde. Ich habe lediglich festgestellt, dass es im Internet eine öffentliche Diskussion darüber gegeben hat.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich kann mich nur darauf berufen, was über die Medien und auch auf der Homepage der Gemeinde Bruneck angekündigt wurde, nämlich, dass das vom Landesamt unterstützt wird. Diese Diskussion hat stattgefunden, nachdem wir das aufgeworfen haben, und das war auch notwendig. Man kann Ezra Pound, dessen literarische Tätigkeit und dessen literarisches Werk unzweifelhaft von Bedeutung sind, nicht getrennt von seiner Person und seiner Neigung zum Faschismus sehen. Wenn Sie sich erinnern, so hat es in vor circa zehn Jahren eine ähnliche Diskussion gegeben, als nämlich Leni Riefenstahl nach Südtirol gekommen ist. Damals wurde auch die Frage gestellt, ob man ihr Werk als Filmschafferin wirklich getrennt von ihrer politischen Tätigkeit betrachten kann. Das geht nicht, und deshalb war es richtig, dass das damals kritisch hinterfragt wurde. Dasselbe muss für eine Person wie Ezra Pound gelten, die nun einmal eine Vergangenheit hat, die in dieser Hinsicht sicher nicht rühmlich ist. Ich erinnere Sie daran, dass am 26. November "Casa Pound" in Bozen ebenfalls einen Literaturabend über Ezra Pound organisieren wollte, der auch zum Ziel hatte, die Person Ezra Pound und die Verherrlichung des Faschismus in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen. Es ist auch die Aufgabe der Landesregierung, kritische Positionen einzunehmen, wenn derartige Dinge gemacht werden. Man kann über das literarische Werk von Ezra Pound diskutieren, aber einfach solche Themenabende zu organisieren und genau die Personen salonfähig zu machen, die als Wegbereiter des Faschismus' gelten, ist meiner Meinung nach fahrlässig.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: Mauro Minniti

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 7/12/10 dell'10.11.2010, presentata dai consiglieri Klotz e Knoll, riguardante corsi di formazione a Bressanone per insegnanti di scuola e di scuola dell'infanzia. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wie hoch ist die Anzahl der Studienplätze für Lehrer/ Lehrerinnen bzw. Kindergärtner/ Kindergärtnerinnen für Angehörige der deutschen, der italienischen und der ladinischen Sprachgruppe an der Bildungswissenschaftlichen Fakultät in Brixen?

1. War die Anzahl der italienischen Studienberechtigten immer so hoch?
2. Wie viele Lehrer bzw. KindergärtnerInnen werden an italien. Schulen bzw. Kindergärten im Lande jährlich wirklich gebraucht?
3. Wie viele der Studienplätze für die italienische Gruppe werden von Provinzansässigen besetzt, wie viele von Leuten von außerhalb und woher stammen die?
4. Haben alle diese Studierenden Anrecht auf Studienförderung des Landes?

KASSLATTER MUR (Landesrätin für deutsche Schule, Denkmalpflege, Bildungsförderung, deutsche Kultur und Berufsbildung – SVP): Die Studienplätze im laufenden Jahr betragen 120 für die deutsche Sprachgruppe, 120 für die italienische Sprachgruppe und 25 für die ladinische Sprachgruppe. In den letzten Jahren waren die Zahlen identisch.

An der Fakultät in Brixen werden Kindergärtnerinnen und Kindergärtner und Grundschullehrpersonen für die gesamte Region, also für Südtirol und das Trentino ausgebildet. Das Trentino verfügt ja über keine eigene bildungswissenschaftliche Fakultät. Die Zahl der Studienplätze der italienischen Abteilung wird daher unter Berücksichtigung des Bedarfs in beiden Ländern festgelegt. Damit erklärt sich die identische Anzahl an italienischen und deutschen Studienplätzen.

Zu Frage Nr. 2. Das war, wie bereits gesagt, in den letzten Jahren immer so.

Zu Frage Nr. 3. Das Stellenkontingent an Kindergärtnerinnen für die italienische Sprachgruppe des heurigen Schuljahres beträgt 260 Stellen, die fast zur Gänze mit Stammrollenpersonal besetzt sind. Allerdings wissen Sie, dass wir im öffentlichen Dienst des Landes Südtirol einen sehr familienfreundlichen Vertrag haben. Das bedeutet, dass aufgrund von Warteständen und Teilzeitstellen zusätzlich an die 200 befristeten Stellen vergeben werden. Ich muss aber offen sagen, dass ich nicht weiß, wie gut die Aussichten auf einen Arbeitsplatz derjenigen sind, die das Studium in einigen Jahren abschließen. Moment schaut es nicht so schlecht aus, weil die Anzahl der Kinder zunimmt, aber wie lange das so sein wird, weiß ich nicht.

Auf die Frage, wie viele Stellen der italienischen Studienplätze von Provinzansässigen besetzt werden, Folgendes: Von den 120 neu Immatrikulierten stammen 60 Prozent aus der Provinz Trient, 28 Prozent aus Südtirol und 11 Prozent aus andern Provinzen, und zwar aus Avellino, Bari, Belluno, Bologna, Brindisi, Lecce, Neapel, Rom, Sondrio, Udine und Vicenza.

Bei den regulär Inskribierten für das gesamte Studium, also für die gesamten vier Jahre, ist das Verhältnis verschoben. Das sind insgesamt 568, wobei auch die berufsbegleitend Ausgebildeten dabei sind. Davon stammen 52 Prozent aus dem Trentino, 38 Prozent aus Südtirol und 10 Prozent aus anderen Provinzen.

Auf die Frage, ob alle Anrecht auf Studienförderung haben, kann ich Ihnen mitteilen, dass die Kriterien für die Studienförderung für alle gleich sind, egal welcher Sprachgruppe sie angehören. Sie müssen EU-Bürger/Bürgerinnen oder Nicht-EU-Bürger/Bürgerinnen sein, die seit mindestens einem Jahr in Südtirol wohnen. Sie dürfen höchstens 35 Jahre für dreijährige und höchstens 40 Jahre für alle weiteren Studien sein, müssen den Studienerfolg nachweisen und die Studiendauer laut Wettbewerbsausschreibung einhalten. Das bereinigte Einkommen der Familie darf maximal 30.000 Euro betragen.

PRESIDENTE: Il consigliere Knoll rinuncia alla replica.

Passiamo all'**interrogazione n. 8/12/10** dell'10.11.2010, presentata dai consiglieri Heiss e Dello Sbarba, riguardante Aeroporto Valerio Catullo – Verona/Villafranca Spa: partecipazione della Provincia. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1657 vom 11.10.2010 wurde die Beteiligung des Landes an der mehrjährigen Erhöhung des Gesellschaftskapitals der Gesellschaft "Aeroporto Valerio Catullo di Verona/Villafranca AG" über einen Betrag von 737.216,05 Euro für 2010, von 737.216,05 Euro für 2011 und von 726.839,25 Euro für 2012 genehmigt.

Daher ergeht folgende Frage an den zuständigen Landesrat:

Wieso beteiligt sich das Land an der mehrjährigen Erhöhung des Gesellschaftskapitals der Gesellschaft "Aeroporto Valerio Catullo di Verona/Villafranca AG", obwohl laut Gesetz keine direkten oder indirekten Beteiligungen, auch nicht Minderheitsbeteiligungen, an Gesellschaften eingegangen oder solche aufrecht erhalten dürfen, wenn diese nicht Güter produzierten oder Dienste leisten, die von öffentlichem Interesse sind?

BIZZO (Assessore al bilancio e finanze, al lavoro, allo sviluppo cooperativo, all'innovazione e all'informatica – Partito Democratico/Demokratische Partei): Con la delibera n. 1657 dell'11.10.2010, come correttamente riportato dal collega, che dà attuazione alla precedente delibera n. 2959 del 29.12.2009, con la quale la Provincia aderisce al programma pluriennale 2009-2010 presentato dall'Aeroporto Valerio Catullo, la Giunta provinciale ha deliberato la propria partecipazione all'aumento di capitale sociale pluriennale della società "Aeroporto Valerio Catullo di Verona Villafranca S.p.A.". La decisione deriva dal fatto che l'aeroporto in questione è uno dei più importanti snodi aeroportuali del nord-est ed è essenziale per i collegamenti sovraregionali e internazionali essendo servito dai più importanti vettori europei. La società soddisfa pertanto alle esigenze della collettività locale e produce un servizio di interesse generale. La partecipazione all'aumento di capitale pluriennale concorre alla realizzazione del piano di sviluppo aeroportuale.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke, Herr Landesrat, für Ihre Antwort, die entschieden auf die angeblich große Bedeutung des Flughafens von Verona für unser Land hinweist. Wir wissen, dass es laut Landesgesetz Nr. 16/2007 geboten wäre, jene Beteiligungen abzustoßen, die nicht von strategischer öffentlicher Bedeutung für unser Land sind. Ich wage zu bezweifeln, ob die Beteiligung am Flughafen von Verona wirklich strategischer Natur ist. Sie sagen zwar, dass dem so wäre, aber die Summe von 2,2 Millionen Euro in drei Jahren ist wirklich beträchtlich. Immerhin liegt der Flughafen von Verona vorwiegend im Interesse der Provinz Verona. Zugleich wissen wir, dass auch im kommenden Jahr wieder erhebliche Beträge in den Flughafen Bozen hineingesteckt werden. Damit wird also ein konkurrierendes Prinzip zwischen zwei Flughäfen aufrecht erhalten. Gewiss fliegen relativ viele Südtiroler vom Flughafen Verona ab, aber dies rechtfertigt aus unserer Sicht keineswegs eine so hohe massive Investitionsspritze. Deshalb glauben wir, dass eine Abtretung dieser Anteile sinnvoll und notwendig wäre, vor allem wenn wir darauf denken, wie schwierig es ist, im sozialen Bereich – siehe Reduzierung des IRPEF-Zuschlages – Geld locker zu machen.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Dieter Steger

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 9/12/10** vom 11.11.2010, eingebracht von den Abgeordneten Klotz und Knoll, betreffend Mitarbeiter an der Bildungsfakultät Brixen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Stimmt es, dass ein Professor der deutschen Sprachgruppe an der Bildungsfakultät der Uni in Brixen einen Mitarbeiter gesucht hatte, der Deutsch auf dem Niveau der Muttersprache spricht und dass es deshalb Schwierigkeiten gegeben hat?

Ist es nicht üblich, dass für Lehrgänge in deutscher Sprache das muttersprachliche Prinzip auch für die Lehrenden gilt? Wie ist die genaue Regel und wie wird es in der Praxis gehandhabt?

KASSLATTER MUR (Landesrätin für deutsche Schule, Denkmalpflege, Bildungsförderung, deutsche Kultur und Berufsbildung – SVP): Kollege Knoll, ich würde Sie bitten, Ihrer Kollegin Klotz auszurichten, mir etwas genauer zu sagen, was sie mit dieser Anfrage meint. Ich kann nur vermuten, dass sie auf eine Ausschreibung Bezug nimmt, die nicht korrekt formuliert war und deshalb wiederholt werden musste. Ich kann es aber nicht genau wagen, weil ich nicht weiß, was die Kollegin Klotz meint.

An der Fakultät für Bildungswissenschaften sollte eine Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeit in der Forschung besetzt werden. In der Ausschreibung gab es ein, zwei Fehler. Unter anderem war von deutscher Muttersprache die Rede, was für die Uni nicht in Ordnung war. Wir müssen die Sprachkompetenz auf europäischem Niveau abverlangen, was bedeutet, dass C1 oder C2 hätte stehen müssen. Dann gab es auch noch einen anderen Fehler, weshalb die Kommission jetzt neu besetzt und die Stelle neu ausgeschrieben wird.

Zu Frage Nr. 2. Es geht nicht um das muttersprachliche Prinzip. Die Stellen werden mit Kompetenzbeschreibungen ausgeschrieben, die sich am europäischen Niveau orientieren. Wenn steht, dass von jemandem die Kompetenz in C2 verlangt wird, dann ist das die Muttersprachkompetenz. Nur muss es europäisch formuliert sein.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Knoll verzichtet auf die Replik.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 10/12/10** vom 11.11.2010, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Klotz, betreffend Instrumentalisierung der Geschichte für tagespolitische Zwecke. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): In Zusammenarbeit mit der Abteilung 14 – „Deutsche Kultur, Amt für Jugendarbeit“ des Landes, findet am 20. November 2010 ein Tagung an der Universität Bozen statt, die den bezeichnenden Titel „Instrumentalisierung der Geschichte für tagespolitische Zwecke“ trägt. Bereits in der Einladung ist für 15:30 Uhr eine Analyse zweier Kurzfilme der SÜD-TIROLER FREIHEIT angekündigt.

Wie kommt die Landesregierung dazu, ein Projekt finanziell zu fördern, mit dem politischen Mitbewerbern eine Instrumentalisierung der Geschichte angedichtet wird?

Wer zeichnet für die Unterstützung dieser Veranstaltung verantwortlich?

Da es nur einen Kurzfilm der STF mit Geschichtsbezug gibt, stellt sich die Frage, was genau analysiert werden soll und weshalb die Landesregierung die Verbreitung von Falschmeldungen finanziert?

KASSLATTER MUR (Landesrätin für deutsche Schule, Denkmalpflege, Bildungsförderung, deutsche Kultur und Berufsbildung – SVP): Herr Knoll, es ist uns schon ein Anliegen, deutlich zu machen, wie mit dem Gebrauch von Geschichte für Politik umgegangen wird. Die Landesregierung hat diese Tagung nicht finanziell gefördert, sondern das Amt für Jugendarbeit, das mir politisch untersteht, hat sie gemeinsam mit dem Tiroler Geschichtsverein abgehalten. Ich fand diese Zusammenarbeit hervorragend und habe sie auch gelobt. Wenn sich ein renommierter, alteingesessener und im Gesamtiroler Geschichtsbewusstsein besetzter Verein gemeinsam mit dem Amt für Jugendarbeit daran macht, Geschichte für Jugendliche aufzuarbeiten, dann finde ich das eine vorbildhafte Zusammenarbeit. Deshalb war ich auch bereit, das mit Steuergeldern zu finanzieren. Der letzte Tagesordnungspunkt war jener, Ihre Filme, die Sie ins Internet gestellt haben, zu analysieren. Damit waren sie auch öffentlich. Wenn Sie ein Buch herausgeben, müssen Sie sich auch darauf gefasst machen, dass es vielleicht rezensiert wird. Dasselbe gilt für Filme auf Youtube oder anderswo. Sobald sie im Internet stehen, sind sie öffentlich, und keiner kann verbieten, dass daran auch gearbeitet wird. Vor diesem Tagesordnungspunkt gab es fünf Referate bekannter Historikerinnen und Historiker aus Österreich und Italien, die rückblickend auf die letzten 100 Jahre, präsentiert haben, was war, wie in der Folge damit umgegangen wurde und wozu es gebraucht wurde. In

Ihren Filmen wird eine Reihe von historischen Ereignissen angesprochen, und deshalb wurden Sie zum Untersuchungsgegenstand zweier Studenten.

Die Unterstellung, dass die Landesregierung die Verbreitung von Falschmeldungen finanziere, muss ich aufs Schärfste zurückweisen. Es überrascht mich aber, dass eine Partei, die das Wort Freiheit im eigenen Namen führt, Schwierigkeiten mit der freien Meinungsäußerung zweier Studenten der Geschichte zu haben scheint. Das wundert mich! Überdies habe ich Sie bei dieser Tagung vermisst. Ich hätte schon fest mit Ihrem Erscheinen gerechnet, nachdem Sie mich und Landesrat Laimer bereits in der letzten Landtagsession in einen Topf geworfen haben. Es wäre schön gewesen, wenn wir Sie dort gesehen und miteinander diskutieren können hätten.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich wäre gerne gekommen, aber wir hatten an diesem Tag Landesversammlung. Der erste Film, den Sie angesprochen haben, stammt aus dem Jahr 2005. Die Südtiroler Freiheit wurde im Jahr 2007 gegründet, weshalb es kein Film der Südtiroler Freiheit sein kann. Soviel zur Präzisierung! Ich bin mir nicht sicher, ob ich diesen Umstand kritisieren oder ob ich Ihnen danken soll, denn dieser Film hat inzwischen über 35.000 Zugriffe bekommen, wahrscheinlich auch aufgrund dieser Intervention.

Schauen Sie, es geht mir nicht darum, eine Diskussion zu unterbinden, aber wenn Sie diese hervorragende Veranstaltung und Zusammenarbeit loben, ... Gerade Sie als Kulturlandesrätin sollten mitbekommen haben, welche Aussage vom Präsidenten diesbezüglich in den Medien getroffen wurde, beispielsweise auch jene, dass die Brennergrenze gar keine Unrechtsgrenze sei, weil ihr damals alle zugestimmt hätten. Ich weiß schon, dass das die Geschichte ist, die sich die Südtiroler Volkspartei gerne zusammengestrickt, aber 1957 war das "Los von Trient" nicht die Losung des Volkes. Die Aussagen der Zeitzeugen, die damals bewusst nach Sigmundskron gegangen sind, um ein "Los von Trient" zu demonstrieren, auszublenden, ist meiner Meinung nach nicht richtig. Deshalb haben wir im zweiten Film, der wirklich von der Südtiroler Freiheit stammt, darauf hingewiesen, dass die damalige Botschaft des Volkes das "Los von Rom" war. Mir macht es persönlich nichts aus, wenn Sie gerne Landesgelder dafür ausgeben, um auf Prospekten Werbung für die Südtiroler Freiheit zu machen, aber es ist einfach nicht richtig, wenn man versucht, politische Mitbewerber auf eine solche Art und Weise zu diskreditieren.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 11/12/10** vom 11.11.2010, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Klotz, betreffend Finanzgebäude am Flughafen Bozen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Es gibt Gerüchte, wonach am Flughafen in Bozen das bestehende Finanzgebäude (Stützpunkt) verlegt und an einem neuen Standort am Flughafen errichtet wird. Damit verbunden soll auch eine Zunahme der Hubschrauber-Flüge sein.

1. War beim Tausch von Militärarealen zwischen dem Land Süd-Tirol und dem Staat der Tausch von Grund am Flugplatz Bozen (Finanzgebäude) Gegenstand der Verhandlungen?
2. Wird am Flughafen Bozen ein neues Finanzgebäude errichtet? Wenn ja, in welchem Umfang?
3. Ist mit einer Zunahme von Hubschrauber-Flüge am Flugplatz Bozen zu rechnen?

WIDMANN (Landesrat für Industrie, Handel, Handwerk, Mobilität und Personal – SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, wehrte Kolleginnen und Kollegen! Was den Tausch der Militärareale zwischen dem Land Südtirol und dem Staat angeht, kann ich sagen, dass der Grund selbst der Enac gehört. Die Enac hat in einer sogenannten „intesa“ zwischen Enac und Finanzwache eine Vereinbarung getroffen, wonach dieser Grund an die Finanzbehörde übergeht. Am Flughafen wird ein neues Finanzgebäude errichtet. Ich bitte Sie aber, die Fragen direkt an die zuständige Behörde zu stellen. Uns liegt diesbezüglich nichts vor, wir wissen nur, dass die Finanzbehörde ein neues Gebäude errichten will. Im geplanten Zentrum werden dieselben Hubschrauber verkehren und stationiert sein, die bereits jetzt vorhanden sind. Wir sind dauernd bemüht, die Hubschrauberflüge zu reduzieren. Ich kann Ihnen Daten vorlegen, woraus man ersieht, dass wir in den letzten 10 Jahren die Hubschrauberflüge mehr als halbiert haben. Aufgrund der Linienflüge, die in Bozen seit 1999 getätigt werden, ist das Zeitfester, in dem Militärübungen gemacht werden können, kleiner geworden. Wenn es mehr Zivilflüge gäbe, würde die Anzahl der Militärflüge noch weiter reduziert werden. Ich kann Ihnen auch die Statistik zeigen, die die Sportflüge betrifft. Es sind in Südtirol etwa 13.000, im Trentino gibt es ca. 34.000 Sportflüge, d. h. fast dreimal so viel. Warum? Weil bei uns Zivilflüge die Sportfliegerei zurückgedrängt haben, genau wie die Militärfliegerei. Da es im Trentino kein ziviler Flughafen ist, kann dort die Sportfliegerei getätigt werden und somit sind dort die Flugbewegungen insgesamt eindeutig höher sind als in Bozen. In Bozen sind es insgesamt 18.000 jährlich, davon sind 2.500 Linienflüge, 2.600 sind Militärflüge und 13.000 sind Flüge der Sportfliegerei. Im Trentino sind es jährlich insgesamt 34.000.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Knoll verzichtet auf die Replik.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 12/12/10** vom 12.11.2010, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba und Heiss, betreffend Klassifizierung der Abfälle: welche sind die Ergebnisse? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Di recente sono state condotte analisi merceologiche sui rifiuti prodotti sul territorio provinciale. L'ultima di cui si ha notizia è l'indagine condotta nel 2009 in collaborazione con la TBU di Innsbruck. I risultati di questi studi sono importanti per capire tra l'altro a quanto può essere ancora spinta la raccolta differenziata in provincia di Bolzano.

Si chiede:

Quali sono i risultati delle più recenti analisi merceologiche dei nostri rifiuti?

In particolare, oltre alla parte umida e ai materiali già oggi oggetto di raccolta differenziata nelle apposite "campane" (plastica "nobile", vetro, alluminio e metalli, carta e cartone ecc...) a quanto ammonta la quota di rifiuto secco residuo (per lo più avviato all'inceneritore)?

Ha intenzione la Provincia, invece di continuare a bruciarlo nell'inceneritore, di studiare un diverso riutilizzo della quota di rifiuto secco di cui al punto 2. , sull'esempio di centri di riciclaggio come quello di Vedelago (TV) dove questo tipo di rifiuto viene lavorato e ridotto a granulato plastico destinato a vari usi in edilizia e nell'industria plastica?

In ogni caso, di quanto ritiene la Provincia che possa essere innalzata la percentuale di raccolta differenziata rispetto al livello attuale nei prossimi anni?

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Umwelt und Energie – SVP): Danke, Herr Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir führen über die Umweltagentur auch in Abstimmung mit den Betreibern in den Bezirksgemeinschaften in bestimmten Abständen eine Sondierung durch, um festzustellen, wie der Prozentsatz der getrennten Müllsammlung umgesetzt wird, welche Veränderungen es gibt, usw. So wurde die letzte Sondierung im Jahre 2009 durchgeführt und dabei haben wir festgestellt, dass die im Abfallplan vorgesehenen Zielvorgaben nicht nur erreicht, sondern auch überschritten worden sind. Es sind dies beim Biomüll 51,3 %, beim Papier 78,5 %, beim Glas sogar 87,3 %, bei den Metallen 75,6 %, beim Holz 85,7 %, und bei den Plastikflaschen 60 %. Wenn man feststellt, wieviel Restmüll pro Person in Südtirol erhoben wird, dann sind das 185 kg pro Einwohner Gleichwert. Was die Restmüllverwertung betrifft, so wird derzeit, wie sie wissen, in Bozen Süd eine entsprechende neue Anlage errichtet, nachdem die beiden alten Verbrennungsöfen auslaufen. Es wird eine neue thermische Verwertungsanlage errichtet, die in ein zwei Jahren fertig sein wird und dann die Kapazität haben, um den Restmüll von ganzen Land zu verwerten. Ich sage gezielt verwerten und nicht verbrennen, weil es um eine thermische Verwertung geht. Die Anlage, die Sie in Ihrer Anfrage zitieren, ist nicht geeignet, Restmüll zu verwerten. Im Schnitt beträgt die getrennte Müllsammlung 54,5 % und wir hatten in den letzten Jahren einen durchschnittlichen Anstieg von ca. 1,5 %. Wir möchten diesen Prozentsatz in Zukunft auch gewährleisten. Dies erfordert allerdings ein ständiges Bemühen, eine Sensibilisierung und auch den weiteren Ausbau und die Errichtung einiger weniger Wertstoffsammelprojekte, die es bereits in vielen Gemeinden gibt. Einige Gemeinden fehlen noch, wo solche Anlagen errichtet werden müssen. Dann haben wir aber, was die Infrastruktur betrifft, ein flächendeckendes Netz. Natürlich braucht es parallel dazu immer auch die Sensibilisierung, die Information und die Kreislaufwirtschaft, die diese getrennten Wertstoffe auch wieder in diesen Kreislauf der erneuerbaren Nutzung oder Verwertung einbringt.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Io ho fatto questa interrogazione dopo un dibattito con la direttrice del centro di Vedelago. In questo dibattito è emerso un quadro leggermente diverso da quello che ci ha ora dato. Questa piattaforma di riciclaggio è post raccolta differenziata. Cioè loro recuperano tolto l'umido, tolti tutti i materiali che noi già ricicliamo con le campane, loro raccolgono tutto il resto e lo trasformano in sabbia invece di bruciarlo nell'inceneritore. L'ing. Palmitano, che Lei conosce, assessore, e che è una delle persone che più hanno in mano il quadro, alla domanda: "Perché non lo facciamo anche noi in provincia di Bolzano?" ha risposto che questa è stata una scelta politica. È chiaro che il residuo che avanza dalla raccolta differenziata si potrebbe anche non bruciare e trasformare in sabbia sintetica, ma in provincia di Bolzano la decisione politica è stata quella di utilizzarlo come carburante per una centrale elettrica chiamata inceneritore. Credo che su questo una riflessione bisognerebbe farla.

La ringrazio per tutti i dati che Lei mi ha dato, vorrei la fotocopia. Io pavento un rischio, che l'inceneritore, se va avanti così la raccolta differenziata, rischi di restare senza carburante. Comunque lo vedremo nella prossima interrogazione.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 13/12/10** vom 12.11.2010, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba und Heiss, betreffend Müll für den Verbrennungsofen: Prognosen eingetroffen? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Il 2° aggiornamento del piano provinciale di gestione dei rifiuti prevedeva un aumento del 2% all'anno fino al 2030 nella produzione di rifiuto urbano residuo. Il dato di partenza era quello di 103.000 tn/anno al 2002. Su questa base si è calcolato un rifiuto residuo da incenerire di 121.000 tn/anno nel 2010 e di 180.000 tn/anno per il 2030. Su questi calcoli è stato dimensionato il nuovo inceneritore di Bolzano, capace di trattare 130.000 tn/anno di rifiuti.

Si chiede:

Quante tonnellate di rifiuti residui da incenerire sono state prodotte negli anni 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 e quante ne sono previste per il 2010?

Quale percentuale di aumento rispetto all'anno precedente rappresentano le quantità indicate alla domanda precedente? Si chiede i dati per ogni anno.

L'andamento percentuale degli anni citati rispetta la previsione del +2% annuo oppure no? Se non lo rispetta, quali conseguenze ne trae la Provincia nella politica dei rifiuti?

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Umwelt und Energie – SVP): Sie verlangen sehr viele Zahlen. Was den Hausmüll betrifft, hatten wir im Jahre 2003, und ich runde ab, 110.000 Tonnen, im Jahre 2004 113.000 Tonnen, im Jahre 2005 111.000 Tonnen, im Jahre 2006 114.000 Tonnen, und dann begann der Rückgang. Im Jahre 2007 103.000 Tonnen, im Jahre 2008 101.000 Tonnen, im Jahr 2009 100.000 Tonnen. Beim Sperrmüll hatten wir als eine Folgeentwicklung im Jahre 2003 4.700 Tonnen, dann 5.600, 5.700, 6.300, 6.200, 6.500 und im letzten Jahr 6.600 Tonnen. Beim Gewerbemüll gibt es eine äußerst interessante Entwicklung: im Jahre 2003 9.700 Tonnen, dann 9.700, 10.500, 11.600, 11.900, dann der Sprung auf 20.400 und im letzten Jahr 36.500 Tonnen. Die getrennte Müllsammlung geht von 68.000 Tonnen auf 81.000, 90.000, 102.000, 110.000, 125.000 und im letzten Jahr auf 128.000 Tonnen. Wir hatten also vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2009 einen Anstieg von ca. 4 %. Entsprechend dieser Entwicklung ist auch die Dimensionierung der thermischen Verwertungsanlage ausgelegt worden. Die Größe setzt aber voraus, dass wir in der getrennten Müllsammlung auch weiterhin diese bisherige Entwicklung halten können. Das ist eine ständige Herausforderung, der wir aber gewachsen sind, weil es mittlerweile auch eine gelebte Realität ist im Umgang mit dem Müll.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Non devo replicare niente. Chiedo anche questo volta la copia dell'appunto scritto per studiarli bene i dati.

PRÄSIDENT: Die Anfrage Nr. 14/12/10 wurde vom Einbringer, Abgeordneten Minniti, zurückgezogen.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 15/12/10** vom 12.11.2010, eingebracht vom Abgeordneten Egger, betreffend Ärztemangel in Südtirol. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

EGGER (Die Freiheitlichen): Immer wieder warnen Fachleute vor einem künftigen Ärztemangel in Südtirol. In spätestens zehn Jahren, so deren Aussagen, wird die Anzahl der aktiven Mediziner einen Tiefpunkt erreichen, welcher sich auf den gesamten Gesundheitsbereich in Südtirol negativ auswirken wird.

An die Landesregierung ergehen in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist der Landesregierung die Prognose eines künftigen Ärztemangels bekannt und teilt sie diese Einschätzung?
2. Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher getroffen um den vorhergesagten künftigen Mangel an Mediziner zu verhindern?
3. Welche weiteren, zusätzlichen Maßnahmen gedenken die Verantwortlichen zu ergreifen?

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Südtiroler Landesregierung ist sich des drohenden Ärztemangels

in Südtirol sehr wohl bewusst. Dies ist allerdings ein allgemeines europäisches Phänomen, das sich abzeichnet. Der Ärztemangel ist vor allem auf den Numerus clausus der Universitäten und das durch seine Länge abschreckende Studium zurückzuführen. Auch kommt hinzu, dass die geburtenstarken Jahrgänge der 50er und 60er Jahre nun beginnen, in Rente zu gehen und durch die beschränkten Studienmöglichkeiten zu wenig junge Ärzte nachzukommen. Die Situation und Entwicklung wird derzeit gemeinsam mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb und der Südtiroler Ärztekammer und dem Gesundheitsressort in einer Arbeitsgruppe in den verschiedenen Aspekten überprüft und vertieft.

Zur zweiten Frage, konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels: Es wurde ein neuer Lehrgang der Sonderausbildung in Allgemeinmedizin ausgeschrieben, und zwar ein Jahr früher als geplant, bevor der laufende Kurs endet, d.h. dass zwei Jahre nach den 15 Absolventen des Lehrganges 2008/11 ein neuer Kurs ausgeschrieben wurde. Wir hoffen, dass wir im Frühjahr 2011 mit diesem Kurs beginnen können. Um möglichst viele junge Ärzte und Ärztinnen anzusprechen und zu motivieren, wurde das monatliche Studiumstipendium an das der Facharztwärter angepasst, und von den 1.549,37 € auf Brutto 2.084 € erhöht. Das bedeutet, dass die Auszubildenden in Allgemeinmedizin dieselben Bezüge erhalten werden wie jene, die die Facharztausbildung machen. Ab 2011 gilt diese Regelung. Zusätzlich werden zur Zeit in Zusammenarbeit zwischen Sanitätsbetrieb, Gesundheitsressort und Ärztekammer Überlegungen angestellt, wie der Berufseinstieg für die Absolventinnen der laufenden Sonderausbildung in Allgemeinmedizin, die im September 2011 abschließen, erleichtert werden kann.

In Bezug auf die Facharztausbildung gilt folgendes: Aufgrund der Grundlage des alle drei Jahre bei den Strukturen des Südtiroler Gesundheitsbetriebes zu erhebenden Bedarfs an Fachärzten (Artikel 35 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 368) und vorbehaltlich der vonseiten des zuständigen Ministeriums durchgeführten Genehmigung wird jedes Jahr die Finanzierung von Fachausbildungen in entsprechenden öffentlich-rechtlichen universitären Kompetenzzentren zur Verfügung gestellt. Letzthin hat man auch durch die Schaffung einer dritten Schiene, nämlich den Ausbildungsstellen in Südtirol versucht, eine zusätzliche vor Ort stattfindende Ausbildung anzubieten, die in jenen Krankenhausabteilungen stattfinden kann, die für die Facharztausbildungen im jeweiligen Fach vonseiten der Ärztekammer Tirol oder vonseiten einer italienischen Universität die Ausbildungsakkreditierung erhalten haben. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden in den letzten Jahren ab dem Jahre 2008 um eine Million aufgestockt, d.h. von 2,5 Millionen jährlich auf 3,5 Millionen Euro jährlich. Für die Ausschreibung für das Jahr 2011 werden in den nächsten Wochen die Ausbildungsplätze des Südtiroler Sanitätsbetriebes und der Kliniken und Universitäten erhoben.

Zu den geplanten Maßnahmen: Sie wissen, es ist kein Geheimnis, dass wir gemeinsam mit dem Bundesland Tirol eine weitere Ausbildung anzudenken versuchen. Wir haben auch eine gemeinsame Arbeitsgruppe errichtet, laut welcher eine sogenannte „Medical School“ angeboten werden soll. Die Arbeitsgruppe hat begonnen zu arbeiten, aber es gibt noch keine konkreten Ergebnisse.

EGGER (Die Freiheitlichen): Vielen Dank, Herr Landesrat, für die detaillierte Antwort. Ich ersuche Sie, mir diese auch schriftlich zukommen zu lassen. Ich ersuche Sie auch, im Sinne der Bürger dieses Problem im Auge zu behalten, denn es kann nicht sein, dass wir in Zukunft in Südtirol einen Ärztemangel bekommen.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 16/12/10** vom 16.11.2010, eingebracht vom Abgeordneten Lamprecht, betreffend Verwendung von einheimischen Produkten im Krankenhaus Meran. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LAMPRECHT (SVP): Vor kurzem wurde in einem Leserbrief, veröffentlicht in der Tageszeitung "Dolomiten" am 11.11.10, von einem Patienten auf den Umstand hingewiesen, dass im Krankenhaus Meran anscheinend Äpfel aus Chile und Mineralwasser nicht regionaler Herkunft angeboten wurden.

An das zuständige Mitglied der Landesregierung ergehen deshalb folgende Fragen:

1. Wann wurde die Ausschreibung durchgeführt?
2. Wurde bei der Erstellung der Kriterien darauf geachtet, dass kurze Transportwege bzw. geringe CO²-Emissionen bei den Transportwegen berücksichtigt werden? In welchem Maße wurden diese Kriterien gewichtet?
3. Wie lauteten bzw. lauten die Ausschreibungskriterien für die Lieferung von Äpfeln und Mineralwasser am HK-Meran?
4. Wurden Betriebe angeschrieben und über die Ausschreibung informiert?
5. Wenn Ja: welche Betriebe?

6. Wenn Nein: wie wurde die Ausschreibung publiziert?
7. Welche Betriebe haben sich an der Ausschreibung für die Lieferung von Äpfeln beteiligt?
8. Welche Betriebe haben sich an der Ausschreibung für die Lieferung von Mineralwasser beteiligt?

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zu Frage 1: Mit offenem Verfahren EC 2008 hat die Gesundheitsbezirk Bozen die Ausschreibung für die 3-Jahres-Lieferung für Gemüse und Obst, einschließlich Äpfel, für alle vier Gesundheitsbezirke durchgeführt. Die Ausschreibung wurde am 18.2.2008 vorgenommen und der Zuschlag erfolgte am 16.6.2008.

Zu Frage 2: Bei der Erstellung der Kriterien wurden jene der kurzen Transportwege und der geringen CO₂-Emissionen noch nicht berücksichtigt, da diese Ausschreibung vor dem Inkrafttreten des Finanzgesetzes 2009 durchgeführt wurde.

Zu Frage 3: Die Bewertungskriterien sind gemäß ISO-Qualitätssystem des Gesundheitsbezirkes Bozen ausgearbeitet worden. Für 55 Prozent der Punkte waren der Preis ausschlaggebend, für 45 Prozent die Qualität. Die Punkte waren folgendermaßen unterteilt: Struktur der Firma: 5 Punkte; Programm für die Proben der mikrobiologischen Analysen: 3 Punkte; Kontrollplan der Ware: 5 Punkte; Lieferzeiten: 5 Punkte; Lieferzeiten für Ware, die nicht zu ersetzen ist, also Alternativvorschläge: weitere 5 Punkte; allfällige Implementierung bei der Firma des HCCB-Systems und Einrichtung eines diesbezüglichen Lehrbuches: maximal 5 Punkte; allfälliger Besitz von EN-ISO9000-Zertifizierungen mit Einreichung des bezüglichen Qualitätsmanuals: maximal 2 Punkte; allfällige Verfügbarkeit, biologische Produkte in Notfällen zu liefern: maximal 2 Punkte. Ich gebe Ihnen dann die Unterlagen, was die technischen Kriterien betrifft.

Die Firmen wurden damals nicht direkt angeschrieben. Es hat sich um ein offenes Verfahren mit entsprechender Veröffentlichung in den Web-Seiten der EU, der Autonomen Provinz Bozen und des Gesundheitsbezirkes Bozen gehandelt. An der Ausschreibung haben sich dann verschiedene Firmen beteiligt, die allesamt nicht aus unserem Lande stammen. Der Zuschlag erfolgte an die Firma Comunello Giulia aus Vicenza. Sie hatte die Gesamtwertung von 100 Punkten auf 100 möglichen Punkten erreicht.

In Bezug auf das Mineralwasser: Diese Ausschreibung wurde vom Bezirk Bruneck für alle Bezirke durchgeführt. Die Ausschreibung vom Mineralwasser betrifft den Zeitraum vom 1.3.2010 bis zum 29.2.2012. Der Zuschlag ist auf der Grundlage des preisgünstigsten Angebots erfolgt. Hier wurden im Vorfeld die technischen Parameter so definiert, dass nur ein hochwertiges Gebirgsquellwasser angeboten werden konnte, wobei genau aufgelistet ist, wie hoch der Arsen-Gehalt oder der Nitrat-Gehalt im Wasser sein darf, und welche technischen Merkmale entsprechend dem Gesundheitsministerium die Fachkommission vorlegen musste.

Die erste Ausschreibung, welche leer ausgegangen ist, wurde aufgrund eines EU-offenen Verfahrens gemäß Gesetzesvertretendem Dekret Nr. 163 vom Jahre 2006 durchgeführt, während beim zweiten Verfahren, welches im Verhandlungswege durchgeführt wurde, vom Bezirk Bruneck folgende Firmen eingeladen wurden: die Brauerei Forst AG, die Fa. Velotto aus Meran, Brenner Thermalquellen, Kaiserwasser GmbH, Oberrauch Drinks und Plose Quelle AG Brixen. Am Verfahren, welches im Verhandlungswege durchgeführt worden ist, haben sich die Firma Velotto aus Meran und die Fa. Agostini aus Bozen beteiligt. Agostini ist eine Gesellschaft der Firma Forst. Der Zuschlag wurde an die Firma Velotto erteilt.

Es ist allerdings zu vermerken, dass das alles Ausschreibungen waren, bevor wir im Finanzgesetz 2009 festgeschrieben haben, dass wir die Umweltaspekte wesentlich stärker berücksichtigt haben möchten und es eigentlich unser aller Interesse ist, dass möglichst viel einheimische Betriebe zum Zuge kommen. Wir haben zu diesem Zweck eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Bauernbund, - Sie selbst waren auch beteiligt, Kollege Lamprecht - dem Sanitätsbetrieb und dem Assessorat. Alle neuen Ausschreibungen erfolgen nach dem Modus, wie wir es im Finanzgesetz 2009 festgelegt haben. Ich hoffe, dass zukünftig einheimische Produzenten zum Zuge kommen.

LAMPRECHT (SVP): Danke schön, Herr Landesrat, für die ausführliche Beantwortung und auch danke, dass Sie mir, wie angekündigt, auch die Unterlagen überlassen. Die Antwort stimmt mich bedenklich, aber zumindest ist diese Ausschreibung vor unseren Initiativen in die Wege geleitet worden. Wir haben im Finanzgesetz 2009 eigens die Bestimmung, dass die kurzen Kreisläufe berücksichtigt werden sollen, und wir haben, nicht zur vergessen, auch ein eigenes Gesetz für die Verwendung regionaler Produkte erlassen. Nachdem diese Ausschreibung, wie Sie gesagt haben, vor Inkrafttreten des Finanzgesetzes 2009 erfolgt ist, greifen diese Kriterien nicht. Es ist

trotzdem bedauerlich, dass man in unseren Strukturen Äpfel aus Chile angeboten bekommt. Dass in Zukunft das anders wird, daran wird gearbeitet und dafür bedanke ich mich.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 17/12/10** vom 16.11.2010, eingebracht vom Abgeordneten Lamprecht, betreffend Studienbeihilfe – Berücksichtigung der Darlehenstilgungen für die Erstwohnung. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LAMPRECHT (SVP): Das Amt für Schulfürsorge vergibt jährlich Studienbeihilfen für Schülerinnen und Schüler von Sekundarschulen II. Grades, Kunstschulen und Vollzeitkursen der Berufsbildung. Dabei wird für die Bewilligung bzw. Ablehnung des Gesuches die so genannte Vermögenslage der Eltern herangezogen. In der Sitzung Nr. 35 vom 1.12.2009 wollte ich diesbezüglich in Erfahrung bringen, ob künftig in Bezug auf die Berechnung der Vermögenslage etwaige Darlehenstilgungen für die Erstwohnung berücksichtigt werden. Damals wurde mitgeteilt, dass die Kriterien überarbeitet werden würden. Es wurde darauf verwiesen, dass zuerst die sog. Einheitliche neue Einkommens- und Vermögensbewertung abgewartet werden müsste und dass dann die Kriterien überarbeitet werden würden.

An das zuständige Mitglied der Landesregierung ergeben deshalb folgende Fragen:

Wird mittlerweile die Darlehenstilgung für den Bau von Erstwohnungen für die Berechnung der Studienbeihilfe berücksichtigt?

Wenn Nein: Warum wird die Darlehenstilgung für die Erstwohnung nicht berücksichtigt?

KASSLATTER MUR (Landesrätin für deutsche Schule, Denkmalpflege, Bildungsförderung, deutsche Kultur und Berufsbildung – SVP): Lieber Seppl Lamprecht! Die Darlehenstilgung für die Erstwohnungen wird nicht berechnet für die Berechnung der Studienbeihilfe. Wir „berechnen“ sehr wohl den Besitz einer Erstwohnung, der ist nämlich befreit von der Berechnung. Wir sind immer noch nicht so weit, dass diese einheitliche Einkommens- und Vermögensbewertung evaluiert werden könnte. Mein Kollege Theiner beginnt nächstes Jahr mit der Zugrundelegung dieser neuen Einkommens- und Vermögensbewertung im Sozialbereich. Wir werden sehen, welche Folgen dieses neue Bewertungssystem zeitigt, um es dann in der Folge eventuell auf die Stipendienberechnung anwenden zu können bzw. dort eine neue Grundlage zu schaffen. Würde die Landesregierung jetzt einzig und allein bei der Stipendienberechnung zusätzlich zu dem, was bereits berechnet wird, Mieten und Darlehensraten abzugfähig machen - was auch mein Wunsch wäre - würde das einen Aufwand von mehreren Millionen Euro bedeuten, der momentan vom Haushalt nicht erbracht werden kann.

LAMPRECHT (SVP): Danke, Frau Landesrätin, für die Antwort und auch für Ihre ehrliche Meinung dazu. Ich hoffe, dass man nach dieser Anfangsphase, in der Kollege Landesrat Theiner im Sozialbereich die einheitliche Einkommens- und Vermögensbewertung einführt, dann auch bei den Studienbeihilfen trotzdem noch diesen Aspekt berücksichtigt. Ich glaube, dass Erstwohnung und die Tilgung von Darlehen für die Erstwohnung berücksichtigt werden sollte für unsere studierende Jugend. Ich teile Ihre Meinung, dass es sinnvoll wäre und ich hoffe, dass es doch noch dazu kommt. Wir werden dann nach Einführung der Vermögensbewertung sicherlich noch einmal darüber reden.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 18/12/10** vom 16.11.2010, eingebracht vom Abgeordneten Tinkhauser, betreffend Blockkraftheizwerke in Sand in Taufers. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): In der Gemeinde Sand in Taufers sind bekanntlich mehrere BHKW's gebaut worden. Diesbezüglich werden an die Landesregierung folgende Fragen gestellt:

1. Wer hat in der Gemeinde Sand in Taufers BHKW's errichtet bzw. um die Errichtung angesucht?
2. Welche BHKW's (elektrische Nennleistung) hat das Amt für Luft und Lärm pro Konzessionsinhaber genehmigt? (Bitte auch das Datum der Genehmigung anführen)
3. Darf die Gemeinde Sand in Taufers Baukonzessionen bzw. Variantebaukonzessionen ausstellen, ohne dass die Ansuchen vom Amt für Luft und Lärm genehmigt werden?
4. Sind in Sand in Taufers bereits BHKW's in Betrieb? Wurden dies vom Amt für Luft und Lärm überprüft?

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Umwelt und Energie – SVP): Vielleicht kurz zur Erklärung. Blockkraftheizwerke sind technische Anlage, die Strom und Wärme zugleich produzieren, in etwa zu gleichen

Teilen, ca. 50 % elektrische Energie und 50 % thermische Energie. Diesbezüglich hat die römische Regierung ein Förderprogramm erlassen, wonach Blockkraftheizwerke, die mit Biomasse betrieben werden, und dazu zählen auch die flüssigen Biomassen, sprich Pflanzenöle, für 15 Jahre pro KW/Stunde 28 Cent bekommen, sofern die Biomasse den EU-Nachhaltigkeitskriterien entspricht. Das ist eine zusätzliche Auflage Italiens, die es in anderen europäischen Ländern nicht gibt, dass die Biomasse aus dem EU-Raum stammt. Sollten diese beiden Faktoren nicht erfüllt werden, werden nicht 28 Cent, sondern nur mehr 18 Cent je KW/Stunde bezahlt. Wer also die 28 Cent beanspruchen möchte, der muss zum einen diese Nachhaltigkeitsrichtlinie erfüllen und zum anderen zertifiziert garantieren, dass es sich um Anbauflächen im europäischen Raum handelt. In diesen Fällen reden wir genau von diesen Punkten. In der Gemeinde Sand in Taufers sind mehrere Anträge eingereicht worden. Ich kenne die entsprechenden Namen nicht, verweise Sie aber auf die Möglichkeit, sich von der Gemeinde Sand in Taufers die entsprechenden Namen geben zu lassen. Es sind 6 an der Zahl. Die jeweilige Größe der Anlage beträgt 440 KW elektrische Leistung, das heißt, umgesetzt, dass ungefähr noch mal die gleiche Leistung an Wärme anfällt. Es sind noch keine endgültigen Ermächtigungen ausgestellt worden. Für Anlagen, welche die 300 KW-Feuerleistung überschreiten, - Feuerleistung heißt, dass die elektrische Leistung mit der thermischen Leistung zusammengezählt wird, umgesetzt heißt, dass, wenn eine Anlage 150 kg elektrische Leistung hat, sie mehr als 300 KW Feuerleistung hat – braucht es das Gutachten des Landesamtes für Luft und Lärm. Wenn die Anlagen unter diesem Wert liegen, dann nicht. Ich weiß nicht, ob es Anlagen gibt, die darunter liegen, meines Wissens nicht. Alle, die darüber liegen, brauchen das Gutachten des Amtes für Luft und Lärm, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass für den Staat die Nutzung der Wärme nicht vorgeschrieben ist. Im Gegenteil, das interessiert den Staat überhaupt nicht. Wir hingegen haben eine zusätzliche Auflage eingebaut, wo wir sagen, ab 300 KW Feuerleistung muss auch für die Wärme eine Abnahme gesichert sein oder eine Nachverstromung erfolgen. Nachverstromung heißt, dass man aus der anfallenden Wärme nochmals Strom produziert. In diesen Fällen braucht es dann nicht eine eigene Wärmeabnahme, weil die Wärme über die Nachverstromung genutzt wird. Was jetzt in Sand in Taufers läuft, ist die Projektierungsphase, welche genehmigt ist. 15 Tage vor der offiziellen Inbetriebnahme muss der Gesuchsteller einen Antrag an das Amt für Luft und Lärm stellen. Es wird vor Ort die entsprechende Prüfung durchgeführt. Man kann die Anlage, was die Abgase betrifft, erst überprüfen, sobald sie in Betrieb ist. Dann werden die entsprechenden Gutachten abgegeben und erst dann kommt es zur endgültigen Genehmigung der Anlagen. Was derzeit noch fehlt, sind meines Wissens die Gutachten vom UTIF und vom GSE in Rom. Insofern gibt es noch einiges zu tun, was die Betreiber betrifft. Erst dann kommt das Amt für Luft und Lärm dran, die Anlage abzunehmen und offiziell für den Betrieb freizugeben.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat! Es wundert mich wenn von den Ämtern die Anlagen noch nicht abgenommen sind, dass sie bereits in Betrieb sind. Das verstehe ich dann nicht. Meines Wissens sind sie bereits in Betrieb. Aber das lässt sich wahrscheinlich noch klären. Zusätzlich möchte ich Sie bitte, mir diese Antwort schriftlich zukommen zu lassen.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 19/12/10** vom 16.11.2010, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Altersheim Mühlbach. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Seit Jahren gibt es Bestrebungen, in Mühlbach ein Altersheim zu errichten. Diese Struktur soll so angelegt werden, dass sie auch die Bedürfnisse der Gemeinden Vintl, Rodeneck und Natz/Schabs erfüllt. Letztthin scheint allerdings wieder Sand ins Getriebe geraten zu sein. Jedenfalls haben die Gemeinden Vintl und Natz/Schabs noch keine Entscheidung getroffen.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Ist der Standort für ein Altersheim der oben angeführten Gemeinden aus Sicht der Landesregierung bereits entschieden oder werden auch andere Standorte geprüft?
2. Wenn ja, wo soll das Altersheim entstehen?
3. Für wie viele Personen ist das Altersheim ausgerichtet?
4. Wie viel soll das Altersheim kosten?
5. Wer kommt für die Kosten auf? (Bitte um detaillierte Aufstellung)

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Standort ist bereits entschieden. Das Altersheim soll in Mühlbach, Stöckelvaterweg, entstehen. Mühlbach ist jene Gemeinde, die auch Sitz des Sozial- und Gesundheitsprengel ist,

wurde als Standort bereits vor Jahren festgelegt. Leider wurde der Beginn des Baues immer wieder hinausgezögert. Die Gemeindeverwaltung von Mühlbach hat im Jahre 2004 mit der Suche nach einem geeigneten Standort begonnen und hat sich für den heutigen Standort entschieden. Es wurde auch ein Beitrag im Ausmaß von 390.000 Euro im Jahre 2005 für den Grundankauf gewährt. Im Jahre 2008 hat dann die Gemeinde Mühlbach mit den umliegenden Gemeinden Gespräche geführt. Der neugewählte Bürgermeister Dr. Christoph Prugger hat das Problem neu aufgegriffen und drängt nun auf eine Entscheidung. Es wurden Informationsveranstaltungen und Besichtigungen von Altersheimen gemacht. Allgemein war man der Auffassung, dass auch ein Altersheim in einer Hanglage für Betreiber interessant sein kann und nicht nur als Kostenfaktor angesehen werden darf. Es sind Besichtigungen in Ritten, Tramin und Tisens erfolgt. Die Gemeinde Mühlbach hat in der Zwischenzeit mit Gemeinderatsbeschluss die Errichtung von 20 Betten, die Gemeinde Rodeneck die Errichtung von 5 Betten sowie die Gemeinde Natzschabs die Errichtung von 10 Betten im übergemeindlichen Altenheim in Mühlbach beschlossen. Die Entscheidung der Gemeinde Vintl wurde bei der Ratssitzung vertagt und steht somit noch aus. Die Gemeinde Vahrn wurde über den Neubau informiert, hat aber kein Interesse an der Errichtung von Betten sowohl in Mühlbach als auch in Brixen gezeigt.

Zur 2. Frage: Die Gemeinde hat bereits 4.000 qm Grund angekauft.

Zur Frage 3: Man ist derzeit dabei, über die Anzahl der Betten zu entscheiden. Wir als Land haben vorgegeben, dass das Altersheim mindestens 40 Betten haben muss, wenn es neu errichtet wird. Laut Bedarfsparameter würden dem Sprengel Mühlbach 54 Betten zustehen, es müssen aber mindesten 40 Betten sein. 35 Betten haben die Gemeinden bereits vorgemerkt, wobei Vintl noch ausständig ist.

Zu Frage 4: Die Kosten sind erst nach Genehmigung des Ausführungsprojektes feststellbar.

Zu Frage 5: Für die Berechnung des Beitrages kommt der Beschluss der Landesregierung Nr. 2619 aus dem Jahr 2009 zur Anwendung, laut welchem 115.000 Euro als Kosten pro Bett angenommen werden. Die Beiträge betragen maximal 60 % als Schenkungsbeitrag vom Land und 40 % als Darlehen aus dem Rotationsfonds zu 5,5 % Zinsen. Sollte der Bedarf höher sein, dann muss dieser mit Eigenmitteln abgedeckt werden.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat. Dazu noch ein Satz. Der Bau hat sich auch deshalb verzögert, weil die Gemeinde Mühlbach den Grund angekauft hat, ohne die anderen Gemeinden vorher zu informieren. Man hat also vollendete Tatsachen geschaffen. Dies ist bei den anderen Gemeinden nicht auf Zustimmung gestoßen. Ich denke aber, dass wir auf einem guten Weg sind.

PRÄSIDENT: Somit ist der von der Geschäftsordnung für die "Aktuelle Fragestunde" vorgesehene Zeitrahmen von 90 Minuten abgelaufen. Die nicht behandelten Anfragen werden innerhalb der nächsten fünf Tage schriftlich beantwortet werden.

Wir fahren mit der Behandlung der Tagesordnung fort.

Die Behandlung der Punkte 4 bis 6 der Tagesordnung werden laut Vereinbarung des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden auf die nächste Sitzungsfolge vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 82/09 vom 20.2.2009, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Bezahlung des Tickets durch alle Patienten, unabhängig vom Herkunftsland und Staatsbürgerschaft" (Fortsetzung).**

Punto 7) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 82/09 del 20.2.2009, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante corresponsione del ticket da parte di tutti i pazienti, indipendentemente dal loro paese di origine e dalla loro nazionalità" (continuazione).**

Der Beschlussantrag wurde bereits in der Sitzung vom 6. Oktober 2009 behandelt. Ich verlese einen von der Abgeordneten Artioli eingebrachten Änderungsantrag: "Im zweiten Absatz der Prämissen wird der Text nach den Worten 'Geltung hat' durch folgenden ersetzt: '6.650 Nicht-EU-Bürger sind aufgrund des Kodex 99 von der Bezahlung des Tickets befreit. Dies bringt eine verstärkte Inanspruchnahme der Ersten-Hilfe sowie einen verstärkten Bedarf an medizinischen Leistungen und eine größere Versorgung mit Arzneimitteln seitens der erwähnten in Südtirol ansässigen Bevölkerungsgruppe mit sich'. Im dritten Absatz wird im ersten Satz nach dem Wort 'dass' das Wort 'einige' eingefügt. Der verpflichtende Teil wird wie folgt ersetzt: 'unverzügliche Kontrollen vorzusehen, um die Glaubwürdigkeit der Eigenerklärungen zu prüfen, die von den Nicht-EU-Bürgern zwecks Ticketbefreiung laut Kodex 99 verfasst werden; mit Gesetz wirksame Strafen vorzusehen, die bis zum Ausschluss von jedweder Landesförderung derjenigen reichen können, die gegen die Vorschriften verstoßen'."

"Nel secondo paragrafo delle premesse dopo la parola 'Infatti,' il testo è così sostituito: 'risulta che 6.650 stranieri extracomunitari siano esenti dal pagamento del ticket, per effetto del codice 99. Ciò comporta un aumento dell'affluenza ai pronto soccorsi, della richiesta di prestazioni sanitarie e degli approvvigionamenti farmaceutici da parte di questa fascia e tipologia di popolazione residente'. Nella prima riga del terzo paragrafo delle premesse la parola 'gli' è sostituita dalla parola 'alcuni' . La parte impegnativa è così sostituita: 'a che siano attivati immediati controlli, necessari a verificare la veridicità delle autocertificazioni pregresse redatte dai cittadini extracomunitari al fine di ottenere 1 esenzione con codice 99; a provvedere a una legislazione sanzionatoria efficace che preveda fino all'esclusione dei trasgressori da ogni altro beneficio provinciale".

Frau Abgeordnete Artioli, Sie haben das Wort für die Erläuterung Ihres Änderungsantrages.

ARTIOLI (Lega Nord): Nell'ottobre 2009 avevo già sollevato il problema. Adesso finalmente mi è arrivato il dato di quanti extracomunitari non pagano il ticket. Abbiamo 40 mila extracomunitari, di cui 6.650 non pagano il ticket. Questo vuol dire che o c'è un problema di autocertificazione, o abbiamo solo casi sociali, perché i cittadini europei che non pagano il ticket sono 260. È un dato sconcertante. A questo punto ho deciso di modificare la mia mozione nel senso che chiedo di fare immediatamente i controlli di queste autocertificazioni per capire se sono veritiere, capire come mai 6.650 extracomunitari non pagano il ticket, come mai i nostri cittadini invece lo devono pagare. Chiedo anche di introdurre finalmente una sanzione, perché se noi facciamo un controllo. Ci accorgiamo che presentano autocertificazioni che non sono veritiere, con cosa li puniamo? Va prevista quindi anche una sanzione nei confronti di chi approfitta del nostro sistema sociale, perché si dice sempre che abbiamo bisogno della manodopera, dei posti di lavoro per gli extracomunitari, poi invece scopriamo che 6.650 su 40 mila persone sono esenti ticket. Evidentemente o non hanno lavoro o dichiarano il falso! Perché dei nostri cittadini che lavorano solo 260 sono esenti ticket? È un dato incredibile. Mi auguro che la mozione così formulata possa essere accolta, perché chiedo soltanto di fare un controllo di questa esenzione chiamata codice 99 e di capire perché e come funzionano le autocertificazioni. Sappiamo bene che le autocertificazioni che non si possono controllare sono nulle. Noi se facciamo un'autocertificazione falsa rischiamo di perdere tutto. Qui si capisce che chi fa un'autocertificazione falsa non rischia nulla, quindi bisogna capire come intervenire. Non mi può dire, assessore Theiner, che su 40 mila extracomunitari 6.650, il 62%, non paga il ticket. Vuol dire che abbiamo importato solo casi sociali. Io non ci credo, ma credo che la maggior parte lavori, anzi mi auguro che sia così, altrimenti abbiamo sbagliato completamente la nostra politica sociale, perché non è possibile che gli europei che non pagano il ticket, per contro, siano solo 260.

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Seit der Einreichung des ursprünglichen Beschlussantrages ist viel Zeit vergangen. Wir haben in der Zwischenzeit auch reagiert. Ich habe damals schon gesagt, dass es einen auffallend hohen Anteil an Nicht-EU-Bürgern gibt, der diesen Kodex 99 einfordert. Wie Sie den Medien entnehmen konnten, haben wir das System mittlerweile geändert. Es ist nicht mehr möglich, einfach in die Notaufnahme zu gehen und zu sagen, dass man den Kodex 99 in Anspruch nehmen möchte. Wir verlangen jetzt, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger zum Sprengel bewegen müssen. Erst dann bekommt man die Bescheinigung Kodex 99 ausgestellt.

ARTIOLI (Lega Nord): *(interrompe)*

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Wir haben das im laufenden Jahr geändert. Wenn jemand falsche Erklärungen abgibt, was vorkommt, dann gibt es strafrechtliche Konsequenzen.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Urzì möchte zum Fortgang der Arbeiten sprechen. Bitte, Sie haben das Wort.

URZÌ (Il Popolo della Libertà): Sull'ordine dei lavori. Chiedo che su una materia tanto delicata e complessa come questa ci si prenda il tempo necessario per non arrivare alla formulazione di un giudizio errato. L'assessore afferma l'introduzione di nuove linee guida, la collega presenta invece una mozione in cui fa riferimento a dei dati. Potrebbe essere di estremo interesse avere delle chiare indicazioni attraverso un documento dell'assessore da distribuire al Consiglio, sempre che la collega Artioli lo desideri, in modo da poter votare, nella prossima

sessione, la mozione con consapevolezza della materia di cui dovremmo votare. Se le regole sono modificate, vorremmo capire esattamente nei dettagli quali sono, la collega Artioli ha invece pieno diritto di affermare che si possa cambiare una situazione laddove non fosse stata modificata in precedenza. Chiedo questa chiarezza, chiedo alla collega Artioli se vuole rinviare la votazione e chiedo all'assessore Theiner se è disponibile e se prende l'impegno a trasmetterci questa documentazione prima della prossima sessione.

ARTIOLI (Lega Nord): I dati del 2010 mi sono stati dati ieri, e quindi non è cambiato nulla. Sono disponibile a rinviare la votazione della mozione alla prossima sessione.

PRÄSIDENT: In Ordnung. Die Abstimmung über den Beschlussantrag wird also ausgesetzt.

Die Behandlung der Punkte 8 und 9 der Tagesordnung wird laut Vereinbarung des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden auf die nächste Sitzungsfolge vertagt.

Die Behandlung von Punkt 10 der Tagesordnung wird in Erwartung einer Entscheidung über die Weiterbehandlung oder weniger von Seiten des Ersteinbringers, Abgeordneten Pichler Rolle, kurzfristig vertagt.

Die Behandlung des Punktes 11 der Tagesordnung – gemeinsame Behandlung der Beschlussanträge Nr. 144/09, Nr. 172/09 und Nr. 173/09 – wird in Erwartung der Übersetzung eines vorher eingebrachten Änderungsantrag kurzfristig ausgesetzt.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 155/09.

Herr Abgeordneter Urzi, bitte.

URZI (II Popolo della Libertà): Sull'ordine dei lavori. Chiedo se la discussione può essere rinviata anche solo di un quarto d'ora o al massimo fino al primo pomeriggio per una verifica.

PRÄSIDENT: Possiamo fare il punto n. 13 che riguarda una mozione, firmata da Lei, concernente la raccolta differenziata sulla carta. Bisogna solo fare la votazione, Lei aveva chiesto di sospenderla per verificare i dati che Le aveva fornito l'assessore Theiner.

URZI (II Popolo della Libertà): Chiedo di sospenderla.

PRÄSIDENT: In Ordnung.

Die Behandlung der Punkte 14, 15, 16, 17 und 18 der Tagesordnung wird laut Vereinbarung des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden auf die nächste Sitzungsfolge vertagt.

Die Behandlung von Punkt 19 der Tagesordnung wird aufgrund der kurzfristigen Abwesenheit des Ersteinbringers, Abgeordneten Dello Sbarba, vertagt.

Die Behandlung der Punkte 20 und 21 der Tagesordnung wird auf Antrag des Ersteinbringers, Abgeordneten Urzi, kurzfristig vertagt.

Punkt 22 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 159/09 vom 17.9.2009, eingebracht von den Abgeordneten Urzi und Vezzali, betreffend die 'therapeutischen' Perücken**".

Punto 22) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 159/09 del 17.9.2009, presentata dai consiglieri Urzi e Vezzali, riguardante le parrucche 'terapeutiche'**".

Man könnte sie als Therapie definieren, die der Seele gut tun soll, dem Selbstwertgefühl, der Bewahrung jener Selbstsicherheit, die es braucht, um die schweren Prüfungen des Lebens zu bestehen, wenn dieses uns ganz plötzlich mit einer schrecklichen Krankheit konfrontiert; wenn wir uns - im Kampf gegen dieselbe – aggressiven pharmakologischen Therapien wie einer Chemotherapie unterziehen müssen, die dem Körper zwar helfen sich zu verteidigen, jedoch die Seele in Verzweiflung stürzen.

Eine der ersten Folgen einer gewissen Art von Therapie ist der Haarausfall, der ein starkes emotionales Unbehagen sowie den Verlust der Sicherheit bezüglich der eigenen Kräfte und Reaktionsfähigkeiten mit sich bringt. Obwohl mit dem Verlust der Haare meistens gerechnet werden muss, so trifft er den Kranken dennoch mit aller Härte.

Ein erster Schritt könnte im Kauf einer Perücke bestehen, die dazu dienen soll, vor den anderen das zu verbergen, was man vor sich selbst verstecken möchte. Es handelt sich um raffinierte Frisuren, die man heute kaum mehr als Toupets erkennen kann.

Also eine richtiggehende Therapie für die Seele, die dem Patienten dabei hilft, die mit dem Haarausfall verbundenen Ängste leichter zu überwinden.

Das Problem beginnt, sobald man sich an ein Perückenfachgeschäft wendet: die Preise sind meist unbezahlbar (auch wenn in solchen Fällen nicht die Eitelkeit die Antriebsfeder ist, gewährt der Handel keinen Preisnachlass) und es tut wenig zur Sache, dass es sich in diesem Fall um ein Hilfsmittel für eine raschere und unbeschwertere Genesung handelt.

All dies vorausgeschickt,

*wird die Landesregierung
verpflichtet,*

die Gewährung eines entsprechenden Finanzbeitrages vorzusehen, der dazu dienen soll, die Ausgaben für den Ankauf einer Perücke zu bestreiten, um die Zeit der Therapie oder die Krankheiten, die einen Haarausfall zur Folge haben, auch psychisch besser zu bewältigen.

La si potrebbe definire una terapia destinata a fare bene allo spirito, al senso di autostima, al mantenimento di quella sicurezza di sé necessaria ad affrontare le dure prove della vita quando questa d'improvviso ci getta in faccia una terribile malattia e per affrontarla abbiamo il bisogno di sottoporci a severe terapie farmacologiche come la chemioterapia che aiutano il corpo a difendersi ma gettano l'anima nello sconforto.

Una delle prime conseguenze di un certo tipo di terapia è quello della perdita dei capelli che provoca un profondo disagio emotivo e la perdita della sicurezza sulle proprie risorse e capacità di reagire. Pur essendo la perdita della capigliatura già in molti casi prevista essa piomba sulla coscienza del malato con durezza.

La prima risposta può essere data dall'acquisto di una parrucca che serve a nascondere agli altri ciò che si vorrebbe nascondere a se stessi. Si tratta di raffinate acconciature che oggi come oggi si fa fatica a qualificare come "posticce".

Insomma una vera e propria terapia per lo spirito, che aiuti a superare più facilmente l'ansia della perdita dei capelli.

Il problema nasce quando ci si rivolge ai negozi specializzati per gli acquisti delle parrucche: i prezzi sono il più delle volte inaccessibili (nonostante il bisogno in questi casi non sia dettato della vanità il commercio non fa sconti) e poco conta che si tratti quasi di strumenti per una più rapida e serena guarigione.

*Tutto ciò premesso,
si impegna*

la Giunta provinciale

affinché sia avviato un programma che garantisca un contributo economico adeguato a sopportare le spese per l'acquisto della parrucca al fine di superare meglio (anche sotto il profilo psicologico) il periodo delle cure o le malattie che hanno come conseguenza la perdita dei capelli.

Herr Abgeordneter Urzì, Sie haben das Wort für die Erläuterung Ihres Beschlussantrages.

URZÌ (Il Popolo della Libertà): Credo che si debba aggiungere molto poco a quanto riportato nel testo del documento che torna ad essere discusso in quest'aula. Lo avevamo presentato in una forma diversa molti anni fa. Abbiamo seguito un dibattito circa lo svilupparsi di terapie e nello stesso momento anche di strumenti di supporto ai malati in fasi delicate del proprio trattamento. Ci riferiamo in modo particolare a quei trattamenti che comportano un forte contraccolpo da parte del fisico rispetto alle terapie somministrate, che procurano spesso la perdita della capigliatura e che hanno una conseguenza pesantissima sul piano emozionale delle persone interessate che vengono a perdere una gran parte del loro senso di autostima, maturano incertezze rispetto al proprio futuro, temono sostanzialmente un approccio normale del mondo che le circonda nella fase della terapia, ciò solo in conseguenza, a prescindere da tutti gli altri effetti, della perdita dei capelli. È un aspetto estremamente delicato su cui si interviene molte volte con l'uso di parrucche che hanno un valore terapeutico, che sono una cura per l'anima in

una persona già profondamente provata da una terapia nel fisico. Un sollievo per lo spirito è di forte aiuto in una fase di recupero della persona. Siamo ben lontani dal considerare l'uso di parrucche nei momenti della terapia come ad un ricorso ad uno strumento per una sorta di vanità. Siamo assolutamente convinti che la parrucca in queste fasi possa essere un aiuto fondamentale per superare un momento estremamente difficile della propria vita. Penso in modo particolare alle donne che vivono tutta questa situazione con un peso psicologico indubbiamente maggiore rispetto a quanto non accada per gli uomini.

Credo di non dover aggiungere null'altro. Credo sia intuitivo il ragionamento che discende da queste considerazioni. Le parrucche oggi non sono offerte come presidi sanitari dall'amministrazione, sono accessibili nei negozi specializzati ma con prezzi che sono estremamente elevati e non accessibili a tutti. Le parrucche in genere hanno la possibilità di essere rigenerate, quindi è possibile pensare alla creazione di una sorta di banca a cui poter attingere per usi specifici e temporanei, affinché poi questo stesso presidio sanitario possa essere ridistribuito rigenerato, come accade per altri presidi sanitari, pensiamo ai materassi, le sedie a rotelle, le stampelle ecc. Credo che si possa fare molto e si possa anche garantire, se non si vuole creare una banca, un programma per assicurare un contributo economico adeguato a sopportare la spesa per l'acquisto della parrucca al fine di superare meglio, sotto il profilo psicologico, il periodo delle cure o le malattie che hanno come conseguenza la perdita dei capelli.

Io auspico che questo intervento, che è di ordine morale da parte della Giunta provinciale, che non ha una fortissima ricaduta in termini economici ma che si può rivelare strategico nella cura dei pazienti che soffrono questo tipo di condizione determinata da particolari cure o particolari malattie, possa essere raccolto dal Consiglio e che il Consiglio possa impegnare la Giunta provinciale ad attivarsi in questo senso.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Ich teile natürlich den Inhalt dieses Beschlussantrages. Für Frauen, aber auch für Männer, die an einer Krebserkrankung leiden und aufgrund der Chemotherapie die Haare verlieren, ist es wichtig, dass sie sich mit Hilfe einer Perücke weiterhin im alltäglichen Leben bewegen können. Eine Perücke kann helfen, zumindest das Selbstwertgefühl zu steigern. Ich glaube, dass es übertrieben ist, wenn man in diesem Zusammenhang von einem Hilfsmittel für eine raschere oder unbeschwertere Genesung spricht, aber für die psychische Verfassung einer krebserkrankten Person ist eine Perücke natürlich von Vorteil. Es tut mir besonders leid, dass es hierfür keine Geldmittel gibt. So etwas wäre absolut wünschenswert, denn für Menschen, die mit der Diagnose Krebs konfrontiert werden, ist es schwierig, Geldmittel für ein solches Hilfsmittel bereitzustellen. Die Ausgaben sind nämlich aufgrund der Tatsache, dass man sehr oft auf eine komplementär-medizinische Behandlung zurückgreift, hoch. Deshalb ist der Ankauf einer Perücke oft nicht möglich. Ich weiß, dass die "Krebshilfe" in manchen Fällen einen kleinen Beitrag gibt, der aber für viele nicht ausreichend ist. Es wäre also wirklich wünschenswert, wenn für den Ankauf einer Perücke eine finanzielle Unterstützung gewährleistet würde.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Wir haben bereits einige Male über dieses Thema gesprochen, und ich muss sagen, dass wir diesem Beschlussantrag zustimmen werden. Es stimmt, dass die Perücken sehr teuer sind. Ich war selber davon betroffen. Wir haben unserer Tochter auch eine Perücke gekauft, sie hat sie aber nie aufgesetzt. Sie war es gewohnt, da auch andere Kinder mit dieser Krankheit die Haare verloren haben. Aber gerade bei Frauen kann ich mir vorstellen, dass das sicher anders sein wird. Nachdem die Perücken sehr teuer sind, sind auch wir der Meinung, dass eine finanzielle Unterstützung angebracht wäre.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Natürlich stimme auch ich für diesen Beschlussantrag. Ich möchte nur auf eine Präzisierung wert legen. Man sollte sich nicht nur auf Krebserkrankungen berufen, denn es gibt auch eine Reihe von Überfunktionen des Immunsystems - beispielsweise dann, wenn im Pubertätsalter auf Impfungen allergisch reagiert wird -, die dazu führen, dass man sämtliche Haare verliert. Das ist eine nicht sehr häufige, aber doch existierende Krankheit, die auch in Südtirol verbreitet ist und dazu führt, dass die Haare das ganze Leben nicht mehr nachwachsen. Nach der Chemotherapie setzt der Haarwuchs ja wieder ein, aber Menschen, die diese Krankheit haben, haben in der Regel für das ganze Leben keinen Haarwuchs mehr. Man sollte also auch diese Fälle berücksichtigen. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass die Idee von Perücken, die man wie eine Matratze benützt und dann wieder zurückgeben kann, zwar vielleicht ganz gut gemeint ist, aber ein bisschen an der Realität vorbeigeht, denn solche Perücken sind in der Regel 1 ½ bis 2 Jahre verwendbar und danach zu erneuern. Gerade Patienten, die mehrmals eine Chemotherapie machen, kommen mit einer Perücke nicht aus. Deshalb wäre eine Tauschbörse für solche Perücken wohl nur schwer umsetzbar.

Wie gesagt, ich bin dafür, dass eine Förderung für Patienten, die aufgrund irgendwelcher Erkrankungen unter Haarausfall leiden, eingeführt wird, wenngleich das sicher nicht die alleinige Auswirkung auf den Therapieerfolg haben wird. Das seelische Wohlbefinden ist aber bei jeder Krankheit ein wesentlicher Bestandteil der Genesung, und dazu gehört auch das Auftreten in der Öffentlichkeit. Deshalb meine Zustimmung zu diesem Beschlussantrag.

ARTIOLI (Lega Nord): Voterò a favore di questa mozione. Se poi pensate di fare delle modifiche e anche l'assessore ce le vuole illustrare sono d'accordo, perché abbiamo visto che mancano alcuni casi. Abbiamo visto che le parrucche forse sono deteriorabili e non si possono portare di ritorno. Bisogna trovare un metodo per aiutare questi pazienti invece che continuare ad aiutare 6.650 extracomunitari esenti ticket!

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren! Dieser Beschlussantrag in Bezug auf "therapeutische" Perücken behandelt natürlich ein sehr delikates Thema. Ich möchte mich insbesondere beim Kollegen Knoll für seine Wortmeldung bedanken, der darauf hingewiesen hat, dass diese Perücken nicht ewig halten und vielleicht auch Überlegungen anzustrengen wären, die sich nicht allein auf Krebspatienten beschränken.

Kollege Urzi, wir haben bisher das System gewählt, das nicht direkte Beiträge vergibt. Wie Sie wissen, wird die "Krebshilfe" vom Land unterstützt, die ihrerseits die Beiträge gewährt. Indirekt sind das ja Landesbeiträge, weil wir die "Krebshilfe" mit Beiträgen unterstützen. Die "Krebshilfe" gewährt Mitgliedern, die eine solche Perücke ankaufen, einen Beitrag von 50 Prozent der Kosten. Im Jahr 2009 gab es insgesamt 188 Beiträge für den Ankauf von Perücken, die von der "Krebshilfe" gewährt wurden. Die "Krebshilfe" stellt aber auch leihweise Perücken zur Verfügung. Ich bin gerne bereit, das Thema nochmals anzugehen, aber ich möchte nicht alles, was die "Krebshilfe" über die ganzen Jahre aufgebaut hat, ad acta legen. Wir sollten, im Einvernehmen mit der "Krebshilfe" versuchen, an einem System zu arbeiten, das sich für alle positiv auswirkt. Wenn wir diesen Beschlussantrag genehmigen würden, dann würden wir dem, was sich bisher schon entwickelt hat, nicht gerecht werden. Die "Krebshilfe" hat sich nach bestem Wissen und Gewissen bemüht und hat diese Tätigkeit bereits ausgeübt. Ich würde den Kollegen Urzi also ersuchen, die Behandlung dieses Beschlussantrages auszusetzen. Dann können wir in einer der nächsten Sitzungen eine einvernehmliche Lösung vorschlagen.

URZI (Il Popolo della Libertà): Sull'ordine dei lavori. Ringrazio l'assessore per lo spiraglio lasciato aperto per una soluzione concordata. Mi verrebbe magari da proporre che una valutazione comprenda le diverse associazioni che sono impegnate in questo campo. Meritoria l'attività del "Südtiroler Krebshilfe" che conosciamo tutti per l'impegno, ne esistono altre che sono attive nel settore. Sono pronto ad accogliere le proposte di soluzione e poi valutare nel merito una determinazione che sia condivisa. Volentieri sospendo la mozione e attendo, come per la mozione precedente, delle indicazioni importanti da parte dell'assessore che ringrazio.

PRÄSIDENT: Die Behandlung dieses Beschlussantrages wird also ausgesetzt.

Punkt 12 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 155/09 vom 17.9.2009, eingebracht von den Abgeordneten Urzi und Vezzali, betreffend Sach-Fach-Unterricht in der Zweitsprache" (Fortsetzung).**

Punto 12) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 155/09 del 17.9.2009, presentata dai consiglieri Urzi e Vezzali, riguardante insegnamento veicolare della seconda lingua" (continuazione).**

Die Behandlung des Ersetzungsantrages zum Beschlussantrag wurde in der Sitzung vom 10.11.2010 nach der Erläuterung durch den Ersteinbringer und Stellungnahmen der Abgeordneten Leitner und Artioli vertagt. Die Debatte wird nun also fortgesetzt.

Herr Abgeordneter Urzi, bitte.

URZI (Il Popolo della Libertà): Credo che i testi che affrontano argomenti così importanti abbiano la necessità di essere più snelli e chiari possibili. Io ho fatto una valutazione anche rispetto all'incisività del testo. Credo che le affermazioni pleonastiche possano essere lasciate da parte. Chiedo che nella votazione che poi faremo venga stralciato dal testo, se occorre presento un emendamento, il punto 6 delle premesse che inizia con "Che con sentenza".

TOMMASINI (Assessore alla scuola italiana, alla cultura italiana e all' edilizia abitativa – Partito Democratico/Demokratische Partei): Questa mozione non è un mistero che è frutto anche di un ragionamento che è stato fatto, quindi mi pare che la formulazione sia quella corretta. Si chiede sostanzialmente di sostenere tutte le iniziative di potenziamento della L2 all'interno della scuola italiana. Va detto, ma è un ragionamento, che ormai viene condiviso, che progressivamente queste esperienze si stanno sviluppando nel mondo di lingua italiana, perché c'è un effettivo problema di apprendimento della seconda lingua che noi vogliamo affrontare apertamente, perché siamo convinti che dobbiamo formare in questa terra cittadini attivi, consapevoli, effettivamente plurilingui, perché il plurilinguismo è un elemento di cittadinanza attiva e un elemento di pari opportunità. Solo chi è effettivamente plurilingue può accedere a tutte le ricchezze che questa magnifica terra presenta. Con questa mozione si citano in particolare le linee di fondo che sono state prese dalla Giunta provinciale per garantire la possibilità di effettuare questi potenziamenti, in particolare la delibera n. 5053 e le indicazioni provinciali che sono state approvate con delibera 1928 del 27.7.2009. La prima delibera fissava il quadro all'interno del quale realizzare le cosiddette sperimentazioni. Sono partite alcune scuole in lingua italiana che hanno sperimentato alcuni modelli, in particolare il modello strumentale veicolare, all'interno di determinati limiti. In particolare deve comunque essere salvaguardata la configurazione della disciplina nella lingua madre, e compete al docente titolare la valutazione della stessa. Questo lo dice la delibera, per cui pone questo potenziamento all'interno dei limiti e delle possibilità dell'art. 19 dello Statuto, così come era stata prevista ed attuata anche nelle nostre scuole italiane.

Successivamente questa metodologia si è sviluppata, e fortunatamente oggi non sono solo più poche scuole che fanno sperimentazioni, ma con la legge del 2008 e le successive indicazioni provinciali queste sono diventati normali materie curricolari. Sono le scuole che decidono se e come applicare questi progetti. Non occorre più una delibera autorizzativa della Giunta, ma bisogna fare riferimento alla delibera n. 5053 e alle indicazioni provinciali, ma nei limiti di queste due delibere le scuole sono libere anche di indicare questo potenziamento. Va detto che fortunatamente sempre più scuole decidono di avviarlo e quindi i risultati che noi abbiamo sono già oggi più che soddisfacenti. Ricordo per esempio come in alcune classi dove l'esperienza si è sedimentata si sia arrivati già in quarta elementare all'effettuazione della certificazione linguistica, stiamo parlando delle certificazioni europee. Noi abbiamo anche una valutazione oggettiva della bontà di questi potenziamenti. Ora è chiaro che in ultima analisi c'è l'autonomia delle scuole, però sempre più famiglie ci chiedono questi potenziamenti, quindi credo che sia giusto ribadire una volontà comune, che è quella di far sì che i nostri ragazzi apprendano entrambe le lingue, che siano messi nelle condizioni di utilizzare gli strumenti moderni contemporanei, in particolare la metodologia Knill, che danno ottimi risultati. Io dico che è importante non solo la scuola ma anche l'extra scuola, cioè il fatto che i nostri ragazzi di diversi gruppi linguistici abbiano la possibilità di incontrarsi, di scambiarsi iniziative e proposte. Per questo è importante nella scuola superiore il quarto anno nella scuola dell'altro gruppo linguistico. Per questo nella nuova legge delle scuole superiori è stato inserito che le scuole dello stesso ambito geografico collaborano assieme a progetti educativi nell'ambito in particolare della seconda lingua e delle lingue straniere. Abbiamo anche più volte espresso la volontà che questa collaborazione ci sia nell'extra scuola, quindi la Giunta provinciale ha aumentato i contributi del pacchetto famiglia per le iniziative che fossero effettivamente bilingui durante l'estate. Anche alcune iniziative dei centri giovanili tendono ad agevolare l'incontro dei ragazzi. Quindi da un lato il potenziamento che ha dei limiti, che però sta dando buoni risultati, dall'altro l'incontro nell'extra scuola, credo che questi siano i due punti fondamentali.

Naturalmente noi vogliamo sostenere le scuole che iniziano questo percorso anche politicamente, perché non tutte le scuole per vari motivi scelgono di fare questo percorso. Negli ultimi due anni c'è una presa di coscienza, quindi non è più solo la sperimentazione di una scuola di serie A e con scuole di serie B che non lo fanno, ma si sta sviluppando su tutto il territorio provinciale.

Per quanto riguarda il secondo punto naturalmente queste esperienze devono essere seguite in maniera anche scientifica, quindi dobbiamo riconoscere anche con le strutture universitarie che già seguono alcune esperienze. Stiamo lavorando in questo momento con Bressanone dove è coinvolta anche l'università, quindi trovo anche in questo caso corretto richiamare la sinergia con l'università, se vogliamo essere sempre più in rapporto con le nostre scuole per raggiungere l'obiettivo, come dicevo all'inizio, di formare cittadini attivi, consapevoli e plurilingui. Siamo favorevoli all'approvazione di questa mozione.

URZÌ (Il Popolo della Libertà): L'obiettivo è quello di creare la consapevolezza nell'opinione pubblica, nelle famiglie, nella scuola, del valore della conoscenza di più lingue come strumento di emancipazione sociale, come strumento per affrontare le sfide nel mercato del lavoro, come strumento per sentirsi semplicemente cittadini in

sensu pieno e completo di questa provincia che è plurilingue. Il valore della conoscenza delle lingue è un concetto sul quale ho insistito molto nel passato e sono tornato oggi nel proporre questa riflessione, è uno degli obiettivi fondamentali dell'agire politico nell'ambito e nella cornice del nostro sistema autonomistico. È un obiettivo di ordine politico, culturale, sociale, morale. Ho ascoltato con grande piacere la presa di posizione dell'assessore che ha fatto una disamina della situazione attuale indicando esattamente l'approccio del sistema formativo nell'ambito della scuola in lingua italiana. Ci tengo a precisare che a questa facciamo riferimento con la nostra mozione. Sono convinto che sia stato aperto un percorso che deve essere arricchito strada facendo. Sono convinto che questo sia nella sensibilità diffusa, che sia anche nelle volontà non solo della Giunta provinciale ma più in generale del sistema scolastico nonché delle famiglie, d'altronde noi siamo partiti proprio da questa premessa, ossia che sempre più famiglie considerano il bilinguismo come uno degli obiettivi più importanti nella formazione dei propri figli. Non si può rinunciare alla qualità dell'insegnamento nelle materie rispetto alle quali è stato introdotto un approccio innovativo che è un approccio attraverso l'insegnamento veicolare. Io credo che la strada sia aperta, che questa debba essere nel tempo arricchita di ulteriori contenuti, non di valori perché quelli credo esistano già, come sia molto importante che tutto questo, quindi l'insegnamento veicolare della seconda lingua avvenga in una cornice di accompagnamento e monitoraggio anche in quelle realtà specialistiche che possono garantire un approccio corretto in termini di didattica al tema.

Non aggiungo altro. Auspico che la mozione possa essere accolta dall'assemblea tutta.

PRÄSIDENT: Wir stimmen jetzt also über den Beschlussantrag ab, und zwar ohne Punkt 6 der Prämissen: mit 1 Nein-Stimme, 5 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Punkt 11 der Tagesordnung: "Beschlussantrag Nr. 144/09 vom 10.8.2009, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Kreuzfixe in den öffentlichen Gebäuden" (Fortsetzung).

"Mozione n. 144/09 del 10.8.2009, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante crocifissi in edifici pubblici" (continuazione).

"Beschlussantrag Nr. 172/09 vom 4.11.2009, eingebracht von den Abgeordneten Pichler Rolle, Egartner, Lamprecht, Pardeller, Schuler, Steger und Thaler Zelger, betreffend 'Für die Anbringung des Kreuzes in den Klassenzimmern der Schulen'" (Fortsetzung).

"Mozione n. 172/098 del 4.11.2009, presentata dai consiglieri Pichler Rolle, Egartner, Lamprecht, Pardeller, Schuler, Steger e Thaler Zelger, riguardante 'Per il crocefisso nelle aule scolastiche'" (continuazione).

"Beschlussantrag Nr. 173/09 vom 24.11.2009, eingebracht von den Abgeordneten Urzi und Vezzali, betreffend das Kreuz" (Fortsetzung).

"Mozione n. 173/09 del 24.11.2009, presentata dai consiglieri Urzi e Vezzali, riguardante il crocefisso" (continuazione).

Die gemeinsame Behandlung der drei Beschlussanträge wurde in der Sitzung vom 14.9.2010, nach der Erläuterung durch die jeweiligen Erstunterzeichner, auf Antrag des Abgeordneten Pichler Rolle und mit Zustimmung der Abgeordneten Artioli und Urzi ausgesetzt.

Ich verlese einen zu den drei gemeinsam in Behandlung stehenden Beschlussanträgen eingebrachten Ersetzungsantrag:

Anbringung des Kreuzes in den Klassenzimmern der Schulen

Die Trennung von Staat und Kirche ist in Europas Demokratien längst Selbstverständlichkeit, ebenso selbstverständlich wird das Kreuz jedoch nicht allein als Zeichen einer Religion empfunden, sondern auch als ein Symbol unserer abendländisch-christlichen Kultur- und Wertegemeinschaft.

Der überwiegende Teil der Bevölkerung ist gegen die Verbannung des Kreuzes aus den Schulklassen, weil dies als falsch verstandene Toleranz empfunden wird. Die Verfassung auch der Republik Italien garantiert die Religionsfreiheit und besagt, dass niemand wegen seiner religiösen Einstellung benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Dazu bekennen sich alle Demokraten, wobei sich viele

wünschen, dass diese Prinzipien auch in jenen Ländern gelten, deren Bürgerinnen und Bürgern wir in unserer Heimat die freie Ausübung ihrer Religion und Lebensart garantieren. Die Entfernung des Kreuzes wird allgemein jedoch als überzogene Auslegung der Gesetze empfunden.

Aus diesen Überlegungen heraus

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

den Landeshauptmann und die Landesregierung, dafür zu sorgen, dass in den Klassenräumen von Südtirols Schulen und in den Spielzimmern von Südtirols Kindergärten weiterhin die Anbringung des Kreuzes als grundlegendes Zeichen der europäischen und abendländischen Kultur und Identität gewährleistet wird.

Esposizione del crocefisso nelle aule scolastiche

Nelle democrazie europee la separazione tra Stato e Chiesa è da tempo un fatto assodato, allo stesso modo il crocefisso non è percepito solo come il segno di una religione, ma anche come simbolo della nostra civiltà cristiana e occidentale.

La maggioranza della popolazione è contraria a bandire il crocefisso dalle aule scolastiche, perché lo ritiene uno stravolgimento del concetto di tolleranza. La Costituzione della Repubblica Italiana garantisce la libertà di religione e sancisce che nessuno può essere svantaggiato o privilegiato per via delle sue convinzioni religiose. Di ciò sono persuasi tutti coloro che credono nella democrazia e molti auspicano che questi principi siano validi anche nei Paesi i cui cittadini e cittadine emigrati in Alto Adige sono liberi di professare la propria fede e di vivere secondo le proprie abitudini. Togliere il crocefisso è invece generalmente percepito come un'applicazione esagerata delle leggi.

Sulla base di queste considerazioni,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

impegna

il presidente della Provincia e la Giunta provinciale a far sì che in Alto Adige nelle aule scolastiche e nelle aule giochi delle scuole per l'infanzia continui a essere garantita l'esposizione del crocefisso quale segno fondamentale della cultura e dell'identità europea e occidentale.

Wer möchte das Wort zu diesem Ersetzungsantrag? Frau Abgeordnete Artioli, bitte.

ARTIOLI (Lega Nord): Come sappiamo è stata una lunga odissea. Per fortuna siamo riusciti a trovare un accordo di riunire le nostre mozioni per chiedere una cosa ovvia, che negli edifici scolastici e negli asili sia esposto il crocifisso e che non sia ritenuto un segnale di intolleranza nei confronti di chi è venuto a vivere in Alto Adige, dato che la nostra cultura ha origini cristiane. Si chiede che venga rispettato il crocifisso che ci rappresenta. Non è giusto doverli togliere altrimenti diamo fastidio a chi è appena arrivato. Integrazione non è togliere il crocifisso, così ci accogliamo tutti. Il crocifisso c'è e va rispettato, deve essere esposto come cultura e identità europea occidentale. Su questo concetto si basa la nostra mozione che è già stata approvata nel dicembre dello scorso anno. Adesso l'abbiamo modificata, siamo contenti di aver trovato questo accordo e speriamo che venga accolta.

URZI (Il Popolo della Libertà): Devo innanzitutto apprezzare un metodo, perché talvolta perdiamo di vista questo particolare aspetto che è molto tecnico se vogliamo, ma che ha un suo valore: il metodo di approccio rispetto ad un problema. In questo caso avevamo tre mozioni, una presentata dalla collega Artioli, una presentata dal sottoscritto con il collega Vezzali, una terza presentata dal collega Pichler Rolle insieme a numerosi altri colleghi del gruppo della SVP sul medesimo oggetto ma con approcci diversi. La forza del metodo sta appunto nella capacità, quando pure esiste la possibilità di continuare a percorrere la propria strada, di accettare di confrontarsi e, nel merito, riuscire a trovare, con il metodo giusto, con la comprensione delle ragioni reciproche, una esposizione che potesse raccogliere lo spirito delle tre diverse mozioni. Questo è accaduto, e già solo per il metodo lo ritengo un fatto innovatore, anche perché queste erano tre mozioni che vanno ad incidere profondamente sulle emozionalità, perché toccano un argomento sensibile che tocca anche le profonde convinzioni dell'uomo. La collega Artioli ha esposto le sue ragioni che si materializzano nel testo condiviso. Io voglio soffermarmi su una mia lettura rispetto al tema. Non c'è bisogno di forzature, se vogliamo dirla con una battuta vorrei dire: mai togliere, piuttosto aggiungiamo. In questo caso è calato perfettamente nel tema: la forzatura nel voler togliere un elemento simbolico e avvertito come tale dalla più ampia parte dell'opinione pubblica costituisce una incisione nelle convin-

zioni di una persona. Non ha senso forzare come se questa forzatura dovesse in un certo qual modo esprimere una sorta di frainteso senso dell'accoglienza. No. Il valore storico, tradizionale di simboli importanti, fra cui anche il crocifisso, deve essere semplicemente riconosciuto. Mi pare che la formulazione: *"impegnare il presidente della Provincia e la Giunta provinciale a far sì che in Alto Adige nelle aule scolastiche ecc. continui ad essere garantita l'esposizione del crocifisso quale segno fondamentale della cultura e dell'identità europea occidentale"* è la soluzione logica e di buon senso che una comunità consapevole della propria responsabilità qual è la nostra comunità politica oltre che sociale, credo debba assumersi di fronte alla nostra gente e anche di fronte alla propria coscienza.

PICHLER ROLLE (SVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns in der Tat auf einen gemeinsamen Textvorschlag zu diesem Thema geeinigt, das zum gegebenen Zeitpunkt nicht unbedingt im Mittelpunkt steht, meines Erachtens aber immer für sehr viel Aufregung sorgt. Ich möchte auch sagen, dass es in der öffentlichen Debatte diesbezüglich oft an Sachlichkeit fehlt. Es werden viele Dinge vermengt, es wird emotional diskutiert und es kommt zu allen möglichen gegenseitigen Vorwürfen. Das ist völlig klar. Es gibt Länder, die nicht weit von uns entfernt sind, in denen die christlichen Symbole nicht nur nicht toleriert werden, sondern die Religion nicht jene Freiheit genießt, wie sie eigentlich selbstverständlich sein sollte. Wir wollen diese Freiheit garantieren, wollen aber gleichzeitig auch etwas beibehalten können, was unseren Kontinent über viele Jahrhunderte hinweg - nicht immer nur positiv, sondern manchmal auch negativ – geprägt hat. Der nun vorliegende Text zielt darauf ab, dass gewährleistet sein soll, dass in den Schulklassen und Kindergärten das Symbol des Christentums und das Symbol für eine Wertegemeinschaft ausgehängt werden kann. Wir haben den Antrag so formuliert, dass er sowohl in den Prämissen, als auch im beschließenden Teil nicht auf Konfrontation ausgerichtet ist, sondern sich darum bemüht, falsch verstandene Toleranz oder schlimmere Folgen zu vermeiden. Deshalb ersuchen wir um Zustimmung zu diesem Antrag.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Diese Zustimmung finden Sie bei unserer Fraktion nicht, Kollege Pichler Rolle. Wir sind der Auffassung, dass die Schule ein weltanschaulich neutraler Raum ist, der nach allen Richtungen hin gewährleistet werden soll. Wir wissen, dass das Kreuz ein zentrales Symbol der europäischen Kultur ist, und wir haben auch nichts dagegen, wenn sich in den einzelnen Schulen ein solches Kreuz befindet. Allerdings sehen wir keinen verpflichtenden Zwang dazu, dass die Kruzifixe in den einzelnen Klassenzimmern ausgehängt werden müssen. Das kann durchaus sein und das liegt auch im Ermessen der autonomen Schulen, aber es muss absolut nicht sein. Ich erinnere die Kollegen der Südtiroler Volkspartei daran, dass die Einführung des Kruzifixes in den Schulen Italiens im Jahr 1924 beschlossen wurde, als der faschistische Staat in seinen Anfängen sehr darum bemüht war, nach fünfzig Jahren einen Ausgleich mit der katholischen Kirche zu finden. Es ist wichtig, die Sphären zwischen Kirche und Schule zu trennen. Die Schule muss weltanschaulich neutral gehalten werden, denn das tut dem Staat, der Gesellschaft und der Kirche gut. Die christliche, abendländische Kultur spielt in Europa eine zentrale Rolle, aber sie ist nicht in der europäischen Verfassung verankert. Ich erinnere an eine Aussage des deutschen Bundespräsidenten Theodor Heuss, der in den 50-er Jahren einmal gesagt hat, dass Europa auf drei Hügeln erbaut worden sei, auf Golgota – dem christlichen Glauben -, auf dem Areopag – die griechische Form des Rechtsstaates – und auf dem Kapitol. Man darf keinem Symbol den Vortritt geben, und deshalb werden wir mit großer Entschiedenheit und Überzeugung gegen diesen Beschlussantrag stimmen, nicht aus fehlendem Respekt gegenüber der Kirche und dem Glauben. Wir sind Laizisten, wissen aber um die Bedeutung der Kirche in diesem Lande. Es muss aber nicht sein, dass in jeder Klasse ein Kruzifix hängen muss. Das sollte im Ermessen der einzelnen Schulgemeinschaft liegen, muss aber nicht vom Landtag bzw. von der Landesregierung in Auftrag gegeben werden.

UNTERBERGER (SVP): Ich schließe mich in dieser Angelegenheit der Grünen Fraktion an. Auch ich bin Laizistin und teile die Ansichten des Kollegen Heiss. Mir kommt vor, dass das Kreuz in letzter Zeit immer mehr als Banner gegen andere Kulturen und andere Religionen verwendet wird, was, glaube ich, nicht im Sinne des Erfinders ist. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, das das Kreuz in den Schulen für rechtswidrig erklärt hat, ist in der Zwischenzeit von Italien angefochten und aufgehoben worden. Damit fällt auch dieser Anlass weg. Ich möchte aber schon noch einmal betonen, dass es beim Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, das für einen großen Aufschrei gesorgt hat, nicht darum gegangen ist, dass sich eine andere Kultur durch das Kreuz gestört gefühlt hätte. Die Begründung war folgende: Dadurch, dass in den Schulen dieses religiöse Symbol hängt, wird das Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder verletzt. Die Religion ist eine

Privatangelegenheit, und alle Eltern sollten die Möglichkeit haben, ihre Kinder so zu erziehen, wie sie es für richtig halten. Der Staat hat sich da nicht einzumischen. Im Grunde genommen ist das ein Prinzip, auf das Konservative großen Wert legen, nämlich, dass die Erziehung im Rahmen der Familie erfolgt und sich der Staat diesbezüglich nicht einmischen soll. Also müsste das konsequenterweise auch für die Religion gelten. Der Beschlussantrag ist auch überflüssig, weil er schon vor einigen Jahren fast im selben Wortlaut eingebracht und genehmigt worden ist. Es hat keinen Sinn, wenn der Südtiroler Landtag alle paar Jahre wieder demonstriert, dass er zum Kreuz steht. Ich werde also dagegen stimmen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich kann mich noch gut daran erinnern, als Kollege Berger und ich bei einer Veranstaltung im Pustertal waren. Das Urteil war damals kurz davor gefällt worden, und Kollege Berger hat in seiner Rede gesagt: "Zur Not werden wir auch zum zivilen Ungehorsam aufrufen, um dieses Kreuz aufhängen zu können." Diese Aussage zeigt einfach, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofes bei der Bevölkerung auf Unverständnis gestoßen ist. Man sieht sich genauso in der persönlichen Freiheit eingeschränkt, denn ich kann auch umgekehrt argumentieren. Warum soll mein Kind darauf verzichten müssen, dieses Symbol in der Schule zu sehen? Man darf nicht immer Kirche mit Religion verwechseln. Das Kreuz steht nicht allein für die katholische Kirche, sondern auch für den christlichen Glauben, und darin besteht meiner Meinung nach ein essentieller Unterschied. Wenn wir beispielsweise im Kunstunterricht die "Sagrada Familia" unterrichten, dann gibt es da ja auch einen religiösen Bezug, denn diese Kirche wurde auch aus einem religiösen Grund gebaut. Deshalb müsste man konsequenterweise diese Fächer streichen. Dann könnte ein Andersgläubiger nämlich genauso hergehen und fragen, warum nur christliche Bauten und nicht auch irgendwelche Moscheen dargebracht werden. Das ist meiner Meinung nach einfach kein Argument. Das Kreuz wird ja niemandem aufgezwungen. Es hängt unschuldig an der Wand. Für diejenigen, dem es nichts bedeutet, ist es eben ein Stück Holz oder ein Stück Metall und nicht mehr. Für jeden anderen hat es eine Bedeutung. Ich teile die Meinung der Kollegin Unterberger, dass es nicht angeht, das Kreuz zu missbrauchen und einen Feldzug gegen andere Religionen zu machen. Ich kann nur noch einmal das wiederholen, was ein Pfarrer einmal gesagt hat, nämlich dass er sich nicht vor vollen Moscheen, sondern vor leeren Kirchen fürchte. Wenn wir über das Kreuz und die Symbolik des christlichen Glaubens diskutieren, dann sollten wir auch so ehrlich sein und uns selbst die Frage stellen, wie wir es mit der Ausübung des christlichen Lebens im täglichen Gebrauch halten und nicht nur dann, wenn das Thema zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen wird.

BIZZO (Partito Democratico/Demokratische Partei): Voterò a favore di questa mozione, perché sono convinto che la libertà religiosa sia uno dei fondamenti della cittadinanza, ma togliere il crocifisso dalle scuole non sarebbe rispettoso né della nostra storia, né della nostra cultura. Come diceva qualcuno sicuramente molto più importante di me, per chi è religioso, per chi è impegnato in politica non in nome della propria fede ma a causa della propria fede, il crocifisso è uno dei più elevati simboli di pace e di tolleranza fra le persone. Vorrei ricordare una citazione di Natalia Ginzburg del 1988. In una intervista lei scriveva: *"Il crocifisso rappresenta tutti, perché prima di Cristo nessuno aveva detto che gli uomini sono tutti uguali e fratelli, e la croce è anche il nome che tutti usano per indicare la sofferenza e il dolore umano. Bisogna piuttosto dare spazio anche alle altre sensibilità religiose e non temere mai chi prega"*. È con questo profondo senso di rispetto per la nostra cultura ed in nome di questo rispetto della nostra cultura che ci insegna ad essere tolleranti e rispettosi nelle altre, che trovo il senso profondo di questa mozione e indubbiamente sono a favore.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Man hat jetzt also aus drei Beschlussanträgen einen gemacht und den kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden, um auszudrücken, dass man gegen eine Entfernung des Kreuzes in den Schulen ist. Das soll ja Recht sein und ich stimme dem Beschlussantrag auch zu, wenngleich ich ein paar Dinge aus meiner Sicht darstellen möchte. Diese Diskussion findet ja vor einem größeren Hintergrund statt, was wir derzeit im sogenannten christlichen Abendland erleben. Wir waren nicht imstande, einen Gottesbezug in die Europäische Verfassung hineinzubringen. Gleichzeitig vergessen wir aber, was andere Religionen, die sogar Staatsreligionen sind, ganz offen demonstrieren. Man stelle sich vor, dass die Türkei Mitglied der Europäischen Union wird! Die Folgewirkungen brauche ich wohl nicht näher erläutern. Wir wissen, dass die Christenverfolgung weltweit so hoch ist wie noch nie, und deshalb sollte das auch zu Überlegungen Anlass geben bzw. zumindest zum Nachdenken anregen. Für die allermeisten Südtiroler ist das Kreuz nicht nur ein religiöses Symbol, sondern auch Ausdruck der kulturellen Eigenart. Das gilt für die meisten europäischen Länder. Die Religionsfreiheit wird ja nicht in Frage gestellt. Ich weiß, dass es auch Urteile gibt, die uns dazu verpflichten würden, das Kreuz zu entfer-

nen. Darauf werden wir ja auch immer wieder von Landsleuten hingewiesen. Für mich ist es persönliche Überzeugung, dazu zu stehen. Wir sind derzeit auch in einer Phase, in der die Sonntage abgeschafft werden sollen. Das hat auch nicht nur mit christlicher Ausrichtung zu tun, und mich wundert, dass hier gerade die sozialen Kräfte nicht mehr auf den Plan treten. Schließlich geht es hier auch um den Schutz von Arbeitsrechten usw. Ich zitiere ungern den Papst, denn auch unserer Meinung nach sollte man Staat und Kirche auseinanderhalten, aber der Papst hat unlängst zum wiederholten Male die christlichen Politiker aufgerufen, auch in ihrem Beruf dazu zu stehen. Ich möchte wirklich niemandem ins Gewissen reden, denn das ist für viele eine persönliche Entscheidung, aber wir können es uns nicht leisten, auf allen Ebenen ein Rückzugsgefecht zu veranstalten, wenn wir das christliche Abendland erhalten wollen.

PRÄSIDENT: Ich ersuche Sie, mir zu erlauben, zu diesem Beschlussantrag vom Präsidiumstisch aus Stellung zu nehmen, nachdem mein Kollege Minniti nicht hier ist.

Sie haben sicher gesehen, dass ich diesen Ersetzungsantrag nicht unterschrieben habe, und ich möchte den Grund dafür erklären. Der beschließende Teil dieses Textes gefällt mir nicht. Im Beschlussantrag Nr. 172/09 war noch die Rede von der Möglichkeit, das Kreuz in den Klassen der Schulen anzubringen. Ich bin dafür, dass man die Möglichkeit, das zu tun, auch weiterhin aufrecht erhält. Allerdings habe ich ein Problem damit, dass dies, so wie ich den beschließenden Teil verstehe, "gewährleistet" sein muss. Deshalb habe ich diesen Text nicht mehr mitunterzeichnet. Ich halte nichts davon, dass es von der Politik vorgegeben wird.

Herr Abgeordneter Urzi, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

URZÌ (Il Popolo della Libertà): Io credo che debba essere chiarito il senso di questa affermazione. Ho visto che è ricorso più volte questo argomento nell'ambito del dibattito. Secondo la mia interpretazione, nella forma italiana "continui ad essere garantita l'esposizione" significa che viene posta una forma di garanzia all'esposizione, ossia che l'esposizione è possibile. Ciascuno formula la propria valutazione e ragionamento, ma è diversa da "è imposta l'applicazione". È una formulazione che dal mio punto di vista, nella versione in lingua italiana, è assolutamente chiara ed esprime il concetto nel senso più liberale ma anche più rispettoso dell'identità del nostro Paese.

PRÄSIDENT: Im deutschen Text des Beschlussantrages Nr. 172/09 war davon die Rede, die Schritte zu unternehmen und die möglichen gesetzlichen Spielräume zu nutzen, damit das Kreuz angebracht werden kann. Es gab also keinen Hinweis darauf, dass es angebracht werden muss. Ich habe es missverständlich gelesen und wollte nur erklären, warum ich den Ersetzungsantrag nicht mehr unterschrieben habe.

Herr Abgeordneter Pichler Rolle, bitte.

PICHLER ROLLE (SVP): Ich kann nur das bestätigen, was der Kollege Urzì gesagt hat. Der Ersetzungsantrag wurde gemeinsam mit der Kollegin Artioli und dem Kollegen Urzi in italienischer Sprache verfasst. Dieselbe Überlegung, die er jetzt angestellt hat, hat er auch als Grundlage für den Text, der dann niedergeschrieben worden ist, hergenommen. Die Übersetzung in die deutsche Sprache drückt das vielleicht nicht ganz aus, aber der Grundgedanke war auf jeden Fall dieser.

PRÄSIDENT: Nachdem es bereits 13.00 Uhr ist, fahren wir am Nachmittag mit der Diskussion fort.

ORE 13.01 UHR

ORE 15.04 UHR

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Herr Abgeordneter Knoll, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich möchte nur zwei Dinge ansprechen, die den Ablauf der "Aktuellen Fragestunde" anbelangen. Wir hatten heute am Vormittag zwei Mal den Fall, dass wir entweder gar keine oder falsche Auskünfte von Seiten der Landesregierung bekommen haben. Das war einmal die Antwort von Frau Landesrätin Kasslatter Mur in Bezug auf das Stadttheater Bruneck. Ich habe mir über Mittag die Mühe gemacht, das

Programm des Stadttheaters Bruneck und auch das Flugblatt herauszusuchen, auf dem als Sponsor dezidiert auch die Autonome Provinz Bozen – Amt für deutsche Kultur und Familie angegeben ist. Dieser Vorwurf geht nicht an Sie persönlich. Ich möchte Sie nur ersuchen, solche Dinge zukünftig genauer zu kontrollieren.

Schwerwiegender wiegt für mich aber die Nicht-Beantwortung meiner Anfrage in Bezug auf die Beschlüsse des Dreier-Landtages. Im Artikel 109 der Geschäftsordnung steht unmissverständlich: "*Die Abgeordneten sind berechtigt, umgehend die für die Ausübung ihres Mandat nützlichen Informationen zu erhalten.*" Herr Durnwalder, wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten, darüber nachzudenken, dann wüssten Sie, dass ich genau vor einem Jahr dieselbe Anfrage schon einmal gestellt habe. Damals haben Sie mir auch geantwortet und Sie haben damals nicht gesagt, dass man den schriftlichen Bericht abwarten solle. Herr Präsident, wir stellen diese Anfragen an die Mitglieder der Landesregierung, und es ist das Recht eines jeden Abgeordneten, Antworten auf seine Anfragen zu bekommen. Deshalb bitte ich Sie, dafür Sorge zu tragen, dass die Anfrage innerhalb der vorgesehenen Frist von fünf Tagen schriftlich beantwortet wird.

PRÄSIDENT: Wir fahren nun mit der gemeinsamen Behandlung der Beschlussanträge Nr. 144/09, Nr. 172/09 und Nr. 173/09 fort, und ich erteile Landeshauptmann Durnwalder das Wort für die Stellungnahme seitens der Landesregierung.

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, dass niemand etwas gegen die Anbringung des Kreuzes haben kann. Wir können es nicht anordnen, aber es wäre auch falsch, wenn Leute verlangen könnten, dass diese religiösen Symbole entfernt werden müssen. Das geht nicht an, und deshalb sagen wir, dass die Kreuze auf jeden Fall bleiben können sollen. Wir haben uns zu einem gemeinsamen Text durchgerungen, dem wir zustimmen werden.

ARTIOLI (Lega Nord): Sono soddisfatta, e ringrazio il presidente della Giunta che ha dichiarato di votare la mozione così come tutti gli altri consiglieri che la voteranno.

PRÄSIDENT: Wir stimmen somit über den Ersetzungsantrag ab: mit 3 Nein-Stimmen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Punkt 19 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 30/09: "Änderung des Landesgesetzes vom 17. Juli 1987, Nr. 14, "Bestimmungen über die Wildhege und die Jagdausübung".*

Punto 19) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 30/09: "Modifica della legge provinciale 17 luglio 1987, n. 14, "Norme per la protezione della fauna selvatica e per l'esercizio della caccia".*

Ich ersuche um Verlesung des Berichtes.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): *Con il presente disegno di legge si propone una nuova versione dell'articolo che riguarda la sospensione del permesso di caccia a chi viola le norme della legge venatoria. Fino alla riforma dell'ottobre 2007, l'autorità preposta a decidere l'eventuale sospensione del permesso annuale o d'ospite era il direttore dell'ufficio provinciale competente in materia di caccia.*

La disposizione aveva una sua coerenza: la sovrintendenza al settore venatorio spetta infatti all'autorità provinciale competente, cioè l'Ufficio caccia e pesca. I compiti di questo ufficio consistono, tra gli altri, nella salvaguardia del patrimonio faunistico, nel controllo sulla vigilanza venatoria, nel controllo delle riserve di caccia private, nell'organizzazione degli esami per cacciatori e per guardie venatorie, nel rilascio del tesserino regionale per l'esercizio della caccia fuori provincia e così via. Di conseguenza era logico e ragionevole che al direttore di tale ufficio fosse affidata anche la decisione sulle sanzioni delle trasgressioni.

Questa disposizione è stata cambiata nell'ottobre del 2007.

Con l'articolo 26 della legge provinciale n. 10/2007, infatti, il compito di decidere sulla sospensione del permesso di caccia a chi viola le norme della legge venatoria è stato affidato all'Associazione Cacciatori Alto Adige. Ma questa nuova norma si è rivelata problematica per diversi motivi:

Comporta una confusione di ruoli tra trasgressore, che è comunque un cacciatore, e autorità che decide le sanzioni, l'Associazione Cacciatori Alto Adige cui il cacciatore è d'altra parte iscritto. Si verifica in questo caso una coincidenza tra chi sanziona e chi è sanzionato.

Mentre la decisione sulla sospensione del permesso di caccia è affidata all'Associazione cacciatori, la decisione sulle sanzioni amministrative resta comunque competenza dell'Ufficio caccia provinciale. In questo modo si attribuisce a due distinti soggetti ciò che finora era competenza di uno solo e medesimo, appesantendo così la burocrazia cui è sottoposto il cittadino.

Inoltre, visto che la sospensione del permesso di caccia non può procedere indipendentemente dalle sanzioni amministrative, ma le deve seguire, si creano contraddizioni e lungaggini nell'iter decisionale che, a parere di diversi esperti del settore, potrebbero mettere l'Associazione cacciatori in grosse difficoltà nell'erogare le proprie sanzioni.

È infine uso generale in tutte le legislazioni che le sanzioni amministrative, comprese le disposizioni conseguenti (come la sospensione del permesso di caccia) siano comminate da un pubblico ufficio, mentre l'Associazione Cacciatori è un soggetto di natura privata, anche se svolge alcune funzioni ufficiali.

Risulta da diverse notizie di stampa che simili incongruità siano state oggetto negli scorsi mesi di diverse segnalazioni da parte di esperti del settore.

Per tutti questi motivi, appare opportuno rivedere la decisione dell'ottobre 2007 e ritornare al precedente sistema, che ha per tanto tempo ben funzionato.

Il presente disegno di legge, costituito di un solo articolo, propone di modificare l'articolo 40-bis, comma 1, della legge provinciale n. 14 del 17 luglio 1987, restituendo al direttore dell'ufficio provinciale competente in materia di caccia il compito di decidere sulla sospensione del permesso di caccia.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Umformulierung des Artikels über den Entzug der Jagderlaubnis im Falle einer Verletzung der Jagdbestimmungen angestrebt. Bis zur Reform vom Oktober 2007 lag die Entscheidung über den etwaigen Entzug der Jahres- oder Gastkarte im Ermessen des Direktors des Landesamtes für Jagd.

Dieser Bestimmung wohnte ein gewisses Maß an Kohärenz inne: der Jagdschutz ist nämlich Aufgabe der zuständigen Landesbehörde, also des Amtes für Jagd und Fischerei. Die Aufgaben dieses Amtes umfassen unter anderem den Schutz der Tierbestände, die Kontrolle der Jagdaufsicht, die Kontrolle der privaten Jagdreviere, die Veranstaltung der Jäger- und Jagdaufseherprüfungen, die Ausstellung der regionalen Jagd Ausweise für die Jagdausübung außerhalb der Landesgrenzen Südtirols usw. Demzufolge war es eine logische und vernünftige Konsequenz, dem Direktor dieses Amtes auch die Entscheidungsbefugnis über die verwaltungsrechtlichen Folgen von Übertretungen zu übertragen.

Diese Bestimmung wurde im Oktober 2007 abgeändert.

Mit Artikel 26 des Landesgesetzes Nr. 10/2007 wurde die Entscheidungsbefugnis über den Entzug der Jagderlaubnis im Falle einer Verletzung der Jagdbestimmungen dem Südtiroler Jagdverband übertragen. Aber diese Bestimmung hat sich in mehrerlei Hinsicht als problematisch erwiesen.

Sie bringt die Rollen des Übertreters, der jedenfalls ein Jäger ist, und der Behörde, die die Strafmaßnahmen beschließt, also des Jagdverbandes, dessen Mitglied der Jäger ist, durcheinander. In diesem Fall sind der Strafende und der Bestrafte deckungsgleich.

Während die Entscheidungsbefugnis über den Entzug der Jagderlaubnis dem Jagdverband anvertraut wird, verbleibt die Entscheidungsbefugnis über die zu verhängenden Verwaltungsstrafen beim Landesamt für Jagd. Auf diese Weise wird eine Aufgabe, die bis dato lediglich von einer Behörde wahrgenommen wurde, an zwei verschiedene Einrichtungen übertragen, wodurch der bürokratische Aufwand für den Bürger erhöht wird.

Außerdem kann der Entzug der Jagderlaubnis nicht unabhängig von den Verwaltungsstrafen vorgenommen werden, sondern muss auf diesen folgen. Dadurch ergeben sich Widersprüche und Verzögerungen im Entscheidungsfindungsprozess, die es nach Ansicht verschiedener Jagdfachleute für den Jagdverband schwierig gestalten, die entsprechenden Verwaltungsstrafen zu verhängen.

Es ist schließlich in allen Gesetzgebungen allgemein üblich, dass Verwaltungsstrafen, einschließlich der daraus folgenden Bestimmungen (wie der Entzug der Jagderlaubnis), von einem öffentlichen

Amt verhängt werden. Der Jagdverband ist hingegen ein privates Rechtssubjekt, obgleich er einige öffentliche Funktionen erfüllt.

Aus verschiedenen Pressemeldungen geht hervor, dass Jagdfachleute in den letzten Monaten auf ähnliche Widersprüchlichkeiten hingewiesen haben.

Aus all diesen Gründen scheint es angebracht zu sein, die Entscheidung vom Oktober 2007 zu überdenken und zum vorherigen System zurückzukehren, welches doch lange Zeit gut funktioniert hat.

Der vorliegende Gesetzentwurf, der aus einem einzigen Artikel besteht, zielt darauf ab, den Artikel 40-bis Absatz 1 des Landesgesetzes vom 17. Juli 1987, Nr. 14, abzuändern und dem Direktor des Landesamtes für Jagd wieder die Entscheidungsbefugnis über den Entzug der Jagderlaubnis einzuräumen.

PRÄSIDENT: Ich ersuche um die Verlesung des Berichtes der zweiten Gesetzgebungskommission.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Die Arbeit in der Kommission

Die II. Gesetzgebungskommission hat den Landesgesetzentwurf Nr. 30/09 in ihrer Sitzung vom 18. Juni 2009 behandelt. An den Arbeiten nahmen auch der Direktor des Landesamtes für Jagd und Fischerei Dr. Heinrich Erhard und der Einbringer des Gesetzentwurfes Abg. Riccardo Dello Sbarba teil. Der Erstunterzeichner Abg. Riccardo Dello Sbarba wies im Rahmen der Erläuterung des Gesetzentwurfes darauf hin, dass mit dem vorliegenden Entwurf eine Rückkehr zur Prozedur betreffend den Entzug der Jagderlaubnis, wie sie bis zur Reform aus dem Jahr 2007 gegolten hat, angestrebt wird. Damals war der Direktor des Amtes für Jagd und Fischerei für den Entzug der Jahres- und Gastkarten zuständig. Die heutige Regelung, die den Entzug der Jagdkarten dem Südtiroler Jagdverband überantwortet, hat Interessenkonflikte innerhalb der Jägerschaft entfacht, weil Kontrollierende und Kontrollierte demselben Verband angehören. Zudem würden durch die Zusammenlegung der Zuständigkeiten im Bereich der Jahreskarten und der entsprechenden Verwaltungsstrafen, die nach wie vor vom Landesamt für Jagd und Fischerei verhängt werden, Bürokratie abgebaut und die Entscheidungsfindung vereinfacht und rationalisiert.

Amtsdirektor Dr. Heinrich Erhard zeigte prinzipiell Verständnis für das gegenständliche Anliegen und räumte das Vorhandensein von Meinungsverschiedenheiten zwischen Jagdverband und Landesverwaltung ein. Nachdem er und sein Amt jedoch direkt vom angesprochenen Interessenskonflikt betroffen sind, wollte er keine weitergehende Stellungnahme zum Gesetzentwurf abgeben.

Abg. Sepp Lamprecht verwies auf die Zuständigkeit des Jagdverbandes im Bereich der Verwaltung der Reviere, die im Auftrag des Landes in effizienter und transparenter Art und Weise abgewickelt wird. Auch die Verhängung von Sanktionen durch den Jagdverband funktioniert bis auf einzelne Unstimmigkeiten recht reibungslos, weshalb sich zurzeit keine Notwendigkeit ergibt die bestehende Regelung abzuändern.

In seiner Replik wiederholte Erstunterzeichner Dello Sbarba seine Aussage, dass die derzeitige Aufteilung der Zuständigkeiten bei der Verhängung der Sanktionen im Jagdbereich nicht nachvollziehbar sei und dass eine Zusammenführung der verschiedenen Prozeduren sicherlich besser dem Modell einer modernen und schlanken Verwaltung entsprechen würde als eine umständliche Aufgliederung der Kompetenzen auf private und öffentliche Rechtsträger.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der aus einem einzigen Artikel bestehende Landesgesetzentwurf Nr. 30/09 im Sinne von Artikel 100 der Geschäftsordnung mit 4 Gegenstimmen (der Vorsitzenden Hochgruber Kuenzer und der Abgeordneten Noggler, Thaler Zelger, und Lamprecht) und 3 Ja-Stimmen (der Abgeordneten Dello Sbarba, Stocker und Knoll) abgelehnt.

Die Kommissionsvorsitzende leitet den Gesetzentwurf gemäß Artikel 42 Absatz 4 der Geschäftsordnung an den Landtagspräsidenten weiter.

I lavori in commissione

La II commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 30/09 nella seduta del 18 giugno 2009. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche il direttore dell'ufficio provinciale caccia e pesca dott. Heinrich Erhard e il presentatore del disegno di legge cons. Riccardo Dello Sbarba.

Il primo firmatario del disegno di legge, cons. Riccardo Dello Sbarba, ha illustrato il disegno di legge in dettaglio facendo presente che con la presente proposta legislativa si vuole ripristinare la procedura in vigore fino alla riforma del 2007 per la sospensione del permesso di caccia. Fino ad allora l'eventuale sospensione dei permessi di caccia annuali o d'ospite veniva decisa dal direttore dell'ufficio caccia e pesca, mentre la regolamentazione attuale affida tale competenza all'Associazione Cacciatori Alto Adige, con conseguenti conflitti d'interesse tra i cacciatori in quanto nella stessa associazione vengono a trovarsi controllori e controllati. Inoltre accorpando le competenze relative ai permessi annuali e alle corrispondenti sanzioni amministrative, tuttora comminate dall'ufficio caccia e pesca, verrebbero ridotti gli oneri burocratici e risulterebbe semplificato e razionalizzato il processo decisionale.

Il direttore d'ufficio dott. Heinrich Erhard si è detto d'accordo in via di principio con la presente proposta e ha ammesso l'esistenza di divergenze d'opinione tra l'associazione cacciatori e l'amministrazione provinciale. Tuttavia, visto che lui e il suo ufficio non sono coinvolti direttamente nel suddetto conflitto d'interessi, non intende esprimere un parere più articolato sul disegno di legge.

Il cons. Seppi Lamprecht ha ricordato la competenza dell'associazione cacciatori per quanto riguarda l'amministrazione delle riserve, che sono gestite con più efficienza e trasparenza su incarico della Provincia. Anche la comminazione delle sanzioni da parte dell'associazione cacciatori funziona davvero bene a parte qualche minima divergenza, motivo per cui al momento non è necessario modificare la regolamentazione attuale.

In sede di replica il primo firmatario, cons. Dello Sbarba, ha ribadito che l'attuale divisione delle competenze per quanto riguarda la comminazione delle sanzioni nel settore della caccia non è comprensibile e che l'accorpamento delle diverse procedure sarebbe più in linea con il modello di un'amministrazione moderna e snella di quanto non lo sia una suddivisione macchinosa delle competenze tra soggetti di diritto pubblico e di diritto privato.

A conclusione della discussione generale, il disegno di legge provinciale n. 30/09, costituito da un solo articolo, è stato posto in votazione ai sensi dell'articolo 100 del regolamento interno e respinto con 4 voti contrari (della presidente Hochgruber Kuenzer e dei consiglieri Noggler, Thaler Zelger e Lamprecht) e 3 voti favorevoli (dei consiglieri Dello Sbarba, Stocker e Knoll).

Ai sensi dell'articolo 42, comma 4, del regolamento interno la presidente della commissione trasmette il disegno di legge al presidente del Consiglio provinciale.

PRÄSIDENT: Nachdem der Landesgesetzentwurf nur aus einem Artikel besteht, werden gemäß Artikel 100 der Geschäftsordnung General- und Artikeldebatte gemeinsam abgehalten.

Ich verlese den einzigen Artikel.

Einzigiger Artikel

Aussetzung der Jagderlaubnis

- 1. Im Artikel 40-bis des Landesgesetzes vom 17. Juli 1987, Nr. 14, wird im ersten Absatz der Hauptsatz ab „verfügt die Vereinigung“ bis Satzende wie folgt ersetzt: „verfügt der Direktor des Landesamtes für Jagd gegenüber dem Jäger je nach Schwere der Übertretung den Entzug der Jahres- oder Gastkarte für einen Zeitraum von vier Monaten bis zu vier Jahren“.*
- 2. Artikel 40-bis Absatz 2 des Landesgesetzes vom 17. Juli 1987, Nr. 14, wird wie folgt ersetzt: „Die unter Absatz 1 angeführten Anordnungen sind dem Jagdverband, der die Jagdreviere kraft Gesetzes verwaltet, bzw. dem Verwalter des privaten Jagdreviers unverzüglich mitzuteilen, damit sie deren Umsetzung veranlassen.“*
- 3. Artikel 40-bis Absatz 3 des Landesgesetzes vom 17. Juli 1987, Nr. 14, wird gestrichen.*

----- Articolo unico

Sospensione del permesso di caccia

- 1. Nell'articolo 40-bis della legge provinciale n. 14 del 17 luglio 1987, al comma 1 la frase da "l'Associazione" fino a "gravità dell'infrazione" viene sostituita come segue: "il direttore dell'ufficio provinciale competente in materia di caccia dispone nei confronti del cacciatore la sospensione del permesso annuale o d'ospite per un periodo da quattro mesi fino a quattro anni, secondo la gravità dell'infrazione".*

2. Il comma 2 dell'articolo 40-bis della legge provinciale n. 14 del 17 luglio 1987 è così sostituito: "I provvedimenti di cui al comma 1 sono immediatamente comunicati all'associazione dei cacciatori affidataria della gestione delle riserve di diritto ovvero al gestore della riserva privata di caccia, che ne dispongono l'attuazione".

3. Il comma 3 dell'articolo 40-bis della legge provinciale n. 14 del 17 luglio 1987 è soppresso.

Ich verlese einen von den Abgeordneten Dello Sbarba und Heiss eingebrachten Änderungsantrag, der wie folgt lautet: "Absatz 3 erhält folgende Fassung: '3. Gegen die in den vorhergehenden Absätzen vorgesehenen Maßnahmen kann der Betroffene Beschwerde bei der Gerichtsbehörde einlegen'".

"Il comma 3 è così sostituito: '3. Contro i provvedimenti di cui ai precedenti commi l'interessato può presentare ricorso all'autorità giudiziaria'".

Ich eröffne nun die Diskussion zu diesem Änderungsantrag. Herr Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Adesso illustro l'emendamento e basta?

PRÄSIDENT: Poi si delibera e si decide sull'articolo intero. Voteremo l'emendamento perché il testo definitivo sarà quello emendato, se passa l'emendamento.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Per tutti, eccetto che per il presidente della Giunta che sa benissimo di cosa si tratta, dico il quadro. Questo emendamento aggiunge un elemento alla proposta di riforma della legge provinciale 17 luglio, n. 14, che riguarda la sospensione del permesso di caccia. Il problema è il seguente: un cacciatore commette un'irregolarità rispetto alla legge sulla caccia, mettiamo che abbatte un capo fuori stagione per cui non è autorizzato, riceve dall'ufficio caccia e pesca una sanzione. L'ufficio è un'autorità amministrativa che ha questo potere. A questa sanzione principale ne segue, se ci sono le condizioni, un'altra, quella della sospensione del permesso di caccia per un certo periodo. Quindi esiste una sanzione principale e una sanzione accessoria: la multa e la sospensione del permesso di caccia per un certo periodo. Queste due sanzioni sono legate allo stesso episodio. Fino al 2007 queste due sanzioni, come secondo me è giusto, erano comminate da un unico ufficio, l'ufficio caccia e pesca, un ufficio pubblico, un terzo soggetto che interveniva, predisponeva la sanzione amministrativa, per esempio la multa e poi anche la sospensione per esempio per due mesi del permesso di caccia. Una riforma di questa legge tre anni fa ha previsto di separare queste due sanzioni che invece nella logica della legge sono estremamente legate, dato che una è la sanzione principale e l'altra è la sanzione accessoria. Cioè l'ufficio caccia e pesca continua a comminare la sanzione amministrativa principale, non potrebbe essere altro che così, e la decisione sul permesso di caccia è stata affidata all'associazione cacciatori. Qui si pongono una serie di problemi che vedremo quando discuteremo la legge tutta intera. Uno dei problemi è che l'associazione cacciatori decide su un proprio iscritto, quindi c'è una coincidenza tra chi deve comminare la sanzione, che è la stessa associazione a cui il cacciatore appartiene. Non si tratta di stabilire se l'associazione cacciatori è più o meno indulgente verso il cacciatore, il problema è una specie di autogiustizia. Ci sono stati tantissimi casi in cui i cacciatori si sono lamentati perché convinti di essersi resi antipatici e, per questo, essere stati sospesi dal permesso di caccia. Lui fa un "Vereinsleben" di un certo tipo e poi vede il "Verein" che gli toglie il permesso di caccia. Questo è imbarazzante, perché il cacciatore ha la percezione che ci siano favoritismi o comportamenti diversi rispetto ai singoli cacciatori.

Uno dei problemi è che essendo due soggetti diversi che danno uno la sanzione fondamentale, la multa, e l'altro la sanzione accessoria, la sospensione del permesso di caccia, se uno vuole ricorrere, deve farlo due volte presso due autorità diverse, cioè per la multa fa tutto il percorso presso l'autorità giudiziaria, e contro la sospensione del permesso di caccia deve rivolgersi alla Giunta provinciale. Se la Giunta provinciale respinge il ricorso deve andare al TAR. Pensate che complicazione abbiamo introdotto nel sistema! A parte il discorso che l'associazione a cui appartieni è quella che ti deve punire e quindi ci sono tutti i problemi di correttezza e di rapporti, ma quando questo povero disgraziato si è preso la multa e la sospensione del permesso di caccia e vuol fare un ricorso deve seguire contemporaneamente due strade diverse. La legge propone di riportare in capo all'ufficio caccia e pesca anche la sospensione del permesso di caccia, tornare cioè a prima del 2007, e l'emendamento propone di chiarire che contro le sanzioni previste la strada unica è quella dell'autorità giudiziaria. Per chiarire meglio avevo aggiunto al mio emendamento una breve relazione che leggo, così resta agli atti: "La normativa attuale

prevede il ricorso alla Giunta provinciale. Ma in base all'articolo 20 della legge 24.11.1981, n. 689, le sanzioni accessorie (come il ritiro del permesso di caccia) devono essere trattate come le sanzioni principali (in questo caso la sanzione amministrativa in forma di pena pecuniaria). Lo stesso articolo prevede che la competenza per eventuali ricorsi sia dell'autorità giudiziaria."

È come se mi fanno la multa per eccesso di velocità e mi tolgono la patente e io avessi due istanze diverse, una che decide la multa, l'altra che decide di togliermi la patente e anche due strade diverse per andare a fare ricorso. Ovvio che è lo stesso "delitto" e ci deve essere una sola autorità.

"In questo momento, dunque, il cittadino che voglia ricorrere contro la sanzione amministrativa deve rivolgersi al giudice, mentre se vuole ricorrere contro la pena accessoria di ritiro del permesso di caccia deve rivolgersi alla Giunta provinciale. È assurdo costringere il cittadini, per lo stesso fatto, a ricorrere a due autorità diverse. L'autorità più idonea, tra le due, appare quella del giudice. Infatti il ritiro del permesso di caccia è disposto da un ufficio provinciale che dipende dalla Giunta provinciale, che così non si configura come soggetto terzo, indipendente e neutrale, nella vertenza tra cittadino e ufficio. Questo soggetto terzo è invece il giudice, a cui il cittadino comunque già deve ricorrere per la sanzione amministrativa. Unificare l'ente a cui fare entrambi i ricorsi contribuisce anche alla tanto propagandata esigenza di ridurre le pratiche burocratiche cui i cittadini sono costretti. C'è poi da considerare l'aspetto delle diverse istanze di ricorso. Mentre se il ricorso in prima istanza è presentato al tribunale, l'istanza successiva è chiara (la Cassazione), nel caso del ricorso alla Giunta provinciale l'ulteriore istanza dovrebbe essere il Tar, che tuttavia non ha competenza per le sanzioni amministrative. Quindi, se il cittadino ricorre alla Giunta non ha nessuna altra istanza di fronte a cui impugnare l'eventuale rigetto del proprio ricorso. Nella pratica, si è già verificato un caso in cui un cacciatore (di San Lorenzo di Sebato) ha fatto ricorso al giudice ed il ricorso è stato considerato valido." Visto che questo ricorso è stato considerato valido dal giudice, benché lui dovesse andare alla Giunta provinciale in prima istanza, si propone con questo emendamento di unificare tutto verso il giudice, il ricorso sia per la sanzione amministrativa che la sospensione del permesso di caccia. Visto che il disegno di legge ha un solo articolo ripeto, per non far confusione, che stiamo discutendo di un emendamento aggiuntivo che specifica l'iter dei ricorsi. Non stiamo ancora parlando della proposta di legge in sé che prevede di far tornare la competenza sulla sospensione del permesso di caccia all'ufficio caccia e pesca e non più all'associazione cacciatori. Ma di questo parleremo dopo che avremo finito la trattazione di questo emendamento.

VEZZALI (IL Popolo della Libertà): Francamente non mi sono preoccupato di andare ad approfondire il tema soprattutto dell'emendamento che ho visto ora, ma se veramente è come dice il collega, cioè che ci sono due strade diverse da percorrere per la sanzione accessoria e principale, mi sembra che sia di favore verso il cittadino unificare verso un'unica autorità che decide. Senza avanzare sospetti verso associazioni che potrebbero essere amiche o nemiche, mi sembra che un ricorso che potrebbe essere così grave come la sospensione di un permesso di caccia deve andare valutato da persona che fondamentalmente è terza rispetto a chiunque. Sono quindi favorevole all'emendamento.

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Die Südtiroler Landesregierung spricht sich gegen diesen Änderungsantrag aus. Wenn festgestellt wird, dass ein Gesetz verletzt worden ist, dann ist es klar, dass an die Gerichtsbehörde weiterrekurriert werden muss. Wenn hingegen eine interne Regelung eines Verbandes verletzt wird, der von Seiten der Landesregierung den Auftrag für die Verwaltung der Reviere erhalten hat, dann ist klar, dass an den rekurriert werden muss, der den Auftrag erteilt hat. In Bezug auf die Beschlüsse der Landesregierung sind die normalen Wege offen. Auf jeden Fall ist dieser Änderungsantrag unlogisch und deshalb können wir ihm nicht zustimmen.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Abänderungsantrag ab: mit 6 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Ich eröffne nun die Debatte zum Landesgesetzentwurf Nr. 30/09. Herr Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Qualcosa ho detto già prima. Si tratta di riunificare l'autorità che assegna le due sanzioni, la principale e l'accessoria. Questa autorità è stata fino al 2007 l'Ufficio caccia e pesca, quindi un'autorità terza rispetto sia all'Associazione cacciatori sia al cacciatore singolo. Nel 2007 si è divisa la sanzione principale che viene comminata ancora dall'Ufficio caccia e pesca dalla sanzione accessoria che è la sospensione del permesso di caccia, che viene invece data dall'Associazione cacciatori.

Vorrei dire che la sospensione al diritto di caccia è accessoria per la legge, però chi conosce i cacciatori, e noi li conosciamo da un altro punto di vista di quello con cui li conosce il presidente Durnwalder, sa benissimo che quello che fa male di più al cacciatore è la sanzione accessoria, cioè la sospensione al diritto di caccia.

Si tratta di una discussione sui cacciatori e per i cacciatori. Non vorrei che ponendola noi come Verdi a qualcuno venisse il sospetto che si tratta di danneggiare in qualche modo la caccia. Assolutamente no, anzi vi posso dire intanto che abbiamo lavorato a questo articolo con cacciatori e alcune persone, in particolare una che il presidente Durnwalder conosce benissimo perché è stato un suo dipendente, il dott. Hofer, che è stato ispettore presso l'ufficio caccia e pesca e che di queste cose si è occupato per tanto tempo, per cercare di regolare in maniera organica e positiva questa materia. Questo nostro ragionamento si basa su un'affermazione di principio che può essere strana per i Verdi e che è il fatto che costituzionalmente esercitare la caccia è un diritto. Pensate cosa deve affermare un Verde per farsi ascoltare! Essendo un diritto, da chi può essere tolto? Solo da una autorità amministrativa. Non può essere tolto da un soggetto come l'Associazione cacciatori che è un soggetto di diritto privato. Noi abbiamo ricordato qualche mese fa l'ex presidente Magnago. Io ho qui il decreto del presidente della Giunta provinciale del 1988 che chiarisce in che termini l'Associazione cacciatori è stata riconosciuta: *"La Giunta provinciale delibera di riconoscere la personalità giuridica di diritto privato e di approvare lo statuto dell'Associazione Cacciatori Alto Adige con sede in Bolzano"*. Ha una personalità giuridica di diritto privato. Non ritengo che sia compatibile con il diritto il fatto che un diritto soggettivo come quello del diritto ad esercitare la caccia "unter bestimmten Voraussetzungen" che sono date dalla legge, possa essere sospeso da un'associazione di diritto privato anche se investita delle funzioni pubbliche, che sono descritte nella delibera di Magnago: "la gestione delle riserve di diritto è affidata all'associazione", cioè che un soggetto privato che svolge su compito della Giunta alcune funzioni possa intervenire in un diritto garantito per legge come quello dell'amministrazione della caccia.

Adesso ho fatto un discorso sui principi di legge, ma vorrei fare anche un discorso operativo che è questo. Quando un'autorità amministrativa mi commina una sanzione, mi arriva a casa un avviso, che ha una certa forma. Penso che voi tutti abbiate ricevuto una multa dalla polizia stradale a casa. È una lettera verde e c'è un avviso che viene lasciato a casa e che dice "Deposito di atti amministrativi", e anche se tu non sei a casa e non ritiri la lettera, la forma della lettera e la forma dell'avviso ti dice che quella lettera è una sanzione amministrativa e dal momento in cui il postino ha bussato sulla porta, anche se ha solo lasciato l'avviso cominciano a decorrere tutti i termini per i ricorsi ecc., cioè uno non può fare finta di non averlo ritirato. Ebbene, io ho visto le lettere che manda l'Associazione cacciatori con la comunicazione della sospensione del permesso di caccia. Esse non sono riconoscibili. Hanno una forma che non è quella della sanzione amministrativa. Sono comunicazioni dell'Associazione cacciatori che possono essere benissimo scambiate per altre comunicazioni o possono essere ignorate dallo stesso cacciatore. Con questo esempio terra terra voglio dire che spostare un atto che dovrebbe fare un'autorità amministrativa in capo ad un'associazione che è di diritto privato, ha delle conseguenze anche quotidiane, anche banali che però possono comportare una serie di equivoci e di contestazioni da parte di chi le riceve. Noi su questo abbiamo lavorato con persone del settore, anche con cacciatori, e sappiamo che su questo argomento lo sappiamo perché il collega Pichler Rolle più volte nella riunione dei capigruppo ci ha chiesto di rinviare la discussione di questo disegno di legge – c'è stata una discussione aperta nel gruppo della SVP. So che il gruppo della SVP ad un certo punto ha chiesto un parere all'Avvocatura della Provincia, lo so perché lo abbiamo chiesto anche noi, e questo parere è stato emesso il 17 novembre 2010 dall'avvocato Maria Larcher Schwiendbacher dell'ufficio 3.1 Ufficio Contratti della Provincia. Questo parere dice che questa legge è in vigore, quindi va rispettata, non è stata impugnata da nessuna autorità, per cui non c'è nessun motivo per cambiarla. Anche noi abbiamo fatto la richiesta di conoscere questo parere e ce l'ha inviato gentilmente. In una paginetta la dottoressa Larcher dice che le cose vanno bene. Però credo che questo debba far riflettere, perché sullo stesso argomento c'è un parere opposto dato il 18 settembre 2008 dall'ufficio affari legali dell'agricoltura e foreste, il direttore d'ufficio Hansjörg Silbernagl. Lo dice in quattro pagine invece che in una paginetta, entra nel merito e dice che effettivamente queste due sanzioni vanno ricomposte in un'unica autorità, cioè l'ufficio caccia e pesca: *"Zuletzt erlaube ich mir vorzuschlagen, den jetzt geltenden Text von Artikel 14 bis abzuändern, sodass..."* ecc. Chi lo vuole, è qui a disposizione, sono quattro pagine di uno stesso direttore d'ufficio dell'Ufficio affari legali dell'agricoltura e foreste. Abbiamo due pareri, pesano un po' diversamente, la lunghezza è un po' diversa, anche la capacità di entrare nel merito. Il sig. Silbernagl, con cui naturalmente sono d'accordo, entra nel merito della questione, la signora Larcher fa un discorso formale sul fatto che la legge è in vigore e che sostanzialmente ha retto a qualsiasi contestazione fino adesso. Ma questo non vuol dire che politicamente sia giusta. Non solo ci sono questi due pareri, ma c'è anche la pronuncia in commissione legislativa, e questo non l'ho mai visto succedere. Di solito i funzionari che voi mandate in Commissione difendono la linea della Giunta provinciale, non ho mai visto soprattutto un funzionario come il dott. Heinrich Er-

hard che Lei, presidente Durnwader, conosce bene perché di caccia se ne intende moltissimo più di me, e che va a caccia con Lei. In Commissione il dott. Erhard ha detto la sua opinione. Leggo dalla relazione della commissione: *"Il direttore d'ufficio dott. Heinrich Erhard si è detto d'accordo in via di principio con la presente proposta e ha ammesso l'esistenza di divergenze d'opinione tra l'associazione cacciatori e l'amministrazione provinciale."* L'amministrazione provinciale ritiene che il capo dell'amministrazione provinciale, che è un po' anche il capo dei cacciatori, cioè il presidente Durnwalder, abbia fatto un regalo all'associazione cacciatori, tra l'altro pochi mesi delle elezioni del 2008, che però questo regalo sia stato in qualche modo un prezzo più o meno caro che l'amministrazione provinciale ha dovuto pagare a questo "omaggio" fatto all'associazione cacciatori, cioè di poter gestire in proprio una sanzione che dal punto di vista legale è accessoria, ma che dal punto di vista emotivo del cacciatore è la cosa che brucia di più, perché dare un paio di centinaia di euro per un capo abbattuto irregolarmente non costa molto, ma vedersi ferito nell'onore della sospensione del permesso di caccia e dover stare a casa magari nel momento in cui la stagione sarebbe quella giusta, brucia al cacciatore e per questo il presidente ha preferito assegnarlo all'associazione cacciatori.

Il dott. Erhard che è un cacciatore ma che è un funzionario dell'amministrazione, in Commissione ha detto che sarebbe d'accordo nel far ritornare tutti e due aspetti della sanzione a lui - per questo abbiamo dei funzionari che identificano lo spirito dello Stato, lo spirito del bene comune, come diceva il collega Egger - e far ritornare agli uffici provinciali le due sanzioni, ammettendo anche che su questo ci sono stati episodi di divergenza tra le idee degli uffici provinciali e le idee dell'associazione cacciatori. Tra l'altro l'associazione cacciatori è messa in una situazione di imbarazzo, perché prima di comminare la sanzione accessoria deve essere comminata la sanzione amministrativa principale, per cui deve aspettare prima l'ufficio provinciale che decide sulla multa, poi vedere che "delitto" è, che violazione di legge è, e poi dopo intervenire con la sospensione del permesso di caccia. È un po' un pasticcio classico di una gestione familiare di questo genere di cose.

Sentivo il presidente prima, quando parlava contro il nostro emendamento, dire che è una regola interna, ce la facciamo noi e ce la giudichiamo noi. No, perché la legge sulla caccia non è una regola interna e neanche il regolamento di attuazione che discende dalla legge sulla caccia, quindi non è una cosa in famiglia e soprattutto non è una cosa della famiglia dei cacciatori! La legge sulla caccia è una legge provinciale, il regolamento di attuazione che voi come Giunta emettete sulla base del vostro mandato politico che vi dà questo Consiglio è provinciale, dunque questo regolamento è interno all'amministrazione provinciale, non interno all'associazione cacciatori! È come se le multe per la violazione del codice stradale fossero assegnate all'ACI, ai guidatori insomma, invece che alla Polizia stradale. Questa è una normativa provinciale, in attuazione della legge, tra l'altro la legge provinciale risponde a sua volta a criteri europei, nazionali ecc. Dunque la Sua affermazione che è un regolamento interno, quindi ce lo giudichiamo da soli, può essere solo coerente se il regolamento interno viene considerato interno all'amministrazione provinciale e dunque competente per decidere l'applicazione in termini di sanzione di questo regolamento interno può essere solo un ufficio dell'amministrazione provinciale. Non si può dire che questa è una regola interna, quindi la sanzione la decidiamo noi, e "noi" vuol dire associazione cacciatori. No! È come dire che il codice della strada è una regola interna dello Stato o dell'Unione Europea e quindi ce lo decidiamo noi, noi chi? Noi automobilisti! Noi istituzioni pubbliche dell'Unione Europea, dello Stato italiano, della Provincia autonoma di Bolzano ecc. Dire "è una cosa interna, inter nos cacciatori" non può essere!

Ripeto che noi siamo stati sollecitati ad intervenire su questo argomento, perché ci occupiamo di caccia dall'altra parte del mirino, presidente! Di solito ci occupiamo di caccia dal punto di vista degli animali, però è anche nostro interesse che i cacciatori abbiano regole chiare, trasparenti e serene senza equivoci e senza conflitti di interesse. Credo che anche Lei abbia ricevuto le segnalazioni, anche più di noi, quindi se io ne ricevo due Lei ne ha ricevute più di 200, lo so. Lei ha voluto introdurre questa cosa e non vorrei diventasse una cosa di orgoglio. Credo che questa modifica sia di buon senso e chiedo che venga fatta.

PICHLER ROLLE (SVP): Die Jagd in Südtirol ist so organisiert, dass der Jagdverband in die Jagdordnung miteinbezogen wird. Bei Zuwiderhandlungen gegen die geltenden Bestimmungen schreitet auf alle Fälle das Amt für Jagd und Fischerei ein und spricht dementsprechend eine Verwaltungsstrafe aus. Im Normalfall ist das eine Geldstrafe. Es gibt dann aber zusätzliche Strafen, die das Jagdrevier auferlegt, beispielsweise indem es verfügt, dass jemand für eine bestimmte Dauer nicht mehr auf die Jagd gehen darf, weil er sich nicht korrekt verhalten hat. Gegen die Verwaltungsstrafe, die vom Amt ausgesprochen wird, können Rechtsmittel eingelegt werden, und zwar mittels Rekurs an die zuständige Gerichtsbehörde. Sie wissen, dass keine anderen Rekursinstanzen mehr möglich sind. Auf der anderen Seite kann man gegen diese zusätzlichen Maßnahmen, die vom Jagdrevier erlassen werden, ebenfalls einen Instanzenweg beschreiten. Entweder man geht vor Gericht oder – und das sollte eigent-

lich schon auch in Ihrem Interesse sein – man rekurriert an die Landesregierung. Die Landesregierung kann über den Rekurs entscheiden, und auch dagegen sind wiederum Rechtsmittel möglich. Wenn ein Rekurs gegen diese zusätzliche Strafe gestellt wird, dann wird er vom Amt für Jagd und Fischerei vorbereitet, sodass die Landesregierung dies dann begutachten kann. Stellen wir uns es anders vor. Wenn das Amt für Jagd und Fischerei diese zusätzlichen Strafen aussprechen würde, dann wäre nur mehr der Weg zum Gericht möglich. Anderenfalls müsste das Amt für Jagd und Fischerei noch einmal über die eigene Strafe, die es bereits ausgesprochen hat, einen Bericht verfassen und diesen an die Landesregierung weiterleiten. Die Behörde, die in diesem Fall bereits einmal entschieden hat, müsste also noch einmal über diesen Fall entscheiden, und das hat meines Erachtens keinen Sinn. Ich glaube, dass es so, wie es heute ist, gut funktioniert. Außerdem gibt es auch genügend Garantien. Warum? Die Verwaltungsstrafen werden zweifelsohne vom Amt für Jagd und Fischerei festgelegt. Dann gibt es innerhalb des Jagdreviers Maßnahmen, die zum Einsatz kommen, wenn sich jemand nicht so verhalten hat, wie er sich hätte verhalten müssen. Gegen diese Maßnahmen gibt es einen doppelten Instanzenweg, zum einen den kostenfreien, unbürokratischen Weg mittels Rekurs an die Landesregierung, zum anderen den Weg vor das Gericht. Dies ist schon Interesse der Bürger. Ich habe es immer wieder bedauert, dass dieser Rekurs der Bürger praktisch unmöglich geworden ist. Sie wissen, dass, wenn man mit einem Beschluss der Verwaltung nicht einverstanden ist, nur mehr der Weg vor Gericht möglich ist. Man muss sich im Normalfall einen Anwalt nehmen und den Gerichtsweg beschreiten. Deshalb ist es bürgerfreundlich, dass diese zusätzliche Maßnahme, die vom Jagdrevier ausgesprochen wird, auf zweifachem Wege angefochten werden kann. Nachdem ich wirklich versucht habe, mich in diese Materie einzuarbeiten, sehe ich nicht ein, warum das geändert werden soll. Gegebenenfalls können Sie verfassungsrechtliche Bedenken aufwerfen, nämlich in Bezug auf die Frage, ob unser Gesetz so auch haltbar ist. Es gibt viele Gründe, die dafür sprechen. Der Landtag hat dieses Gesetz so verabschiedet. Die ganze Sache ist bürgernah, nachvollziehbar und jederzeit einklagbar.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Es ist sicher allen bekannt, dass die Freiheitlichen in Sachen Jagd mit den Grünen nicht viel gemeinsam haben, aber dieser Antrag ist berechtigt, weil es um eine Objektivierung und um Rechtssicherheit geht. Es ist klug, dass man den Entzug von Jagdkarten einem Verband anheimstellt und nicht dem zuständigen Landesrat. Diese Kritik wurde ja bereits damals, als das Gesetz behandelt worden ist, geäußert. Ich weiß nicht, wie viele Fälle es gibt, in denen diese Schwierigkeiten aufgetreten sind. Ich gestehe dem Jagdverband zu, gute Arbeit zu leisten, aber hier geht es um die Objektivität und um die Rechtssicherheit. Es ist natürlich nicht auszuschließen, dass auch ein Amt Fehler macht, aber wenn Private unter sich sind, gibt es die Möglichkeit der Diskretionalität. Das ist menschlich mehr als verständlich, aber nicht unbedingt klug. Deshalb erscheint mir dieser Antrag wirklich berechtigt zu sein. Er hat ja nichts mit der Ausübung der Jagd grundsätzlich zu tun. Wenn man sich den Bericht der Gesetzgebungskommission anschaut, dann sieht man ja auch die Rolle des Dr. Erhart, der sich hier zwischen zwei Stühlen gesehen und lieber enthalten hat. Umgekehrt ist das natürlich auch beim Jagdverband so. Der Jagdverband müsste eigentlich froh sein, weil er sich hier sicher immer wieder zwischen den Stühlen findet. Ich weiß nicht, in wie vielen Fällen es Probleme gegeben hat, aber um solche Probleme überhaupt auszuschließen, sollte man einfach für Rechtssicherheit sorgen. Die kann nur ein Amt gewähren. Wenn ich beim Jagdverband etwas zu sagen hätte, dann würde ich es selbstverständlich dem Amt anheim stellen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch etwas ansprechen, was mit diesem Gesetzentwurf nichts zu tun hat. Es geht um die Ausübung der Jagd im Nationalpark. Ich möchte schon anregen, dass die Landesregierung darüber nachdenkt, ob man nicht einen Anlauf machen sollte, die Jagd im Nationalpark so zuzulassen wie in den Naturparks. Es kann doch nicht sein, dass wir zuschauen, wie im Nationalpark jährlich 330 Hirsche von sogenannten ausgewählten "Schießern" abgeknallt werden, denn das hat mit Jagd nichts zu tun. Ich denke nicht, dass es die Erfüllung für einen jeden Jäger ist, wenn er einmal im Jahr darauflosballern kann. Da geht Quantität vor Qualität und weidgerecht ist das auch nicht. Das widerspricht auch dem Naturschutz- und Tierschutzgedanken. Ich weiß, dass das eine staatliche Regelung ist, aber man sollte sich schon Gedanken darüber machen, wie man mit dem Staat übereinkommen könnte, um diese Regelung anders zu gestalten. In den Naturparks funktioniert es ja auch. Zudem haben wir derzeit die Situation, dass Jäger in bestimmten Gemeinden des Landes nicht jagen dürfen. Das möchte ich auch noch anführen, denn diese Bürger fühlen sich wirklich als Bürger zweiter Kategorie. Wie gesagt, es geht mir vor allem darum, dafür zu sorgen, dass auch im Nationalpark weidgerecht vorgegangen wird und nicht im Sinne dieses jährlichen "Schlachtfestes".

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob die Antragsteller und der Kollege Leitner die Regelung der Jagd in unserem Lande kennen. Ich

hätte mir erwartet, dass gerade die Freiheitlichen die Situation kennen, weil schließlich und endlich ein Mitglied der Freiheitlichen den Bereich für längere Zeit mitgestaltet hat. Sie wissen, dass wir im Bereich des Jagdwesens primäre Gesetzgebungskompetenz haben. Man kann hier nicht die staatliche Regelung mit jener des Landes verbinden. Wir haben ein eigenes Gesetz, das gewisse Regelungen vorsieht. Wir haben die Verwaltung der Jagd dem Jagdverband übertragen, und natürlich kontrollieren wir seine Arbeit auch. Alle Jäger sind auch Mitglieder des Jagdverbandes und müssen sich dem Statut des Jagdverbandes verpflichtet fühlen. In diesem Statut sind auch gewisse Richtlinien vorgesehen, die vom Land genehmigt werden. In diesen Richtlinien sind auch entsprechende Strafen vorgesehen für den Fall, dass jemand diese Richtlinien nicht einhält.

Bei der Ausübung der Jagd kann es Vergehen geben, Verwaltungsweisen, die gegen das Gesetz verstoßen, beispielsweise dann, wenn man außerhalb der Jagdzeit jagt, mit den Papieren nicht in Ordnung ist, falsche Kaliber verwendet werden usw. Deshalb ist es selbstverständlich, dass hier die zuständige Behörde einschreiten muss, denn das kann nicht Aufgabe eines Verbandes sein. Wenn jemand glaubt, falsch behandelt worden zu sein, dann kann selbstverständlich vor Gericht Einspruch erhoben werden. Anders verhält es sich, wenn jemand gegen die Richtlinien, die der Jagdverband ausgearbeitet hat und die von der zuständigen Behörde genehmigt worden sind, verstößt. In diesem Fall muss der Jagdverband die betreffenden Richtlinien anwenden können. Bis 2007 war es so, dass beides zusammengelegt war. Der Jagdverband hat Vorschläge an das zuständige Amt gemacht, das entsprechende Maßnahmen ergriffen hat, wobei ein Rekurs an die Landesregierung möglich war. Wenn der Jagdverband keinen Vorschlag gemacht hat, dann ist natürlich auch keine Strafe ausgestellt worden. Wenn wir Bürokratie abbauen wollen, dann hat es doch keinen Sinn, dass der Jagdverband dem zuständigen Amt einen Vorschlag unterbreitet und dieses seinerseits diesen sogar noch abändert. Wenn jemand gegen die Richtlinien des Jagdverbandes verstößt, dann sollte dieser den Entzug der Jagdkarten für eine bestimmte Zeit bestimmen können. Sollte der Betreffende glauben, falsch behandelt worden zu sein, dann hat er die Möglichkeit, Rekurs bei der Landesregierung einzulegen. Das ist doch logisch, und ich verstehe nicht, wie man das eine mit dem anderen vermischen kann! Natürlich gibt es einige Leute, die damit nicht einverstanden sind. Wenn ich beispielsweise den Experten hernehme, den der Kollege Dello Sbarba zitiert hat, so muss ich sagen, dass wir diesen kennen, da er bereits bei allen möglichen Leuten vorstellig geworden ist und versucht hat, das umzudrehen. Wenn ich mich richtig erinnere, so war diese Person früher in einem Amt des Landes tätig. Auch Dr. Erhard möchte als zuständiger Beamter diesen Dienst ausüben können, weil er auf diese Art und Weise mehr Macht hätte. Wie gesagt, ich bin der Meinung, dass wir bei der bisherigen Regelung bleiben sollten. Kollegen der Freiheitlichen, man soll nicht etwas mit Gewalt abändern, wenn man sieht, dass es gut funktioniert. Wenn Sie von Rechtsgutachten sprechen, so muss ich Ihnen sagen, dass wir alle die genannte Person kennen. Ich glaube, dass sich Frau Dr. Larcher sehr bemüht hat, sich in diese Materie einzuarbeiten.

Kollege Leitner, was den Nationalpark angeht, bin auch ich der Meinung, dass man eine Regelung treffen muss. Ich möchte nichts vorweg nehmen, aber heute Nachmittag wird in der Sechser- und Zwölferkommission über den Nationalpark gesprochen werden. Ich hoffe, dass es heute gelingen wird, einen entsprechenden Durchbruch zu erzielen, damit die einzelnen Länder morgen den Teil des Parks, der innerhalb ihres Einzugsgebietes liegt, selber verwalten können.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Comincio con l'ultima questione. Il presidente Durnwalder dice che questa è una violazione allo statuto interno dell'associazione cacciatori. No, il permesso di caccia viene tolto o la multa viene fatta in esecuzione di una legge! Ci sono una legge e il regolamento di attuazione della legge. Non è che il cacciatore perde il permesso di caccia perché appartiene ad un'associazione privata e viola le leggi di questa associazione privata. L'associazione cacciatori non è il club delle bocce dove se uno tira una boccia in testa ad un altro viene espulso dal club. C'è una legge sulla caccia, c'è un regolamento di attuazione che fa parte della legge! Al cacciatore viene sospeso il permesso di caccia perché viola la legge, non perché viola lo statuto interno dell'associazione. Per questo gli vengono attribuite delle pene, una è la pena principale, l'altra è la pena accessoria. Ho ammirato la retorica del presidente Durnwalder che ha creato da un binario solo un doppio binario e adesso si giustifica dicendo che voleva eliminare un doppio binario! Questa è una capriola un po' troppo forte. Ci sono una legge e un regolamento di attuazione, chi viola questa legge, chi viola questo regolamento di attuazione ha una pena principale e una pena accessoria. Queste due pene vengono comminate da una stessa autorità amministrativa, contro cui si può far ricorso. Questo era prima l'unico binario che c'era, il doppio binario l'avete creato voi con la legge del 2007, cioè da una parte la pena principale che la dà un ufficio, dall'altra parte la pena accessoria che la dà un'associazione privata a cui il cacciatore è iscritto. Non è la violazione dello statuto dell'associazione cacciatori, è la violazione di una legge ed è la sanzione di una violazione

di legge che viene attribuita ad un soggetto privato che è l'associazione cacciatori! Il doppio canale è stato creato in questo modo, non è stato evitato, così come l'aggravio burocratico.

Il consigliere Pichler Rolle dice che abbiamo dato la possibilità di ricorrere alla Giunta provinciale prima di andare dal giudice. Va bene, però bisogna vedere se tutto ciò è legale, è di diritto. Anche qui il presidente ha fatto un discorso che confonde due piani. Io di caccia non ne capisco niente, però di leggi qualcosa ci capisco, e capisco che Lei spesso, presidente, gioca sull'equivoco. Lei ha detto: noi abbiamo la competenza primaria sulla caccia. Vero, però qui il problema non è la caccia, è chi deve dare le sanzioni. In questo caso caccia o codice della strada è la stessa cosa. La Provincia non ha la competenza primaria nel decidere chi deve dare le sanzioni rispetto ad una violazione di legge, sia nazionale, sia provinciale, sia comunale. La Provincia ha la competenza primaria sulla caccia ma non sul sistema penale e gli aspetti di chi dà le sanzioni, chi le riceve, a chi si fa il ricorso dipendono dalle norme sul sistema penale. Tutte queste cose sono regolate da una legge nazionale su cui la Provincia autonoma di Bolzano non ha alcuna competenza primaria, ed è la legge 24.11.1981, n. 689 "Modifiche al sistema penale". In questa legge all'articolo 20 c'è scritto che le sanzioni le dà un'autorità amministrativa e la stessa autorità dà le sanzioni principali e le sanzioni accessorie. E che la sospensione del diritto di caccia sia una sanzione accessoria non lo dico io, lo dice la legge provinciale. Quindi tutto questo rientra nella legge n. 689 del 1981 sul sistema penale che dice che le sanzioni principali e accessorie devono essere comminate da una stessa autorità e che questa deve essere un'autorità amministrativa.

Questi sono gli argomenti che volevo trattare. Mi fa piacere che ci sia uno schieramento trasversale fra chi è contro e chi è a favore. Se la nuova norma di attuazione sul parco dello Stelvio volesse significare l'attribuzione alle singole province della potestà di decidere chi caccia e chi non caccia col rischio che venga autorizzata ancora più caccia e che magari ci siano, a seconda delle zone che, come sapete, attraversa diversi confini, diverse province, delle regole diverse da zona a zona, credo che veramente tutta l'amministrazione della fauna del parco dello Stelvio ne verrebbe danneggiata. Spero che almeno su questo punto, io sono per il federalismo e la devolution più ampia possibile per quanto riguarda la gestione del territorio, almeno il parco dello Stelvio resti con le regole di caccia che vigono oggi, che sono già abbastanza generose.

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.
(Geheime Abstimmung – votazione a scrutinio segreto)

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: 29 abgegebene Stimmzettel, 10 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 3 weiße Stimmzettel. Somit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Punkt 28 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 170/09 vom 2.10.2009, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend gemeinsam genutzte Biogasanlage**".

Punto 28) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 170/09 del 2.10.2009, presentata dalla consigliera Artioli, concernente i biodigestori territoriali condivisi**".

Ein derzeit umstrittenes Thema ist die Festlegung von Cadino als Standort einer Biogasanlage. Diese Entscheidung hat zahlreiche Bürger aufgebracht, die auch vom eigenen Bürgermeister (der Gemeinde Faedo) im Stich gelassen wurden und sich dagegen wehren, dass ihr Gebiet in die Müllhalde von halb Trentino verwandelt wird. Dabei werden eine gesamte Fraktion und die Südtiroler Gemeinden Salurn, Kurtatsch und Magreid aufgrund eines Standortkriteriums geopfert, das von der Trentiner Politik diktiert wird. Ein wichtiger Aspekt in dieser Angelegenheit betrifft die Tatsache, dass gerade eine Gemeinde an der Grenze zu Südtirol als Standort für die Anlage gewählt wurde.

Als Gegenreaktion wurde in den drei Südtiroler Gemeinden ein Bürgerkomitee gegründet, um den Bau der geplanten Anlage, die für Salurn und das gesamte Unterland, ein wertvolles Weinanbaugelände, verheerend sein könnte, zu verhindern.

Aus dem Pressespiegel geht auch die ablehnende Haltung der Mehrheitspartei der Landesregierung hervor: "Die SVP und die Landesregierung sprechen sich gegen die Biogasanlage von Cadino aus. Am Montag (dem 27. Juli 2009) hat Parteiobmann Richard Theiner im Zuge eines Treffens mit den Vertretern des Unterlandes Trient erneut aufgefordert, eine Alternative zu finden. Derartige Anlagen sollen nicht an der Landesgrenze errichtet werden. Dadurch würden die Folgen, sprich die Emissionen, nur auf den Nachbarn abgewälzt." Dies war die wortwörtliche Erklärung, die in Anwesenheit weiterer SVP-Vertreter abgegeben wurde. Der Parteiobmann hat zusammen mit Oskar Peterlini

seine Ablehnung gegen die Anlage bekräftigt und den Vertretern des Unterlandes seine bedingungslose Unterstützung zugesagt. Der Faustschlag Durnwalders auf dem Schreibtisch von Dellai habe diesem lediglich die aufrichtige Entschuldigung entlockt, keinen besseren Standort als Cadino gefunden zu haben.

Da dieser Standpunkt klar ist, werden nun entsprechende Handlungen erwartet, die nicht durch höfliches Schweigen oder unpassende Gegenleistungen zu ersetzen sind. Um eigenartige Balanceakte zu vermeiden, sind besagte Erklärungen schriftlich zu verankern und in den Plenarsälen der Politik zu wiederholen, damit ihr Inhalt, und damit die politische Zuverlässigkeit, bestätigt oder verneint wird. Da zwischen Salurn und Faedo ein starkes Bürgerkomitee gegen das geplante Projekt mobil macht, das Dellai so gut wie bestätigt hat und nicht das Ergebnis einer ernsthaften Standortstudie ist bzw. die einzigen technischen Erklärungen, die der Bevölkerung mitgeteilt wurden, vom Unternehmen und den Planern stammen, die am Projekt beteiligt sind, sind wir der Überzeugung, dass das Ganze gestoppt werden muss. Dies ist in Anbetracht der Problemstellung und der gemeinsamen Interessen an diesem Gebiet, unabhängig von den Grenzen, erforderlich. Denn schließlich muss Gewissheit darüber herrschen, dass wir alle die beste Lösung wünschen und auch finden müssen. Diese Lösung darf nicht aufgrund von politischen Entscheidungen getroffen werden, die durch technische Unterlagen belegt werden, sondern auf der Grundlage einer Studie über das Gebiet, die damit zusammenhängenden Problemstellungen, dessen Orographie und Morphologie.

Der Trentiner Landtagspräsident hat im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Lasino erklärt, dass die Standortentscheidung keinesfalls das Ergebnis eines Projekts eines einzigen Bürgermeisters sein darf, während die SVP-Spitze den Standort Cadino als "kurzsichtige Entscheidung" definiert hat.

Aus all diesen Gründen,

verpflichtet

DER SÜDTIROLER LANDTAG

die Landesregierung,

- umgehend die Trentiner Landesregierung aufzufordern, von Cadino als Standort der neuen Biogasanlage abzusehen und die Standortfrage neu zu stellen, um die Beschaffenheit des Gebietes in wissenschaftlicher Hinsicht zu vertiefen und einen angemessenen Standort auszuwählen, der nicht wirtschaftlichen Gegebenheiten und ganzen Gemeinschaften schadet;
- auf Landes- und Regionalebene festzulegen, dass Standortbestimmungen erst nach einer vertieften unabhängigen technischen Studie zu erfolgen dürfen, die sämtliche Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Gebiet, den Bezirksgemeinschaften oder Gemeinden, in Absprache mit den gebietsmäßig zuständigen Bürgermeistern, durchleuchtet;
- eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe einzurichten, falls sich die in Frage kommenden Standorte an Landesgrenzen befinden, um unerfreuliche Standpunkte oder Kraftakte seitens der einen oder anderen Seite zu verhindern.

 Premesso che un tema attuale scottante è dato dalla scelta della localizzazione di un biodigestore anaerobico a Cadino, che ha fatto insorgere tanta gente, che sola e abbandonata anche dal proprio sindaco (il sindaco di Faedo), ha dovuto "difendersi" dall'ipotesi di veder trasformare quella zona nella pattumiera di mezzo Trentino, sacrificando una frazione intera assieme ai comuni di Salorno, Cortaccia e Magrè in provincia di Bolzano, secondo un criterio di localizzazione che passa attraverso il volere dei poteri forti della politica trentina. Un fatto importante in questa vicenda è dato dall'individuazione del sito per l'impianto proprio sul confine con un comune della Provincia di Bolzano.

Considerate le importanti reazioni da parte del comitato formatosi tra i cittadini dei tre comuni della Bassa Atesina contro tale ipotesi che potrebbe essere dirompente per Salorno e per tutta la zona della Bassa Atesina, notoriamente zona pregiata per la viticoltura.

Premesso che la rassegna stampa evidenzia la posizione contraria del partito di maggioranza in Giunta: "La SVP e la Giunta provinciale puntano i piedi contro il biodigestore di Cadino. Lunedì (27 luglio 2009) è stato l'Obmann Richard Theiner, in un incontro con i rappresentanti della Bassa Atesina, a ribadire come Trento debba trovare strade alternative. Non si devono costruire impianti di questo genere a ridosso del confine. Ciò significa solo scaricare le conseguenze, in termini di emissioni, sui vicini." Queste sono le dichiarazioni testuali rese alla presenza di altri alti esponenti della SVP e

l'Obmann, insieme a Oskar Peterlini ha confermato la sua contrarietà all'impianto e ha promesso appoggio incondizionato ai rappresentanti della Bassa Atesina; il "battere il pugno" di Durnwalder sul tavolo di Dellai, avrebbe solo partorito da quest'ultimo la candida scusa "di non aver trovato sedi più adatte a quella di Cadino".

Considerato che questa posizione chiara, attende ora i fatti conseguenti e non può essere barattata con compiacenti silenzi o contropartite di genere improprio e, onde evitare giochi di equilibri strani tali dichiarazioni vanno scritte e riportate nelle aule della politica per confermarne o smentirne la valenza, dunque l'affidabilità politica.

Premesso che tra Salorno e Faedo è attivo un forte comitato contro quest'imposizione – che Dellai stesso ha in pratica confermato come tale – che non è frutto di un serio studio del territorio di conferimento e detto anche che le uniche spiegazioni tecniche date alla popolazione sono quelle provenienti dalla società e dai progettisti interessati all'operazione, si crede che sia d'obbligo uno stop, nel rispetto del problema, degli interessi comuni che gravitano sul territorio, indipendentemente dai confini, con la certezza che tutti vogliamo e dobbiamo trovare le soluzioni più adatte. Le soluzioni non debbono passare dalle scelte politiche argomentate dai supporti tecnici, ma dallo studio del territorio, delle problematiche connesse, dall'orografia e morfologia dello stesso.

Considerato che il presidente del Consiglio provinciale di Trento, in un incontro pubblico a Lasino, ebbe ad affermare che la scelta della localizzazione non può essere assolutamente frutto di un progetto di un solo sindaco, mentre i vertici della SVP hanno definito la localizzazione di Cadino, "una scelta miope".

Ciò premesso,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
impegna

la Giunta provinciale

- *a sollecitare immediatamente la Giunta provinciale di Trento per il blocco e la ridiscussione della localizzazione di Cadino, quale sede per la realizzazione di un biodigestore, per approfondire dal punto di vista scientifico la conformazione territoriale e l'individuazione di un sito adatto, che non danneggi realtà economiche e comunità intere;*
- *a sancire, su base provinciale e regionale che le localizzazioni dovranno essere affidate per la loro individuazione, dopo un approfondito studio tecnico indipendente, avente per oggetto tutte le problematiche legate al territorio, ai Comprensori o ai Comuni, con l'accordo dei sindaci interessati territorialmente;*
- *a creare un tavolo di lavoro paritetico, nel caso in cui i siti interessati dovessero essere ai confini di province limitrofe, onde evitare spiacevoli posizioni o azioni di forza da parte dell'una o dell'altra parte.*

Frau Abgeordnete Artioli, Sie haben das Wort für die Erläuterung des Beschlussantrages.

ARTIOLI (Lega Nord): Non potrebbe essere più attuale questa mozione, perché in occasione dell'ultima seduta di Consiglio regionale ho appreso dai vostri colleghi che il biodigestore a Cadino verrà costruito, e questa è una cosa che mi terrorizza, perché non si potrà più dire "Benvenuti in Südtirol", ma "Benvenuti nella nostra puzza", perché conosciamo gli odori che emette un biodigestore, sappiamo cosa porterà alla popolazione di Salorno, Cortaccia e tutta la Bassa Atesina, ma non solo, perché il vento spira verso Bolzano. Quando arriveranno i turisti a trovarci per il mercatino saranno accompagnati da questa puzza, e nonostante tutte le proteste sembra che non ci sia niente da fare. Mi fa ridere, perché quando andiamo alle manifestazioni pubbliche la SVP dice che è una scelta miope e che non è d'accordo. Oggi potrete dimostrare quanto ci tenete al biodigestore, se volete o non volete farlo, se volete intervenire sul Trentino o meno. Vedremo quanti rappresentanti della Volkspartei voteranno a favore e quanti contro, perché io chiederò la votazione per appello nominale, così avremo la verità sul biodigestore di Cadino.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: Mauro Minniti

PRESIDENTE: La parola al consigliere Steger, prego.

STEGER (SVP): Ich möchte den Beschlussantrag der Kollegin Artioli unterstützen. Ich habe immer öffentlich gesagt, dass an Gemeinde- oder Landesgrenzen keine Entscheidungen für Belastungen für die jeweilig andere Seite ohne deren Zustimmung getroffen werden dürfen. Wir wissen, dass die Bevölkerung damit nicht einverstanden ist. Ich habe auch immer gesagt, dass wir alles tun werden, um das zu verhindern. Ich weiß nicht, ob der erste Absatz noch aktuell ist. Auf jeden Fall findet dieser Beschlussantrag meine Zustimmung.

THALER ZELGER (SVP): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe die Aussagen der Kollegin Artioli nicht, nämlich, dass die SVP gegen ihren Beschlussantrag sei. Die SVP bemüht sich um eine Lösung. Es ist also nicht so, dass wir nichts getan hätten. Im Trentino soll - an der Grenze zu Südtirol - eine große Biomüllvergärungsanlage für 25.000 Tonnen Biomüll gebaut werden. Im Trentino mussten bereits zwei Anlagen zur Kompostierung von Biomüll geschlossen werden. Auch hat man für die Lösung des Müllproblems im Trentino keine Lösung. Derzeit wird alles ins Veneto transportiert.

Woher kommt der Widerstand der Unterlander Bevölkerung? Man weiß heute nicht, ob es eine starke Geruchsbelästigung geben wird oder nicht, aber es ist anzunehmen, dass es eine geben wird. Die Bewohner dieses Gebietes sind gebrannte Kinder, denn in Mezzolombardo hat es schon einmal eine Industrieanlage gegeben, die zu starker Geruchsbelästigung im Unterland geführt hat. Außerdem war zu beobachten, dass bei Kindern vermehrt blaue Flecken aufgetreten sind. Es hat lange Zeit gedauert, bis die Behörden diese Industrieanlage geschlossen haben. Deshalb unterstützen wir natürlich das Bestreben, dass gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden soll. Es sollte nicht so sein, dass eine Provinz die Belastung auf die andere Provinz abwälzt. Es reicht mir nicht Nein zu sagen. Ich habe der Provinz neue Techniken aufgezeigt, die ihr Problem vielleicht lösen könnten. Es gibt mittlerweile neue Umwelttechniken, die zu einer Lösung des Problems führen könnten. Dann würde man überhaupt keine Belastung mehr spüren. Ich unterstütze also den Beschlussantrag. Ich habe lediglich ein kleines Problem mit dem ersten Absatz, da ich nicht weiß, ob der zuständige Landesrat glaubt, dass wir die Trentiner Landesregierung auffordern können, vom Projekt abzusehen. Inhaltlich kann ich dem Beschlussantrag aber voll zustimmen.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Nachdem ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir dem Trentino in dieser Hinsicht ein klares Zeichen geben, werden auch wir diesen Beschlussantrag der Kollegin Artioli unterstützen. Vielleicht kann uns der Landesrat den aktuellen Stand der Thematik mitteilen.

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Umwelt und Energie – SVP): Es steht mir nicht zu, die Abfallbewirtschaftungspolitik des Trentino zu bewerten. Ich stelle lediglich fest, dass das Trentino in Bezug auf den Restmüll noch keine Lösung entwickelt hat. Es hat keine thermische Verwertungsanlage, während wir schon die zweite Generation in Bau haben. Man exportiert sehr viel und geht zum Teil in die Deponie.

Biogas ist an und für sich sicher eine interessante Möglichkeit einer thermisch-energetischen Verwertung. Allerdings muss man mit der Technik und Führung aufpassen, denn Gerüche lassen sich nicht leicht kontrollieren. Wenn sie einmal entstehen, dann sind sie nicht leicht in den Griff zu bekommen. Aufgrund der geologisch-geographischen Lage dieser Gemeinde wissen wir, dass, wenn ein Luftstrom von Süden kommt, dieser in Richtung Norden bläst. Wenn es zu Geruchsemissionen kommt, dann werden sie in unser Landesgebiet transportiert werden. Auch wir haben mit unserer großen Biogasanlage in Lana zu Beginn einige Schwierigkeiten gehabt, die wir aber in den Griff bekommen haben. Die Umweltagentur hat vor einiger Zeit ein Gutachten in Auftrag gegeben, um diesen Bereich zu untersuchen. Unsere Umweltagentur steht mit jener des Trentino in Kontakt. Es muss klar sein, dass an der Grenze zu einer anderen Provinz nicht einfach ohne Abstimmung mit der benachbarten Provinz bzw. den benachbarten Gemeinden solche Anlagen geplant und umgesetzt werden dürfen. Deshalb ist es wichtig, dass von politischer Seite ein Signal ausgesandt wird. Abgesehen davon gibt es mittlerweile neue technologische Errungenschaften, die diese Technik wohl überholt haben. Man spricht von der Hydrokarbonisierung, und auch dieser Lösungsansatz kann angedacht werden. Die Kollegin Thaler hat diesen Bereich auch kurz angesprochen. Auf jeden Fall unterstützen wir diesen Beschlussantrag und signalisieren damit seitens der Landesregierung, dies der Provinz Trient entsprechend kundzutun. Es braucht Absprachen zwischen den Ländern und den betroffenen Gemeinden. Außerdem sollte ein technischer Tisch eingesetzt werden, um die Koordination der technischen Fragen und der Emissionsfragen untereinander abzustimmen und zu klären.

ARTIOLI (Lega Nord): Ringrazio l'assessore Laimer e tutti coloro che appoggeranno la mozione. Vi avverto, ero in Regione e al bar hanno parlato vicino a me, ho sentito esattamente che stanno mettendo in piedi il

biodigestore di Cadino. Ho chiesto spiegazioni e mi hanno detto di essere lì per parlare con il presidente Dellai e mi hanno confermato che verrà fatto. Sono contenta che votiamo la mozione oggi, sono contenta di avere sospeso la sua trattazione fino adesso, l'ho presentata il 25 settembre 2009, perché la puzza è incontrollabile. Il nostro biglietto da visita per l'Alto Adige non può essere una puzza interminabile che arriverà fino a Bolzano!

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione: approvata all'unanimità.

Punto 36) dell'ordine del giorno: **"Voto n. 10/09, del 4.12.2009, presentato dai consiglieri Leitner, Tinkhauser, Egger, Mair e Stocker S., concernente il Codice della Strada: la confisca e la messa all'asta di automobili equivalgono ad un furto legalizzato."**

Punkt 36 der Tagesordnung: **"Begehrensantrag Nr. 10/09 vom 4.12.2009, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Tinkhauser, Egger, Mair und Stocker S., betreffend Straßenverkehrsordnung – Beschlagnahmung und Versteigerung von Autos kommt legalisiertem Diebstahl gleich"**.

Negli anni passati i vari Governi che si sono susseguiti hanno più volte modificato il Codice della Strada. In modo particolare sono state inasprite le sanzioni per chi commette infrazioni. Pur criticando il rapporto tra l'infrazione commessa e l'entità della sanzione, i rappresentanti in Parlamento, sia quelli della maggioranza, sia quelli dell'opposizione, erano sostanzialmente d'accordo.

Ciò che da anni si va mormorando di nascosto, è stato di recente confermato pubblicamente: in Alto Adige la presenza delle Forze dell'Ordine e della Guardia di Finanza è decisamente maggiore rispetto ad altre province e regioni d'Italia. E maggiori sono anche i controlli e le sanzioni. Negli ultimi mesi il fatto ha sollevato forti critiche, riassunte nello slogan: l'Alto Adige uno stato di polizia? No grazie!

Un provvedimento che calpesta lo stato di diritto ed equivale a un furto legalizzato è la confisca e la conseguente messa all'asta di automobili in caso di superamento del limite legale di alcolemia. In un servizio dei giorni scorsi all'interno di "Südtirol heute" si affermava che in Alto Adige nell'arco di un anno sono state confiscate circa 500 automobili. Oggetto della misura sono spesso giovani che avendo comprato la macchina a rate rischiano di finire sul lastrico. Lo Stato prende loro la macchina e li lascia con una montagna di debiti. Se i genitori non pagano i danni, questi giovani devono penare finanziariamente per molti anni prima di rimettersi in sesto. Un provvedimento di questo genere è tutt'altro che ragionevole, è privo di intenzioni educative ovvero non sortisce alcun effetto in questa direzione.

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

invita

il Parlamento e il Governo a sopprimere quanto prima la norma del Codice della Strada che prevede la confisca e la conseguente messa all'asta di automobili.

Die italienischen Regierungen haben in den vergangenen Jahren mehrmals die Straßenverkehrsordnung abgeändert. Insbesondere wurden die Strafen gegen Verkehrssünder drastisch angehoben. Obwohl die Verhältnismäßigkeit des Strafausmaßes auf Kritik stieß, waren sich im römischen Parlament Vertreter der Mehrheit und der Opposition grundsätzlich einig.

Was seit Jahren hinter vorgehaltener Hand gemunkelt wird, wurde unlängst öffentlich bestätigt: die Präsenz von Ordnungshütern und Finanzbeamten ist in Südtirol wesentlich höher als in anderen Provinzen und Regionen des Staates. Ungleich höher sind auch die Kontrollen und Strafen. In diesem Zusammenhang gab es in den letzten Monaten herbe Kritik, die im geflügelten Wort "Polizeistaat Südtirol – nein danke!" zum Ausdruck kam.

Eine Maßnahme, welche die Grenzen der Rechtsstaatlichkeit sprengt und einem legalisierten Diebstahl gleichkommt, ist die Beschlagnahmung und folgende Versteigerung von Autos bei Überschreitung der zulässigen Promillegrenze durch Alkoholkonsum. Laut einem Bericht der vergangenen Tage von "Südtirol heute" wurden in Südtirol innerhalb eines Jahres rund 500 Autos beschlagnahmt. Oft traf es junge Menschen, die das Auto auf Raten gekauft haben und die nun an den Rand des Ruins getrieben werden. Der Staat nimmt ihnen das Auto und sie bleiben auf einem Schuldenberg sitzen. Wenn nicht die Eltern für den Schaden aufkommen, müssen jugendliche Verkehrssünder viele Jahre

finanziell bluten, um wieder Tritt zu fassen. Eine solche Maßnahme sprengt alle Grenzen der Vernunft und der erzieherischen Absicht bzw. Wirkung.

DER SÜDTIROLER LANDTAG

fordert

das römische Parlament und die Regierung in Rom auf, umgehend jene Bestimmung aus der Straßenverkehrsordnung zu streichen, welche die Beschlagnahmung und darauf folgende Versteigerung von Autos vorsieht.

La parola al consigliere Leitner per l'illustrazione.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Dieser Begehrensantrag zielt darauf ab, jene Bestimmung der Straßenverkehrsordnung zu streichen, die die Beschlagnahmung und nachfolgende Versteigerung von Autos vorsieht. Diese Maßnahme ärgert die Menschen, vor allem aber ist sie in einem Rechtsstaat gar nicht zulässig. Ich spreche in diesem Zusammenhang erneut von legalisiertem Diebstahl. Eines ist es, eine Strafe auszustellen oder den Führerschein zu entziehen, aber etwas anderes ist es, einen Besitz zu sequestrieren. Wir wissen aus Erfahrung, dass es oft Menschen trifft, die natürlich die Möglichkeit haben, ein Auto zu ersetzen. Wenn es sich um Jugendliche handelt, dann müssen meistens die Eltern für die Strafe aufkommen. Oft sind junge Menschen auch in der Situation, ein Auto gekauft und es noch nicht einmal abbezahlt zu haben. Das ist dann teilweise eine finanzielle Katastrophe für die ganze Familie. Die Verkehrsstrafen für Raser, Alkoholmissbrauch sind das eine, aber etwas anderes ist die Beschlagnahmung von Autos. Die diesbezüglichen Zahlen, die "Südtirol heute" im letzten Jahr genannt hat, sind eigentlich schon dramatisch. Wir täten also gut daran, für die Menschen insofern zu kämpfen, als dass sie auf jeden Fall Rechtssicherheit haben und Rechtsstaatlichkeit auch in diesem Bereich zum Tragen kommen sollten.

Der Begehrensantrag bedarf keiner besonderen weiteren Ausführung, denn der Inhalt ist klar. Wir sollten im Interesse unserer Bevölkerung ein klares Signal in diese Richtung aussenden. Wir sollten uns dafür einsetzen, dass der Besitz auf jeden Fall geschützt wird, denn dieser legalisierte Diebstahl sollte nicht weiterhin praktiziert werden.

UNTERBERGER (SVP): Kollege Leitner, ich kann Ihr Anliegen in der Substanz nachvollziehen, aber die Form dieses Begehrensantrages ist nicht ganz korrekt. Von legalisiertem Diebstahl zu sprechen, wenn der Staat eine Maßnahme setzt, finde ich schon übertrieben, aber natürlich haben Sie Recht, wenn Sie sagen, dass diese Strafe sehr streng und auch sozial in keinsten Weise verträglich ist. Es gibt reiche Leute, denen es egal ist, wenn ihr Auto beschlagnahmt wird - dann kaufen sie sich eben ein neues -, aber es gibt auch Personen, die sich mit den letzten Ersparnissen ein Auto kaufen. Ich kenne selber einige Fälle und weiß, dass das tragische Schicksale sind. Das Auto wird eine Zeit lang in einer öffentlichen Garage verstaut bis es zum Urteil kommt. Während es dort abgestellt ist, muss der Besitzer für jeden Tag, an dem das Fahrzeug dort abgestellt ist, zahlen. Wenn er es auslöst, kann er es mit nach Hause nehmen, aber nicht benutzen, denn sonst begeht er wieder eine Straftat. Wenn dann das endgültige Urteil vorliegt, dann muss er es wieder zurückgeben und es wird verschrottet oder verkauft. Also, das sind schon extrem hohe Strafen. Deshalb würde ich vorschlagen, dass man diesem Begehrensantrag zustimmt. Ich möchte aber darum ersuchen, den einleitenden Teil etwas anders zu formulieren.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Meiner Ansicht führt der einleitende Teil des Begehrensantrages nicht so weit an der Realität vorbei. Eine Sache ist die Gesetzgebung zum Schutze der Bürger, aber etwas anderes ist die Anlassgesetzgebung, die im Großteil des Staatsgebietes nicht eingehalten wird. Es wäre einmal interessant, in Erfahrung zu bringen, wo derartige Gesetze in Italien effektiv umgesetzt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Polizei in Südtirol nicht andere Probleme hat, als sich mit solchen Dingen auseinanderzusetzen. Wenn man hier schon von der Rechtmäßigkeit von Gesetzen spricht, dann sollte man sich die Frage stellen, ob es Sinn macht, Gesetze zu erlassen, von denen man ganz genau weiß, dass sie nur in bestimmten Orten eingehalten und kontrolliert bzw. sanktioniert werden. Deshalb stimmen auch wir diesem Begehrensantrag zu, obwohl ich befürchte, dass dessen Wirkung wahrscheinlich ausbleiben wird. Nichtsdestotrotz ist es sicher notwendig, hier ein Zeichen zu setzen.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Es sind starke Töne, die die Freiheitlichen in diesem Begehrensantrag anschlagen. Der Sachverhalt ist korrekt beschrieben, aber die alarmierende Tonlage, die

hier angeschlagen wird, ist schon ein Stück weit jenseits der Hutschnur. Man muss auch den Zusammenhang sehen. Ich bin gleichfalls dagegen, dass diese Praxis exzessiv ausgelebt wird, aber ich bin auch davon überzeugt, dass die Zahl der beschlagnahmten Autos bereits im heurigen Jahr zurückgegangen ist. Wir kennen die legale Praxis, die Sven Knoll für Süditalien inkriminiert hat, wo die Autos vielleicht im Müll landen, aber die Praxis ist schon die, dass die Bugwelle nach der Einführung eines Gesetzes sehr schnell nachlässt. Man muss allerdings hinzufügen, dass seit der Verschärfung der Straßenverkehrsordnung im Jahr 2003 eine wesentliche Abnahme der schweren Verkehrsunfälle zu verzeichnen ist. Wenn die Zahl an Verkehrstoten seit 2003 deutlich zurückgegangen ist, so nicht wegen des Safety-Parks oder anderer Vorkehrungen, sondern wegen der erhöhten Kontrollen.

Wie gesagt, diese Exzesse sind natürlich abzulehnen, aber die verschärften Verkehrskontrollen haben schon relativ viel gebracht, und das muss man auch sehen. Die Polizeiverstaatlichung Italiens hat ein Stück weit zugenommen, aber zugleich auch positive Folgen gezeigt. Deshalb werde ich mich der Stimme enthalten.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich bin der Überzeugung, dass nicht die Verschärfung der Straßenverkehrsordnung dazu beigetragen hat, dass es weniger Verkehrstote gibt, denn gesoffen wird nach wie vor. Heute werden die Jugendlichen vom Nightliner nach Hause gebracht. Wir haben in zahlreichen Sprechstunden zu hören bekommen, dass der Nightliner zwar eine gute Sache sei, aber es ist auch so, dass Sicherheitsleute mitfahren müssen, in regelmäßigen Abständen Busse demoliert werden usw.

Ich stimme dem Kollegen Knoll zu, wenn er sagt, dass diese Straßenverkehrsordnung hauptsächlich für die nördlichen Regionen Italiens gilt, denn ich kann mir kaum vorstellen, dass es die Carabinieri im Süden auch nur wagen könnten, einem Bürger das Auto zu nehmen. Bei uns gibt es nicht die schwere Kriminalität, wie sie im Süden auf der Tagesordnung steht. Deshalb muss man unseren Leuten durch solche Maßnahmen gezielt auf die Nerven gehen, weil sonst die Daseinsberechtigung all dieser Sicherheitskräfte ganz einfach nicht gegeben wäre. Da, wo etwas zu holen ist, werden die Gesetze eben entsprechend angewandt.

Was die Bemerkung des Kollegen Heiss anbelangt, möchte ich ihm sagen, dass ich nicht glaube, dass sich unsere Fraktion am Begriff "legalisierter Diebstahl" aufhängt, das heißt, dass das so stehen bleiben muss. Man kann da schon eine andere Formulierung finden. In unseren Augen ist es ein legalisierter Diebstahl, aber es kann sicher eine geeignete Umschreibung für diesen Begriff gefunden werden.

VEZZALI (IL Popolo della Libertà): Abbiamo avuto una discussione analoga anche a Trento. Anche a me personalmente la confisca pare uno strumento un po' odioso, perché è ablazione della proprietà privata, quindi è un provvedimento molto incisivo nella sfera di una persona, al di là del fatto che ci sono persone che mettono a repentaglio, oltre che la loro vita, quella di altri, quindi è bene che in certe situazioni ci sia un deterrente forte. Vorrei per inciso far osservare che la recente modifica che è stata effettuata a questa norma permette di superare la confisca del veicolo nel momento che ci sia l'affidamento a lavori socialmente utili. Quindi una volta che il colpevole di questo tipo di reato si mette a disposizione per i lavori socialmente utili anche la confisca viene sì emanata, però all'esito favorevole dei lavori socialmente utili, quindi si auspica un fine rieducativo comunque, per far capire la situazione, la confisca viene revocata. La norma è stata corretta quindi nel metterla più come deterrente che non come soluzione finale. In questo senso difendo la norma nazionale così come modificata, che consente di revocare la confisca all'esito di questo periodo di affidamento a lavori socialmente utili.

WIDMANN (Landesrat für Industrie, Handel, Handwerk, Mobilität und Personal – SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin der Meinung, dass die Straßenverkehrsordnung in vielen Punkten eindeutig zu rigide, vor allem aber nicht durchdacht ist. Die Strafen sind manchmal absolut unverhältnismäßig und werden im Staatsgebiet unterschiedlich gehandhabt. Wer sich im Sommer in südlichen Regionen aufhält, der wird bemerken, dass Jugendliche zu zweit oder zu dritt auf Scootern fahren, ohne Helm und vielleicht mit dem Handy in der Hand. Diese werden von der Polizei nicht angehalten, während Jugendliche bei uns, die vielleicht über die Talfer-Brücke fahren, sicher angehalten werden und saftige Strafen zahlen müssen.

Der Punkt, der fraglich ist und Schlupflöcher ermöglicht, ist sicher der Punkt, den Sie ansprechen. Es ist ja so, dass nach Partys und Wochenendausflügen die Autos ausgetauscht werden, was bedeutet, dass die Jugendlichen nicht mehr belangbar sind. Weiters ist es ungerecht, dass ein Leasing- oder Firmenauto nicht sequestriert werden kann, während der kleine Mann auf der Straße sehr wohl belangt werden kann. Deshalb bin auch ich der Meinung, dass wir darauf einwirken sollten, dass diese Maßnahme abgeschafft wird. Allerdings finde ich es nicht zielführend, wenn man Rom beleidigt, indem man von "legalisiertem Diebstahl" spricht. Ich würde also vorschla-

gen, den Vorspann umzuformulieren. Die Kollegin Unterberger hat bereits einen Vorschlag gemacht, und ich wäre bereit diesen anzunehmen. Der beschließende Teil kann so, wie er steht, angenommen werden.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich bedanke mich für die Stellungnahmen zu diesem Begehrensantrag und möchte sagen, dass wir sicher niemanden beleidigen möchten. Aus unserer Sicht trifft diese Feststellung den Nagel auf den Kopf, denn es ist ein "legalisierter Diebstahl", aber wenn das geändert werden soll, dann ist das natürlich möglich. Man könnte im Titel schreiben "Straßenverkehrsordnung – Beschlagnehmung und Versteigerung eine übertriebene Maßnahme?" und im dritten Absatz in den Prämissen die Wörter "legalisierter Diebstahl" streichen.

ABGEORDNETE: (*unterbrechen*)

LEITNER (Die Freiheitlichen): Es geht auch einfacher, nämlich indem wir über die Prämissen und den beschließenden Teil getrennt abstimmen. Entscheidend ist der beschließende Teil. Der Regierung soll mitgeteilt werden, dass die Bestimmungen, welche die Beschlagnehmung und darauffolgende Versteigerung von Autos vorsehen, aus der Straßenverkehrsordnung gestrichen werden sollen. Wie gesagt, ich glaube nicht, dass wir jemanden beleidigen, wenn wir dem Parlament sagen, dass diesbezüglich übertrieben worden ist.

PRESIDENTE: Propongo di sospendere brevemente la votazione su questo voto. Nel frattempo continuiamo con una mozione e poi ritorniamo a questa.

Punto 35) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 177/09 del 4.12.2009, presentata dai consiglieri Schuler, Nogglar e Stirner Brantsch, concernente la modifica delle norme sull'edilizia agevolata e della legge urbanistica provinciale"**.

Punkt 35 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 177/09 vom 4.12.2009, eingebracht von den Abgeordneten Schuler, Nogglar und Stirner Brantsch, betreffend Abänderung des Wohnbauförderungs- und des Landesraumordnungsgesetzes"**.

Le persone con una disabilità fisica hanno bisogno di spazi abitativi più grandi. Le dimensioni delle stanze da bagno, gli spazi di manovra e la larghezza dei corridoi influiscono in modo decisivo sulla loro qualità abitativa e di vita. Sulla base degli standard urbanistici a volte non è possibile ristrutturare in modo adeguato appartamenti esistenti, anche se ciò sarebbe fattibile con oneri decisamente minori rispetto alla costruzione di un nuovo alloggio. Di questo fatto non si tiene conto nell'assegnazione di alloggi in affitto e nemmeno nel calcolo del sussidio casa.

Per questo motivo,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

sollecita

la Giunta provinciale

a presentare quanto prima una proposta in Consiglio provinciale con cui modificare la legge sull'edilizia abitativa agevolata e la legge urbanistica provinciale, per tenere conto delle maggiori esigenze di spazio abitativo delle famiglie, in cui un componente ha una disabilità fisica permanente.

Questo vale sia per la costruzione e l'ampliamento di un'abitazione, sia ai fini dell'edilizia agevolata, dell'assegnazione di alloggi in affitto e per il calcolo del sussidio casa.

Menschen mit einer körperlichen Behinderung haben einen erhöhten Bedarf an Wohnfläche. Die Größe der Badezimmer, die Manövrierflächen und die Breite der Gänge beeinflussen ganz wesentlich ihre Wohn- und Lebensqualität. So ist es aufgrund der urbanistischen Standards manchmal nicht möglich eine bestehende Wohnung entsprechend umzubauen, wobei dies mit einem wesentlich geringeren Aufwand realisierbar wäre, als eine neue Wohnung zu bauen. Dieser Umstand wird ebenso bei der Zuweisung von Mietwohnungen und bei der Berechnung des Wohngeldes nicht berücksichtigt.

Deshalb

fordert

DER SÜDTIROLER LANDTAG

die Landesregierung auf, bei nächster Gelegenheit dem Landtag einen Vorschlag zu unterbreiten, das Wohnbauförderungs- und das Landesraumordnungsgesetz dahingehend abzuändern, dass dem aufgrund einer dauerhaften körperlichen Behinderung eines Familienmitgliedes erhöhten Wohnraumbedarf Rechnung getragen wird.

Dies gilt für den Bau und die Erweiterung einer Wohnung, wie auch für die Wohnbauförderung, die Zuweisung von Mietwohnungen und bei der Berechnung des Wohngeldes.

La parola al consigliere Schuler per l'illustrazione.

SCHULER (SVP): Danke, Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kommt leider Gottes immer wieder vor, dass ein Familienmitglied aufgrund eines Schicksalsschlages eine dauernde körperliche Behinderung erleidet. Das wirkt sich natürlich auch auf den Wohnbedarf aus, denn die Wohnung muss umgebaut werden, damit solche Personen, die vielfach im Rollstuhl sitzen, in dieser Wohnung zurechtkommen. Es kommt auch oft genug vor, dass die Betroffenen aufgrund dessen, dass es die urbanistischen Standards nicht mehr erlauben, bestehende Wohnungen auch teilweise nur geringfügig zu erweitern, vielfach gezwungen sind, sich eine neue Wohnung zu suchen. Der Beschlussantrag ist klar formuliert. Es wird der Wunsch an die Landesregierung herangezogen, bei der nächsten Gelegenheit die Möglichkeit vorzusehen, dass man in solchen Fällen von den urbanistischen Standards abweichen kann. Meistens geht es ja nur um geringfügige Änderungen, die notwendig wären, um die Wohnung entsprechend anpassen zu können. Auch bei der Berechnung der Wohnbauförderung bzw. des Wohngeldes sollte diesem erhöhten Flächenbedarf Rechnung getragen werden. Danke!

STIRNER BRANTSCH (SVP): Als Mitunterzeichnerin dieses Beschlussantrages ist es mir natürlich ein Anliegen, die Notwendigkeit desselben zu unterstreichen. Der Kollege Schuler hat bereits gesagt, dass es notwendig ist, eine größere Wohnfläche zur Verfügung zu haben, wenn man ein Familienmitglied mit Behinderung betreut. Es kann sich natürlich um ein Kind handeln, aber auch um einen Erwachsenen oder um einen älteren Menschen. Die Situation in Familien kann sich ja von einem auf den anderen Tag verändern, und plötzlich ist man dann mit einer Behinderung konfrontiert. Deshalb geht aus den Richtlinien für Menschen mit Behinderung ganz klar hervor, dass neu gebaute Wohnungen oder Häuser so gestaltet sein sollen, dass ihrer Nutzung keine Barrieren oder Hindernisse entgegenstehen. Es gibt bereits bestimmte Standards, vor allem in Bezug auf die Wohnfläche. Wenn ein Mensch mit Behinderung in einer Wohnung lebt und im Rollstuhl sitzt, dann ist natürlich eine größere Wohnfläche notwendig, aber das versteht sich von selbst. Die Wohnflächen sind natürlich auch vom Grad der Behinderung abhängig, aber das sind Standards, die bei der Zuweisung berücksichtigt werden können, wie beispielsweise keine Stufen, die Türen, die eine gewisse Breite haben sollen, der Aufzug, der eine gewisse Grundfläche haben muss usw. Unser Anliegen ist es, dass dies berücksichtigt werden sollte, und zwar sowohl, wenn es um den Bau von Wohnungen geht, als auch wenn es um die Erweiterung von Wohnungen geht.

Was die Beiträge anbelangt, ist es meiner Meinung nach notwendig, die gesamte Situation zu überdenken. Ich habe in meinem Bekanntenkreis den Fall eines Kindes, das anscheinend gesund geboren wurde, bei dem dann aber im Alter von vier Jahren eine schwerwiegende Krankheit diagnostiziert wurde. Jetzt im Alter von 13 Jahren sitzt das Kind im Rollstuhl. Die Familie war aufgrund dieser Situation gezwungen, die Wohnung zu wechseln, da sie im letzten Stock eines Hauses wohnte. Das Haus verfügte zwar über einen Aufzug, der aber nicht breit genug war. Die Umbauarbeiten hätten zu viel gekostet und die Familie hätte dafür auch keine Beiträge erhalten. Deshalb war sie gezwungen umzuziehen. Deshalb ersuche ich um Zustimmung zu diesem Beschlussantrag.

EGGER (Die Freiheitlichen): Dieser Beschlussantrag ist grundsätzlich sicher positiv, aber er ist nicht der erste hinsichtlich dieser Materie. Auch wir Freiheitlichen haben bereits auf dieses Thema hingewiesen, wobei ein entsprechender Beschlussantrag - Erstunterzeichner war der Kollege Tinkhauser - vom Landtag angenommen wurde. Das sogenannte Omnibus-Gesetz, welches wir morgen und übermorgen behandeln werden, sieht im Artikel 14 genau das vor, was mit diesem Beschlussantrag verlangt wird. In diesem Sinne geht mein Dank an die Einbringer des vorliegenden Beschlussantrages, vor allem aber an den Einbringer des ersten Beschlussantrages zu diesem Thema, also an den Kollegen Tinkhauser. Mein Dank geht aber auch an die Landesregierung, die den genannten Gesetzentwurf vorgelegt hat, in dem alles bereits zum größten Teil geregelt ist.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das ist sicher eine sehr sinnvolle Maßnahme, aber ich möchte zwei Dinge zu bedenken geben. Was passiert in Bezug auf den Verbleib von bereits bestehenden anpassungsfähigen Wohnungen? Wenn ich bisher bereits in einer Wohnung war, die ohne große Abänderungen behindertengerecht gestaltet werden kann, bekomme ich die Förderungen dann trotzdem? Es kann ja nicht Ziel sein, dass man umziehen muss, um einen Beitrag zu bekommen!

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch etwas anderes erwähnen, nämlich die Einstufung der Pflegebedürftigkeit, denn das ist ein Problem, was immer wieder von Menschen an uns herangetragen wird. Menschen beschwerten sich darüber, dass die Einstufung teilweise unter unwürdigen Zuständen passiert. Die Einstufung der Pflegebedürftigkeit wird manches Mal wirklich ad absurdum geführt, wenn man bedenkt, dass diese Einstufung beispielsweise gerade bei älteren Menschen, die ins Krankenhaus kommen, nicht im Krankenhaus erfolgen kann, sondern zu Hause erfolgen muss. Hier braucht es eine sinnvolle Überarbeitung dieser ganzen Maßnahmen, denn es sollte schon berücksichtigt werden, dass es sich bei solchen Fällen immer um persönliche Schicksale handelt und die Würde der Menschen und der Angehörigen im Mittelpunkt stehen sollte.

ARTIOLI (Lega Nord): Come accennato dai colleghi che mi hanno preceduto, è presente nella legge omnibus questa esigenza che abbiamo. Io resto sempre stupita dal fatto che nella nostra provincia dobbiamo ancora sensibilizzare per quanto riguarda gli spazi per le persone portatrici di handicap. Sono contenta che si possa approvare la misura o con la mozione o con il disegno di legge omnibus, perché loro sono le persone che più di tutti noi hanno bisogno di aiuto. Voterò quindi a favore.

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Umwelt und Energie – SVP): Es stimmt, dass der Artikel 14 des Omnibusgesetzes einen Teil dieses Beschlussantrages wiedergibt. Der Beschlussantrag ist am 4. Dezember 2009 eingereicht worden und geht über den Artikel 14 des Omnibusgesetzes hinaus. Letzterer spricht über sämtliche Maßnahmen der Wohnbauförderung und von der Zuweisung von Mietwohnungen, während es im Beschlussantrag auch um das Raumordnungsgesetz geht, nämlich um den Bau und die Erweiterung von Wohnungen. Ich glaube, dass es richtig ist, dass es in solchen Fällen keine urbanistischen Hindernisse geben darf. Deshalb stimmen wir diesem Beschlussantrag zu.

SCHULER (SVP): Ich bedanke mich für die zustimmenden Wortmeldungen. Es wurde gefragt, ob es ein zusätzlicher Aufwand wäre, die Invalidität bzw. Pflegebedürftigkeit festzustellen. Ich glaube, dass das sicher kein Thema ist, da es sowieso schon Einstufungen gibt. Hier muss man lediglich festschreiben, aufgrund welcher Einstufung das dann bewertet wird. Hier geht es um die Fälle, in denen es aufgrund der gegebenen Standards nicht möglich ist, die Wohnung entsprechend anzupassen. Dort, wo es keine Anpassung braucht, hat man auch keine zusätzlichen Probleme.

Es freut mich, dass ein Teil dieses Beschlussantrages bereits in Umsetzung ist bzw. mit dem Omnibus-Gesetz hoffentlich umgesetzt werden wird.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione: approvata all'unanimità.

Ci sarebbe da fare la mozione di cui al punto n. 38 dell'ordine del giorno, riguardante il controllo anagrafico. La consigliera Artioli chiede il rinvio.

Punto 39) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 180/09 dell'17.12.2009, presentata dal consigliere Pichler Rolle, riguardante le misure concertate contro i radicalismi e la violenza"**.

Punkt 39 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 180/09 vom 17.12.2009, eingebracht vom Abgeordneten Pichler Rolle, betreffend konzertierte Maßnahmen gegen Radikalismen und Gewalt"**.

L'Alto Adige odierno e futuro si basa sulla convivenza pacifica. Lo Statuto di autonomia garantisce che ogni gruppo etnico possa coltivare la propria lingua, cultura e tradizioni, e stabilisce i mezzi giuridici e finanziari necessari a tale scopo. Ciò consente l'incontro di lingue e culture diverse su un piccolo territorio senza che si debba temere per la propria identità. L'integrazione europea – in primo luogo la valuta comune e l'abolizione dei confini interni – apre inoltre nuove possibilità. La concreta realizzazione di una regione europea costituisce un comune progetto culturale e sociale che rac-

chiude in sé un grandissimo potenziale, in grado di dare ulteriore impulso alle tre parti del Tirolo storico.

Questo comprovato modello, ricco di prospettive proprio in virtù dello sviluppo europeo, viene contrastato in Alto Adige da alcuni gruppi di derivazione fascista e nazista ma anche da gruppi della sinistra estremista e violenta, le cui intenzioni sono palesi: convincere soprattutto i giovani della bontà delle loro dottrine radicali. Sono gruppi che seminano odio e incitano alla violenza, e purtroppo il fenomeno ultimamente si sta diffondendo in modo evidente.

Respingendo qualsiasi forma di radicalismo e violenza, e nella ferma convinzione che tutte le forze democratiche dell'Alto Adige debbano agire contro questa tendenza,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

delibera

di incaricare la Giunta provinciale di avviare nel 2010 un'iniziativa concertata di ampio respiro, patrocinata dal presidente della Provincia, contro i radicalismi e la violenza soprattutto tra i giovani. Tale iniziativa dovrà essere sostenuta trasversalmente dagli assessorati e interessare tutti i gruppi linguistici. È altresì necessaria una promozione mirata della formazione civica e politica, con particolare attenzione per l'integrazione nella società altoatesina di persone provenienti da altri Paesi.

Das Südtirol von heute und morgen gründet auf das friedliche Zusammenleben. Das Autonomie-Statut gewährleistet, dass jede Volksgruppe in Südtirol ihre eigene Sprache, Kultur und Traditionen pflegen kann, und es sieht die hierfür nötigen gesetzlichen und finanziellen Mittel vor. Dies ermöglicht es, dass unterschiedliche Sprachen und Kulturen sich auf engem Raum begegnen, ohne den Verlust der eigenen Identität befürchten zu müssen. Die europäische Integration – vornehmlich die gemeinsame Währung und der Wegfall der innereuropäischen Grenzen - eröffnet zudem neue Wege. Die konkrete Bildung einer Europaregion ist ein gemeinsames kulturelles und gesellschaftliches Projekt, in welchem ein außergewöhnlich hohes Potential steckt, das den drei Ländern des historischen Tirol zusätzlichen Auftrieb geben kann.

Diesem Modell, das sich bewährt hat und das gerade aufgrund der europäischen Entwicklung absolut zukunftsweisend ist, halten einige Gruppen in unserem Land Ideen entgegen, die der Ära des Faschismus und Nationalsozialismus entlehnt sind oder auch der extrem linken gewaltbereiten Szene. Die Absicht ist klar: vornehmlich junge Menschen für radikales Gedankengut zu gewinnen und zu begeistern. Diese Gruppen schüren Hass und setzen auf Gewalt. Das Phänomen hat vor allem in letzter Zeit leider deutlich zugenommen.

In Ablehnung jedweder Radikalismen und Gewalt und in der festen Überzeugung, dass alle demokratisch gesinnten Kräfte in Südtirol geschlossen gegen diese Entwicklung vorgehen müssen,

beschließt

DER SÜDTIROLER LANDTAG

die Landesregierung zu beauftragen, unter der Leitung und Schirmherrschaft des Landeshauptmannes im Jahr 2010 eine konzertierte, breit angelegte Aktion gegen Radikalismen und Gewalt vor allem unter jungen Menschen in die Wege zu leiten. Die Aktion muss ressort- und sprachgruppenübergreifend erfolgen. Besonders die politische und staatsbürgerliche Bildungsarbeit ist dabei gezielt zu fördern, und der Eingliederung von Menschen aus anderen Ländern in die Südtiroler Gesellschaft muss besondere Aufmerksamkeit zuteil werden.

È stato presentato un emendamento a firma del consigliere Urzi che dice: "Nella parte impegnativa le parole 'e politica' sono sostituite dalle parole 'e culturale'".

"Im beschließenden Teil wird das Wort 'politische' durch das Wort 'kulturelle' ersetzt."

Chiedo al consigliere Pichler Rolle se accetta l'emendamento. Dice di no.

La parola al consigliere Pichler Rolle per l'illustrazione della mozione.

PICHLER ROLLE (SVP): Es hat eine Zeit gedauert, bis dieser Beschlussantrag zur Behandlung gelangen konnte. Er ist fast genau vor einem Jahr eingereicht worden, wobei das Wesentliche aus dem Text hervorgeht. Nach all den Vorfällen, die es gegeben hat, wo bestimmte Radikalismen vor allem bei jungen Menschen zu Tage treten, möchte ich sagen, dass es sehr schöne, gute und auch erfolgreiche Aktionen gibt, die vornehmlich in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt werden. Deshalb habe ich mir erlaubt, im Beschlussantrag zu schreiben,

dass diese vom höchsten Vertreter des Landes als Schirmherrn mitgetragen werden und das demokratische Gedankengut im Wesentlichen festigen sollen. Man muss den Menschen beibringen, dass die Demokratie und alles, was damit verbunden ist, manchmal müßig und aufwendig sein mögen, dass es aber trotzdem die beste Form ist, um eine Gesellschaft voranzubringen. Deshalb der Hinweis, dass eine Aktion in die Wege geleitet werden soll. Herr Generalsekretär, erlauben Sie mir, folgende Änderung anzubringen. "... im Jahr 2011 und folgenden eine konzertierte, breit angelegte Aktion ...". Ich denke, dass wir eine Aktion gegen Radikalismen und Gewalt in die Wege leiten sollten, die ressort- und sprachgruppenübergreifend gestaltet werden soll. Die Schirmherrschaft sollte beim Landeshauptmann liegen. Ich denke, dass es für eine solche Aktion verschiedene Möglichkeiten gibt, ob im Bereich des Sports, im sozialen oder kulturellen Bereich oder in anderen Bereichen. Dieses Thema sollte sich quer durch alle Ressorts ziehen. Das wäre kein Mehraufwand, sondern könnte in die vielen, bereits bestehenden Aktionen eingebaut werden. Man könnte einen Jahreskalender planen und immer wieder einzelne Aktionen veranstalten.

Ich habe im Beschlussantrag geschrieben, dass die politische und staatsbürgerliche Bildungsarbeit gezielt gefördert und auch der Eingliederung von Menschen aus anderen Ländern in die Südtiroler Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit zuteil werden sollte. Ich denke, dass die politische und staatsbürgerliche Bildungsarbeit sehr wichtig ist. Meines Erachtens wird sie vernachlässigt, nicht nur im schulischen Bereich, sondern insgesamt. Mittlerweile ist so ein wenig der Usus eingerissen, dass man immer wieder sagt, dass die Politik daran Schuld sei. Die Politiker werden von Wählerinnen und Wählern beauftragt, die Geschicke des Landes in die Hand zu nehmen und nach bestimmten Spielregeln vorzugehen. Gerade bei der Eingliederung von Menschen aus anderen Ländern sollte man im Zuge der staatsbürgerlichen Bildungsinitiative eine besondere Anstrengung unternehmen, um die Möglichkeit zu schaffen, diese Menschen teilhaben zu lassen, mit allem, was dazugehört. Es ist höchst an der Zeit, hier etwas zu tun.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich gestehe dem Einbringer des Beschlussantrages zu, dass er es sicher gut meint, aber ich kann mir gut vorstellen, dass in Deutschland ähnliche Beschlussanträge bereits vor zwanzig oder dreißig Jahren gefasst worden sind. Das geht an der Problematik Integration vollkommen vorbei. Der Beschlussantrag trägt den Titel "*Konzertierte Maßnahmen gegen Radikalismen und Gewalt*". Ich frage mich, wie man unter der Schirmherrschaft des Landeshauptmannes eine konzertierte Aktion zwischen den Ressorts vornehmen will. Rufen wir jetzt ein Jahr gegen Gewalt aus? Wir müssen jeden Tag danach trachten, Politik mit demokratischen Mitteln umzusetzen. Wenn man sich die heutigen Tageszeitungen anschaut, so steht dort unter anderem, dass fünf oder sechs ausländische Jugendliche in Salurn außerhalb eines Supermarktes einfach darauflos geschlagen haben. Mittlerweile sind wir auch bei uns dort angekommen, wo wir sicher nie hin wollten. Wieso entsteht solche Gewalt? Wir kommen immer auf die gleichen Floskeln: Man soll der Eingliederung von Menschen aus anderen Ländern in die Südtiroler Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit zuteil werden lassen. Wie denn? Diese Leute gehen bei uns zur Schule und leben in Dörfern, in denen es bestimmte Verhaltensregeln gibt. Warum sich bestimmte Leute nicht an diese Spielregeln halten, ist die große Frage. Wir sollten nicht das nachmachen, was anderswo längst gescheitert ist. Wenn wir nicht endlich willens sind, den Zuwanderern zu vermitteln, dass sie sich eingliedern müssen, ... Hier wird ja der Aufruf an die Südtiroler Gesellschaft gemacht, die Integration vorzunehmen. Genau das ist anderswo gescheitert! Kollege Pichler Rolle, ich bin davon überzeugt, dass Du es gut meinst, aber so geht diese Geschichte in die Hose. Das ist nicht eine Angelegenheit des Landeshauptmannes, sondern eine Angelegenheit der gesamten Politik ist. Ich möchte das weder einer Partei, noch einer einzigen Institution übertragen. Natürlich kann man sagen, dass der Landeshauptmann die gesamte Landesverwaltung koordiniert, aber ob dann etwas Konkretes herauskommen würde, wage ich zu bezweifeln.

Die Aktion soll also ressort- und sprachgruppenübergreifend erfolgen. "*Besonders die politische und staatsbürgerliche Bildungsarbeit ist gezielt zu fördern.*" Natürlich, aber in einem Land braucht es auch das Geschichtsbewusstsein. Wir haben gehört, dass es mittlerweile ein Geschichtsbuch für alle drei Sprachgruppen gibt. Wie gesagt, das Anliegen ist zu ernst, als dass man darüber lächeln sollte, aber meiner Meinung nach geht dieser Beschlussantrag an der Realität vorbei.

ARTIOLI (Lega Nord): Concordo con la parte deliberativa della mozione, che leggo: "*...È altresì necessaria una promozione mirata della formazione civica e politica,*" secondo me prima di tutto culturale, perché non possiamo dare una formazione politica "*con particolare attenzione per l'integrazione nella società altoatesina di persone provenienti da altri Paesi.*" Siamo sempre alle solite, siamo noi che dobbiamo aiutare, non loro che si devono adeguare! Questa è una cosa incredibile! Lo scriviamo in continuazione nelle mozioni. Qualsiasi cosa

facciamo per abbassare le risse e le violenze va bene. Basta vedere oggi cosa è successo a Bressanone e a Merano, il quotidiano "Alto Adige" di oggi è tappezzato di violenza perpetrata da extracomunitari. O continuiamo a chiudere gli occhi o facciamo qualcosa. Il presidente della Provincia potrebbe decidere in questo caso di coinvolgere anche le opposizioni, di fare finalmente un tavolo dove si può parlare e dare dei suggerimenti su cosa si può fare contro la violenza. Basta vedere in Germania e in Francia grandi presidenti hanno grossi problemi. La cancelliera Merkel tre settimane fa ha detto che l'integrazione è totalmente fallita in Germania. Sa di cosa parla, sa cosa sono le comunità turche, sa cosa succede nelle città. Noi dall'alto del nostro sapere del piccolo Land Südtirol faremo molta fatica, se non ci sono riusciti i nostri vicini di casa. Ben venga l'azione, ma spero che la frase: "*con particolare attenzione per l'integrazione nella società altoatesina di persone provenienti da altri Paesi*", venga tolta.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Dieter Steger

PRÄSIDENT: Herr Abgeordneter Knoll, Sie haben das Wort.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vorweg zwei Dinge. Zunächst möchte ich festhalten, dass die Welt nicht nur aus Südtirol besteht. Es gibt weltweit mehrere Sprachen, Kulturen, Minderheiten und Mehrheiten, die zusammenleben, auch ohne Autonomie. Ich weiß schon, dass die Südtiroler Volkspartei nur die Autonomie kennt, aber wenn im Beschlussantrag steht, dass es die Autonomie ermöglicht, dass sich die unterschiedlichen Sprachgruppen und Kulturen auf engem Raum begegnen, dann mag das schon stimmen, aber die Autonomie ist nicht der alleinige Garant für das friedliche Zusammenleben der Volksgruppen. Dazu braucht es schon wesentlich mehr, und dazu gehören selbstverständlich auch eine adäquate Geschichtsaufarbeitung, die Kenntnis der eigenen Identität und der Respekt dem anderen gegenüber. Das lässt sich bestimmt nicht mit Bestimmungen festschreiben.

Ich möchte auch um eine sprachliche Ausbesserung im beschließenden Teil des Beschlussantrages bitten. Wenn steht, dass Aktionen gegen Radikalismen und Gewalt "vor allem unter jungen Menschen" in die Wege geleitet werden sollen, so gefällt mir das nicht, denn da wird wieder das stereotype Bild der bösen Jugendlichen gezeichnet: Nur die Jugendlichen sind gewaltbereit, nur die Jugendlichen sind faschistisch und nationalistisch, ...

PICHLER ROLLE (SVP): *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ja, mein Gott, sie schlagen sich vielleicht das Gebiss ein, aber man soll nicht immer sagen, dass nur die jungen Menschen schlecht sind. Es gibt auch alte faschistische und gewaltbereite Menschen. Es bricht einem keine Zacke aus der Krone, wenn man nicht immer auf den jungen Menschen herumtrampelt!

Auch eine Bemerkung inhaltlicher Natur sei mir erlaubt. Das sind alles wunderschöne Anträge, aber solche Dinge sind meiner Meinung nach halbherzig. Denken wir daran, dass die Landesregierung in den Räumlichkeiten des Wohnbauinstitutes "Casa Pound" beherbergt, und darüber spricht kein Mensch. Genau die Organisationen, die wir verurteilen, werden von der Landesregierung untergebracht. Heute am Vormittag ist bekannt geworden, dass Literaturabende über Ezra Pound gefördert werden. Wir haben den doch sehr zweifelhaften Umgang mit der faschistischen Vergangenheit, sei es was in Bezug auf politische Äußerungen, sei es auch was faschistische Monumente in Südtirol anbelangt. Wenn wir hier wirklich von Prävention vor Extremismus sprechen wollen, dann gehört es einfach dazu, dass diese Dinge nicht immer einseitig betrachtet werden. Jemand, der demokratisch gesinnt ist, kann natürlich nichts gegen einen solchen Beschlussantrag haben. Man muss den Worten auch Taten folgen lassen und konkrete Maßnahmen ergreifen, wenn es wirklich darum geht, solchen Dingen Vorschub zu leisten. Es gab ja auch den Vorfall, dass das Konzert von "Zeta Zero Alfa" in Bozen neben dem ehemaligen Durchzugslager von Bozen stattfinden sollte und von der Quästur genehmigt wurde. Der politische Aufschrei war sehr gering! Auch in Bezug auf das Denkmal im Sarntal gab es Kritik, und ich möchte noch einmal betonen, dass es nicht richtig ist, dass dieses Denkmal noch immer steht. Ich will damit nur sagen, dass man, wenn es um das Substantielle geht, recht wenig tut. Deshalb wäre es wesentlich sinnvoller, im Alltag konkrete Maßnahmen zu setzen, als schöne Beschlüsse zu fassen, die wahrscheinlich eine nur sehr geringe Wirkung haben werden.

URZÌ (Il Popolo della Libertà): Vorrei soffermarmi soprattutto sulla parte impegnativa della mozione e devo dire che al di là di una sbavatura, ossia il fatto che non sia prevista la forma che dovrà assumere l'ente promotore dell'iniziativa contro i radicalismi e la violenza qui si parla di un patrocinio del presidente della Provincia,

che mi sembra corretto nel senso che riconosce il valore istituzionale dell'iniziativa, si parla di iniziativa concertata di ampio respiro ma avrei precisato meglio in che termini e coinvolgendo chi. Questo credo che si possa fare, e il collega Pichler Rolle lo può anche fare in sede di replica, se non addirittura attraverso un emendamento chiarificatore. Ritengo che si debba andare a cercare di comprendere l'obiettivo e credo che nessun in cuor suo possa ritenere che una iniziativa finalizzata allo scopo di manifestare con forza e ragione contro i radicalismi e la violenza fra i giovani non debba essere accolta. Ce n'è un grandissimo bisogno, è un tema, purtroppo lo riconosco, di attualità sulla scena politica e sociale altoatesina. Sappiamo come l'emergenza sia scattata, sappiamo come fenomeni di devianza culturale e politica che hanno sconfinato nell'aperto estremismo e radicalismo si siano manifestati nella nostra provincia. C'è bisogno di fare argine contro tutto questo. Credo che un'iniziativa forte, partendo da quelle di ordine simbolico per finire a quelle concrete, di educazione, sia necessaria. Quando si coinvolgono gli assessorati di tutti i gruppi linguistici si dice una cosa condivisa, e condivisa è anche la formazione e l'educazione, altrimenti avrebbe poco valore un'iniziativa esclusivamente simbolica. A questo riguardo ho presentato un emendamento che speravo potesse essere accolto, perché mi sembra una forzatura vedere che ci sia un intervento, una promozione da parte dell'ente pubblico nella formazione politica nel senso stretto del termine. Io penso che sia necessaria una formazione civica, come è scritto, e su questo sono totalmente d'accordo, una educazione alla convivenza civile, e che ci sia la necessità di una educazione culturale, perché è un processo di educazione culturale quello che porta alla consapevolezza della propria dimensione di cittadino rispettoso degli altri cittadini sul territorio. Credo che bisogna far leva su questi concetti, civico e culturale, e non assegnare alla Provincia un ruolo di formazione anche politica.

Condivido l'ultimo passaggio che fa riferimento alla necessità che questo tipo di iniziativa svolga un ruolo attivo anche e soprattutto in considerazione dell'espressione dei radicalismi e degli estremismi che trovano lo sbocco più immediato nella reazione contro quello che è apparentemente diverso, e quindi lo straniero.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Nur in aller Kürze. Dieser Beschlussantrag ist wie eine Verkehrsinsel: Er führt in alle Richtungen, aber man weiß nicht genau in welche. Das ist das Problem. Man weiß nicht genau, welche Zielgruppe gemeint ist, Kollege Pichler Rolle. Es geht ein wenig um Antifaschismus, es geht ein wenig um Antinationalsozialismus, es geht ein wenig um ein Gewalt unter oder gegen Ausländer, es geht ein wenig um Gewalt unter Jugendlichen. Die Zielrichtung ist unklar, und deshalb ist die breit angelegte Aktion, die Du anstrebst, dementsprechend unscharf. Mit solchen Beschlussanträgen kommen wir trotz der guten Absicht, die dahinter steht, nicht besonders weit. Es bräuchte eine genaue Symptombeschreibung. Die von Dir vorgeschlagene Einjahresaktion wäre zwar eine gut gemeinte Aktion, wäre aber nach einem Jahr zu Ende, und alle ließen sich wieder befriedigt fallen. In dieser Form ist dieser Beschlussantrag nicht zustimmungsfähig. Er müsste präziser gefasst werden und klar sagen, worauf er abzielt. Wollen wir mehr staatsbürgerliche Arbeit in den Schulen? Wollen wir mehr Aktionen gegen Rechts oder gegen Links? Wollen wir Integrationsarbeit unter jungen Ausländern? Was ist mit der Gewalt gegen Frauen, die hier überhaupt keinen Niederschlag finden? Wie gesagt, dieser Beschlussantrag ist absolut nach allen Seiten offen, und deshalb können wir ihm nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten.

EGGER (Die Freiheitlichen): Geschätzter Kollege Pichler Rolle, dieser Beschlussantrag ist sehr schön formuliert, aber inhaltlich nicht ganz ausbalanciert. Er enthält sehr viele schöne Bezeichnungen wie "friedliches Zusammenleben", "Integration", "Europaregion", "gegen den Faschismus und Nationalsozialismus", "gegen linke Gewaltbereite", "für Bildungsarbeit" usw. Man könnte ihm zustimmen, wenn nicht die andere Seite der Medaille fehlen würde. Der Kollege Leitner hat es bereits vorweggenommen. Dieser Beschlussantrag hätte vor zwanzig, dreißig Jahren in Deutschland eingebracht werden können. Was hat die deutsche Bundeskanzlerin jüngst gesagt? Sie hat gesagt: "Die Integration in Deutschland ist gescheitert". Frau Merkel steht sicher nicht im Verdacht, etwas gegen Ausländer zu haben oder gar rassistisch angehaucht zu sein. Man hat also gesehen, wohin diese Diskussionen in Deutschland geführt haben.

Vielleicht sollte man auch so ehrlich sein und hineinschreiben, dass es nicht nur darum gehen kann, Zuwanderer einzugliedern. Meiner Meinung nach ist auch ein Teil der Italiener, der in Südtirol lebt, noch nicht zu 100 Prozent eingegliedert. Der Großteil der Italiener in Südtirol ist eingegliedert und fühlt sich hier zu Hause, aber beileibe nicht alle. Man müsste versuchen, auch diese Menschen besser bzw. vollständig in unser Land zu integrieren. Dieser Passus fehlt komplett, und daran sieht man, welche wahnsinnige Integrationsarbeit Südtirol zu leisten hat. Man muss es offen so sagen! Wer das Gegenteil behauptet, lebt doch ein wenig hinter dem Mond oder sieht alles nur durch die rosarote Brille.

Wenn das Landesstatistikamt Astat in seinen Studien festhält, dass sich die Anzahl der Zuwanderer bis zum Jahr 2021, also in gut zehn Jahren, verdoppeln wird – von heute 40.000 auf 80.500 –, dann frage ich mich, welche Integrationsarbeit dieses kleine Land noch bewältigen soll. Sind irgendwann nicht die menschlichen, aber auch finanziellen Ressourcen unseres kleinen Landes am Ende? Wenn wir uns die Schweiz anschauen, dann merken wir, dass es diesbezüglich sehr klare Haltungen der Bevölkerung gibt. Ich weiß, dass die Schweiz außerhalb der EU ist, also nicht diesen Zwängen unterworfen ist, aber die Schweizer haben im Rahmen einer Volksabstimmung relativ deutlich gemacht, dass sie kriminelle Ausländer nicht integrieren wollen. Auch Ausländer, die sich Sozialleistungen erschleichen, sollen abgeschoben werden. Das haben die Schweizer gestern mehrheitlich entschieden. Langer Rede kurzer Sinn, ich will sagen, dass in diesem Beschlussantrag die schönen Sachen aufgezählt sind, während die weniger schönen Sachen fehlen.

TOMMASINI (Assessore alla scuola italiana, alla cultura italiana e all'edilizia abitativa – Partito Democratico/Demokratische Partei): Questa mozione va nella direzione giusta e va sostenuta. Peraltro è un problema, quello dei radicalismi e della violenza, l'hanno sottolineato tutti i consiglieri pur con sfumature diverse, che esiste anche nella nostra terra con varie sfumature, ed è un problema di cui la Giunta provinciale si è già alcune volte occupata, sia per quanto riguarda il "Rechtsextremismus" sia le altre forme di intolleranza, e che va sicuramente seguito e coordinata attraverso un programma concreto. La Giunta provinciale ha costituito un tavolo di lavoro sull'estremismo che viene coordinato dall'assessore Theiner che sta effettivamente analizzando il fenomeno dell'estremismo giovanile in Alto Adige e scopo ultimo del tavolo è proprio, come proposto dal consigliere Pichler Rolle, di lavorare a proposte concrete di contrasto al fenomeno dell'estremismo.

Non voglio elencare tutte le proposte che sono già in elaborazione e che vengono coordinate su questo tavolo, però penso che questa mozione vada nella direzione di sostenere e dare forza politica all'iniziativa che la Giunta provinciale ha intrapreso e che credo nel 2010 dovrà realizzarsi come iniziativa di ampio respiro per tutti i gruppi linguistici, e quindi con la presenza di tutti i gruppi linguistici, perché nella nostra terra, in tutti i gruppi linguistici, ci sono fenomeni di questo tipo, ragione per la quale propongo di accogliere questa mozione.

PICHLER ROLLE (SVP): Ich denke, dass ich verstanden habe, was der Kollege Urzi vorhin gemeint hat. Wenn ich von staatsbürgerlicher Bildung spreche, so könnte das auch missverstanden werden. Für mich geht es also in Ordnung, wenn man diese Formulierung so wählt. Außerdem soll, wie ich vorher schon gesagt habe, von den Jahren 2011 und folgenden die Rede sein. Kollege Heiss, ich habe das so offen gelassen, nicht um einen Kreisverkehr zu provozieren. Mir geht ab, dass sich die Politik in diesem Bereich engagiert. Es kann doch nicht sein, dass wir sagen, dass das jetzt ein Thema ist, das das Sozialassessorat betrifft, weil es vielleicht vornehm bei jungen Menschen, Kollege Knoll, ...

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): *(unterbricht)*

PICHLER ROLLE (SVP): Wissen Sie, die Berichterstattung war einfach so. Da will man vornehmlich bei jungen Menschen ansetzen. Es ist nicht so gemeint, dass Gewaltbereitschaft nur unter jungen Menschen besteht, aber das rührt ja von bestimmten Vorgängen her, die es gegeben hat. Dies ist eine Angelegenheit der gesamten Politik, und es wäre nicht zuviel verlangt, wenn wir als Politiker uns Gedanken darüber machen, ob man nicht ein, zwei, drei Mal oder öfter im Jahr gezielte Aktionen starten könnte, mit denen wir sagen, dass Demokratie das beste Mittel ist. Wir dürfen nicht hergehen und ganz einfach anderen das Feld überlassen und jedes Mal, wenn eine Verhaftungswelle anrollt, aufspringen und sagen: "Ja, da muss unbedingt etwas getan werden." Natürlich ist alles kritikfähig, aber dann hätte ich, mit Verlaub gesagt, ein Konzept schreiben müssen, beispielsweise "Keine Macht den Drogen" oder "Stoppt die Gewalt". Es gibt Aktionen, bei denen man sich ohne weiteres etwas anschauen könnte. So ist dieser Beschlussantrag gemeint!

In Bezug auf die Integration habe ich gesagt, dass im Rahmen dieser Tätigkeit der Eingliederung von Menschen aus anderen Ländern in die Südtiroler Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit zuteil werden soll. Die deutsche Bundeskanzlerin hat im Übrigen nicht gesagt, dass die Integration, sondern dass Multi-Kulti gescheitert ist. Wenn die Zeit reichen würde, dann könnte ich ihnen den Unterschied zwischen diesen beiden Dingen erklären.

ABGEORDNETE: *(unterbrechen)*

PICHLER ROLLE (SVP): Was interessiert mich der Herr Seehofer? Er ist ein Parteivorsitzender, der ab und zu etwas anderes sagt. Sie haben die deutsche Kanzlerin zitiert, die einen anderen Zugang zu diesem Problem gehabt hat. Wie auch immer, dieser Beschlussantrag geht in die Richtung, dass sich der Landeshauptmann in Anlehnung an ähnliche bereits existierende Aktionen etwas einfallen lassen soll, wobei sich die Politik in erster Reihe darum bemühen sollte, Radikalismen bei jungen Menschen vorzubeugen. Dabei soll natürlich auch die Integration eine gewisse Rolle spielen. Ich hoffe, dass dieser Beschlussantrag Zustimmung findet. Er ist gut gemeint, und ich hoffe, dass sich die Politik dieses Thema zu Eigen macht und es nicht auf das Sozialassessorat, auf den Jugenddienst usw. abschiebt. Diese Aufgabe kann man nur dann lösen, wenn primär die Politik vorangeht.

PRÄSIDENT: Wie vom Einbringer beantragt, wird im beschließenden Teil eine Änderung vorgenommen. Anstatt "2010" heißt es "2011", und dann folgen die Worte "und in den folgenden Jahren." Im italienischen Text heißt es folgendermaßen: "di avviare nel 2011 e negli anni successivi".

Herr Abgeordneter Urzi, bitte.

URZI (Il Popolo della Libertà): Volevo semplicemente riassumere proprio questo, ringraziando il collega Pichler Rolle,. Si vota quindi la parte impegnativa dove le parole "e politica" sono sostituite dalle parole "e culturale". Chiedo la votazione separata fra premesse e parte impegnativa annunciando che voterò a favore della parte impegnativa.

PRÄSIDENT: In Ordnung. Wir nehmen das zu Protokoll. Die Worte "e politica" werden durch die Worte "e culturale" ersetzt. Im deutschen Text heißt es "die kulturelle und staatsbürgerliche Bildungsarbeit".

Herr Abgeordneter Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Bleiben die Wörter "vor allem unter jungen Menschen" im beschließenden Teil? Wenn ja, dann ersuche ich um eine getrennte Abstimmung darüber.

PRÄSIDENT: In Ordnung. Wir stimmen über die Prämissen ab: mit 13 Ja-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen genehmigt.

Wir stimmen über den beschließenden Teil ohne die Wörter "vor allem unter jungen Menschen" "soprattutto tra i giovani" ab: mit 7 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wir stimmen jetzt über die Wörter "vor allem unter jungen Menschen" "soprattutto tra i giovani" ab: mit 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen genehmigt.

Wir kommen nun zur Behandlung des Begehrensantrages Nr. 10/09 zurück, die vorher ausgesetzt worden war.

Ich verlese einen vom Abgeordneten Leitner eingebrachten Änderungsantrag: "Der Titel erhält folgenden Wortlaut: "Straßenverkehrsordnung – Beschlagnahmung von Autos eine überzogene Maßnahme". Im dritten Absatz der Prämissen werden die Worte: 'Eine Maßnahme, welche die Grenzen der Rechtstaatlichkeit sprengt und einem legalisierten Diebstahl gleichkommt' durch folgende Worte ersetzt: 'Eine Maßnahme, welche die Grenzen des sozial Verträglichen sprengt'."

"Il titolo è così sostituito: "Codice della Strada: la confisca di automobili è un provvedimento eccessivo. Nel terzo paragrafo delle premesse le parole 'Un provvedimento che calpesta lo stato del diritto e equivale a un furto legalizzato' sono sostituite dalle parole: 'Un provvedimento che va oltre ciò che è socialmente sostenibile'."

Herr Abgeordneter Leitner, Sie haben das Wort.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Sie haben bereits selber festgestellt, dass es natürlich die Straßenverkehrsordnung und nicht die Strafenverkehrsordnung ist, wengleich die Bezeichnung den Nagel in diesem Fall auf den Kopf trifft. Ich habe die in der Diskussion gemachten Einwände aufgegriffen und in diesem Sinne einen Änderungsantrag unterbreitet. Ich ersuche um Zustimmung.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den so geänderten Begehrensantrag Nr. 10/09 ab: mit 3 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wir fahren mit der Behandlung der Tagesordnung fort und kommen zu Punkt 40 der Tagesordnung.

Herr Abgeordneter Leitner, bitte.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, ich ersuche Sie festzustellen, ob für die Behandlung der weiteren Beschlussanträge die zuständigen Mitglieder der Landesregierung hier sind, denn sonst hat es ja keinen Sinn fortzufahren.

PRÄSIDENT: Ich bin eigentlich schon der Meinung, dass wir bis 19.00 Uhr weitermachen sollten, aber wenn jemand der Meinung ist, dass ich die Sitzung schließen sollte, dann soll er es sagen. Man sagt mir gerade, dass Frau Landesrätin Kasslatter Mur nicht mehr hier ist. Ich schlage also vor, dass wir die heutige Sitzung schließen.

Die Sitzung ist geschlossen.

ORE 18.15 UHR

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ARTIOLI (17, 21, 24, 28, 40, 41, 47, 49)
BIZZO (2, 7, 26)
DELLO SBARBA (10, 11, 32, 33, 37)
DURNWALDER (3, 4, 28, 33, 36)
EGGER (11, 12, 46, 51)
HEISS (7, 25, 43, 51)
HOCHGRUBER KUENZER (4, 5)
KASSLATTER MUR (5, 6, 8, 14)
KNOLL (1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 20, 26, 27, 43, 47, 50, 53)
LAIMER (10, 11, 15, 41, 47)
LAMPRECHT (12, 13, 14)
LEITNER (2, 15, 16, 20, 26, 36, 43, 45, 49, 53, 54)
MAIR (44)
PICHLER ROLLE (25, 27, 35, 48, 52)
SCHULER (46, 47)
STEGER (27, 41)
STIRNER BRANTSCH (20, 46)
STOCKER S. (41)
THALER ZELGER (41)
THEINER (1, 4, 12, 13, 15, 17, 21)
TINKHAUSER (14, 15)
TOMMASINI (22, 52)
UNTERBERGER (25, 43)
URZÌ (17, 18, 19, 21, 22, 24, 27, 50, 53)
VEZZALI (33, 44)
WIDMANN (9, 44)

MITTEILUNGEN ANFRAGEN / COMUNICAZIONI INTERROGAZIONI
DEZEMBER – DICEMBRE 2010

Folgende Anfragen wurden eingebracht:
Sono state presentate le seguenti interrogazioni:

Anfr. int.	Unterzeichner Firmatari	Betreff	Oggetto
1438/10	Pöder	Ampelanlage in Kiens	Semaforo a Chienes
1439/10	Minniti	Ansuchen des WOBI-Mieterkomitees bezüglich eines neuen Sitzes	Richiesta sede da parte del comitato inquilini Ipes
1440/10	Minniti	Verzögerte Rückzahlungen seitens der Genossenschaften	Rimborsi da parte di cooperative in ritardo
1441/10	Leitner	Brixner Westumfahrung: Welches sind die wahren Gründe für die Verzögerung?	Cinconvallazione ovest di Bressanone: quali i veri motivi dei ritardi?
1442/10	Minniti	Fahrradhelm (2)	Casco bicicletta (2)
1443/10	Minniti	Reste einer römischen Villa in Eppan (3)	Resti di una Villa Romana ad Appiano (3)
1444/10	Stocker S.	Val Gardena und nicht mehr Gröden oder auch Gherdeina?	"Val Gardena" e non più "Gröden" e nemmeno "Gherdeina"?
1445/10	Unterberger	Hohe Amtsträger als Gerichtsgutachter	Alti dirigenti anche periti del tribunale?
1446/10	Seppi	Ankauf von Natriumchlorid für den Frostschutz auf den Straßen für den Zeitraum 15.01.11-30.09.12 - Anpassung der Ausschreibungsunterlagen - Abänderung Beschluss Nr. 1066/10	Acquisto di cloruro di sodio per uso stradale per il periodo 15/01/2011 - 30/09/2012 - aggiornamento elaborati di gara - modifica delibera n. 1066/10
1447/10	Seppi	Beschluss Nr. 1724 - Gewährung von Zuschüssen für das Erlernen der Zweitsprache - Änderung der Wettbewerbsausschreibung für den Zeitraum vom 01.10.10 bis zum 30.09.11 - Beschluss Nr. 1395/10	Delibera n. 1724 - Concessione di sovvenzioni per l'apprendimento della seconda lingua - modifica del bando di concorso per il periodo dal 01/10/2010 al 30/09/2011 - delibera 1395/10
1448/10	Seppi	Beschluss der Landesregierung Nr. 1725 - Ergänzung zum Finanzierungsplan der Initiativen zur Förderung der Zweisprachigkeit	Delibera della Giunta provinciale n. 1725 - integrazione al piano di finanziamento delle attività di promozione del bilinguismo
1449/10	Seppi	Beschluss Nr. 1716 - Freiberuflerzulage für das Jahr 2011 - Anzahlung	Delibera n. 1716 - Indennità libero professionale per l'anno 2011 - acconto
1450/10	Seppi	Beschluss Nr. 1714 - Ernennung des Technischen Landesbeirates für öffentliche Arbeiten gemäß L.G. Nr. 38/92 - Ersetzung eines Mitgliedes	Delibera n. 1714 - Nomina del Comitato Tecnico Provinciale dei lavori pubblici ai sensi della L.P. n. 38/92 - sostituzione di un membro
1451/10	Seppi	Beschluss Nr. 1706 - Wiedenhofer Erich - Rekurs gegen die Ablehnung des Projekts für die Durchführung von Erdaufschüttungsarbeiten und Geländegestaltung auf versch. Gp.llen in der K.G. Welschnofen - Annahme mit Bedingungen	Delibera n. 1706 - ricorso avverso il diniego del progetto per l'esecuzione di lavori di riempimento terra e sistemazione del terreno su diverse pp.ff. del C.C. di Nova Levante - accoglimento con condizioni
1452/10	Seppi	Beschluss Nr. 1694 - Einrichtung zusätzlicher Schülertransportdienste für das Schuljahr 2010/2011	Delibera n. 1694 - istituzione di ulteriori servizi di trasporto alunni per l'anno scolastico 2010/2011
1453/10	Seppi	Beschluss Nr. 1693 - Ablehnung von Schülertransportdiensten für das Schuljahr 2010/2011 - Abänderung des Beschlusses Nr. 1260/10	Delibera n. 1693 - servizi di trasporto alunni da respingere per l'anno scolastico 2010/2011 - modifica della delibera 1260/10
1454/10	Seppi	Beschluss Nr. 1688 - Ankauf von Hard- bzw. Software für den Lehrbetrieb an den deutsch- und italienischsprachigen sowie ladinischen Schulen des Landes	Delibera n. 1688 - acquisto di hardware e software di sistema per il funzionamento didattico nelle scuole con lingua di insegnamento tedesca, italiana e nelle scuole ladine della Provincia
1455/10	Minniti	Lebensbedingungen der Familien	Stato delle famiglie
1456/10	Minniti	Durchgefallener Direktor der italienischen Berufsschule "Einaudi"	Direttore Cst bocciato

Anfr. int.	Unterzeichner Firmatari	Betreff	Oggetto
1457/10	Lamprecht	Umsetzung des Landesgesetzes Nr. 8/10 - lokale Kreisläufe	Attuazione della legge provinciale n. 8/10 - filiera corta
1458/10	Minniti	Ausbau Schülertransport (II)	Potenziamento linea bus scolastico (II)
1459/10	Minniti	Gemeinde Meran säumig	Comune di Merano moroso
1460/10	Mair	Landessportzentrum	Centro sportivo provinciale
1461/10	Minniti	Landeshotelfachschule in italienischer Sprache 'Cesare Ritz' in Meran	Scuola in lingua italiana "Ritz" di Merano
1462/10	Minniti	Minderjährige mit Schwierigkeiten	Minori in difficoltà
1463/10	Minniti	Restverschuldung der Südtiroler Gemeinden	Debiti residui dei comuni altoatesini
1464/10	Leitner	Pfisch - wem gehören die Stromleitungen und zahlen alle Stromproduzenten Durchfahrtsgebühren?	Val di Vizze - a chi appartengono gli elettrodotti, e tutti i produttori di corrente elettrica pagano i diritti di passaggio?
1465/10	Pöder	Mieter des Wohnbauinstituts - Mietrückstände - Kündigungen	Inquilini Ipes - arretrati nei pagamenti - disdette
1466/10	Heiss, Dello Sbarba	Kasernenareal in Meran - wann und unter welchen Bedingungen geht dieses Areal auf die Gemeinde Meran über?	Areale militare a Merano - quando e a quali condizioni passerà al Comune di Merano?
1467/10	Dello Sbarba, Heiss	Rittner Seilbahn: ein gutes Geschäft für wen?	Funivia del Renon: un buon affare per chi?
1468/10	Dello Sbarba, Heiss	Rittner Seilbahn: Schalterdienst Mobilität mit Schwingungen?	Funivia del Renon: sportello mobilità con vibrazioni?
1469/10	Dello Sbarba, Heiss	Schalterdienst Mobilität bei der Talstation der Rittner Seilbahn: sind Benutzer und Personal zufrieden?	Sportello mobilità alla funivia: sono contenti utenti e personale?
1470/10	Minniti	Beiträge für den Ankauf von Schneereifen	Contributi acquisto gomme da neve
1471/10	Minniti	Direkte Buslinie Me-Bo	Istituzione linea diretta bus Me-Bo
1472/10	Mair	Galleria di base del Brennero - tratta di accesso Sud	Brennerbasistunnel - Südliche Zulaufstrecke
1473/10	Unterberger	Forderungen in der Landwirtschaft	Contributi a sostegno dell'agricoltura
1474/10	Mair	"Medical School" für Südtirol	"Medical School" für Südtirol

MITTEILUNGEN BESCHLUSSANTRÄGE / COMUNICAZIONI MOZIONI
DEZEMBER – DICEMBRE 2010

Folgende Beschlussanträge wurden eingebracht:
Sono state presentate le seguenti mozioni:

BA. moz.	Unterzeichner Firmatari	Betreff	Oggetto
260/10	Minniti	Förderungen beim Kauf von Winterreifen	Contributi acquisto gomme da neve
261/10	Minniti	Einrichtung einer direkten Busverbindung zwischen Meran und Bozen	Istituzione linea diretta bus Me-Bo
262/10	Leitner, Egger, Mair, Thaler Zelger, Tinkhauser	Neuabgrenzung und Wildregulierung im Nationalpark - Naturpark statt Nationalpark	Neuabgrenzung und Wildregulierung im Nationalpark - Naturpark statt Nationalpark

MITTEILUNGEN SCHRIFTL. BEANTW. / COMUNICAZIONI RISP. SCRITTE
DEZEMBER – DICEMBRE 2010

Folgende Anfragen wurden beantwortet:
Sono state presentate le risposte alle seguenti interrogazioni:

Anfr. int.	Unterzeichner Firmatari	Antworten Risposte	Betreff	Oggetto
1319/10	Pöder	Tommasini	Rückzahlung von Beiträgen für den geförderten Wohnbau - Zinszahlungen/Zinsberechnung	Restituzione dei contributi per l'edilizia agevolata - pagamento degli interessi/calcolo degli interessi
1322/10	Heiss, Dello Sbarba	Theiner	Ausbildung von Jungärzten: Problemfall in Brixen verweist auf notwendige Neuregelung	Formazione dei giovani medici: il caso di Bressanone testimonia la necessità di riforma
1329/10	Stocker S.	Durnwalder	Sitzen Bankbeamte, Vorstandsmitglieder, Aufsichtsräte oder andere Funktionäre einer Ortsbank auch in den gleichen Rathhäusern der 116 Gemeinden Südtirols?	Nei consigli comunali dei 116 comuni dell'Alto Adige siedono funzionari bancari, consiglieri di amministrazione, sindaci o altri funzionari di una banca locale?
1336/10	Tinkhauser	Berger	Vergütungen der Liftgesellschaften für die Durchfahrtsrechte auf Skipisten	Rimborsi delle società funiviarie per i diritti di passaggio sulle piste da sci
1342/10	Urzi	Tommasini	St. Valentinstraße - Brenner	Via San Valentino - Brennero
1343/10	Urzi	Theiner	Berufskrankenpfleger in den Krankenwagen	Infermieri professionali sulle ambulanze
1344/10	Urzi	Theiner	Krankenhaus Sterzing	Ospedale di Vipiteno
1355/10	Minniti	Tommasini	Säumige Mieter von Institutswohnungen	Inquilini morosi di locali dell'IPES
1359/10	Pöder	Widmann	Mutterschaft - Elternzeit - Landesverwaltung	Maternità - congedo parentale - amministrazione provinciale
1363/10	Tinkhauser	Widmann	"Krisenpaket"	"Pacchetto crisi"
1364/10	Tinkhauser	Mussner	Bildung bzw. Besetzung des neuen Rates im ladinischen Kulturinstitut	Formazione ovvero composizione del nuovo consiglio dell'Istituto Culturale Ladino
1365/10	Dello Sbarba, Heiss	Bizzo, Theiner	Wo bleibt das Verzeichnis der Haushalts- und Pflegehilfen (die sog. badanti)?	Albo badanti: dov'è finito?
1366/10	Dello Sbarba, Heiss	Widmann	Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung: Kommt das Land seiner Pflicht nach?	Assunzioni di disabili: la Provincia fa il suo dovere?
1375/10	Seppi	Tommasini	Nach welchen Kriterien werden die Sanierungskosten für freigelassene Institutswohnungen aufgeteilt?	Con quale criterio vengono distribuiti i costi di risanamento degli alloggi lasciati liberi dagli inquilini IPES?
1380/10	Seppi	Tommasini	Institutswohnung am Matteottiplatz	Alloggio IPES in piazza Matteotti
1386/10	Unterberger	Theiner	Wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 1 zum Gesetz Nr. 109/06 umgesetzt?	L'ordine del giorno n. 1 al ddl n. 109/06 è stato applicato?
1391/10	Dello Sbarba, Heiss	Theiner	Vertrauensperson in der Sanität: Wie sind die Vordrucke zu verwenden?	Persona di fiducia nella sanità: come si utilizzano i formulari?
1397/10	Minniti	Tommasini	Unterbringung für zwangsdelogierte Familien (2)	Case albergo per famiglie sfrattate (2)
1399/10	Leitner	Widmann	Eisenbahn - Fahrradverleih	Ferrovia - noleggio bici
1401/10	Minniti	Mussner	Kosten für das Landesvermögen	Costi per il patrimonio provinciale
1405/10	Leitner	Bizzo	Landesgesellschaften	Società partecipate della Provincia
1420/10	Vezzali	Tommasini	Zuweisung des Schulgebäudes für das neue "geisteswissenschaftliche Gymnasium"	Assegnazione della struttura scolastica che ospiterà il nuovo indirizzo, Liceo delle "Scienze Umane"
1423/10	Stocker S.	Berger	Kontrollen "Urlaub auf dem Bauernhof"	Controlli sugli agriturismi
1436/10	Vezzali	Bizzo	Direkte und indirekte Steuern, physische und juristische Personen,	Entità imposte dirette ed indirette, persone fisiche e giuridiche divise

Anfr. int.	Unterzeichner Firmatari	Antworten Risposte	Betreff	Oggetto
			aufgeteilt nach Gemeinde und Steuer - letzte drei Jahre	per Comune e per imposta - ultimo triennio
1438/10	Pöder	Mussner	Ampelanlage in Kiens	Semaforo a Chienes
1451/10	Seppi	Laimer	Beschluss Nr. 1706 - Wiedenhofer Erich - Rekurs gegen die Ablehnung des Projekts für die Durchführung von Erdaufschüttungsarbeiten und Geländegestaltung auf versch. Gp.llen in der K.G. Welschnofen - Annahme mit Bedingungen	Delibera n. 1706 - ricorso avverso il diniego del progetto per l'esecuzione di lavori di riempimento terra e sistemazione del terreno su diverse pp.ff. del C.C. di Nova Levante - accoglimento con condizioni

MITTEILUNGEN BEGEHRENSANTRÄGE / COMUNICAZIONI VOTI
DEZEMBER – DICEMBRE 2010

Folgende Begehrensanträge wurden eingebracht:
Sono stati presentati i seguenti voti:

BGA. voto	Unterzeichner Firmatari	Betreff	Oggetto
16/10	Steger	Eindämmung des Glücksspiels - Vorrang des Spielerschutzes	Contenimento del gioco d'azzardo - precedenza alla tutela del giocatore
17/10	Urzi, Vezzali	Umgebungsärm in Hörfunkwerbung als Gefahrenquelle für Fahrzeuglenker	Rumori ambientali negli spot radiofonici pericolosi per l'ascolto alla guida